

AI

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

Protokoll

32. Sitzung (öffentlich)

3. Oktober 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Labes-Meckelnburg, Eilting, Frau Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des
Personalhaushaltes 1989

Zuschriften 10/2181, 10/2200, 10/2202, 10/2203

Die Vertreter der Berufsverbände tragen ihre Stellungnahme vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die einzelnen Wortbeiträge beginnen auf folgenden Seiten des Protokolls:

	<u>Seiten</u>
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	
Ritter	1, 14, 15, 16, 17, 23, 24
Dr. Sprenger	12, 19, 21, 22
Baum	18

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988

Seiten

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NW

Bodewig	24
Steffenhagen (Gewerkschaft der Polizei)	28, 42, 43
Mertin (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	31, 40, 41, 43, 74, 75
Dubbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft)	36, 40, 45
Frau Hintz (Gewerkschaft ÖTV)	46

Deutscher Richterbund, Landesverband NW

Direktor beim Amtsgericht Treese	46, 52
Richter am FG Löber (Bund Deutscher Finanzrichter)	48
Richter am LSG Sander (Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit)	49
Richter am LAG Schröder (Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit)	51, 52

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

Schneider	54
Hartmann	69
Soltysiak	71

Vorsitzender

1, 14, 16, 19, 21, 23, 41, 52, 71, 74, 75
--

Abg. Frechen (SPD)

15

Abg. Walsken (SPD)

16, 18, 42

Abg. Bensmann (CDU)

22, 39, 40,
41

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 32. Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne". Wir wollen heute erneut den Berufsverbänden Gelegenheit geben, vor Aufnahme der Haushaltsberatungen ihre Vorstellungen und Wünsche darzulegen.

Ich gehe davon aus, daß das, was heute vorgetragen wird, von den Verbänden auch noch schriftlich vorgelegt werden wird, soweit das nicht schon geschehen ist. Ich bitte deshalb im Namen meiner Kollegen darum, sich bei den mündlichen Vorträgen auf das Wesentliche zu konzentrieren, weil wir alles andere auch aus den schriftlichen Stellungnahmen entnehmen können.

Darüber hinaus darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß Herr Dorn uns um 11 Uhr verlassen muß, weil die F.D.P. eine Fraktionsklausurveranstaltung hat. Wir wollten deshalb aber diesen Termin nicht verschieben, weil er Ihnen schon lange vorher angekündigt war.

Wir beginnen die Anhörung mit den Vertretern des Deutschen Beamtenbundes. Danach folgen die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Richterbundes und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Es ist ja seit Jahren Brauch bei uns, daß die einzelnen Berufsverbände bei der Reihenfolge wechseln.

Wenn von Ihrer Seite keine geschäftsleitenden Anmerkungen zu machen sind, dann schlage ich vor, daß die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes beginnen. Sollten Sie bereits Unterlagen bei sich haben, so bitte ich darum, sie uns zu übergeben.

Ritter (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, daß der Deutsche Beamtenbund auch heute wieder mündlich seine Vorstellungen vortragen kann. Ich werde das zusammen mit meinen Kollegen Dr. Sprenger und Baum - sie sind beide wie ich Stellvertretende Vorsitzende - und dem zuständigen Referenten, Herrn Gall, tun.

Wir wollen es so halten wie in den vergangenen Jahren, daß wir uns im wesentlichen auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme mit Begründung beziehen, die wir heute nur ergänzen und aktualisieren wollen.

Finanzminister Heinz Schleißer hat in seiner Rede zur Einbringung des Landeshaushaltes am 8. September 1988 folgendes gesagt:

Für den Personalhaushalt 1989 müßte ein tragfähiger Kompromiß zwischen den finanzpolitischen Möglichkeiten des Landes und dem rein rechnerisch durch den Tarifabschluß

- ich füge hinzu: ebenso durch die entsprechende Besoldungsanpassung -

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

für den öffentlichen Dienst sich eröffnenden Spielraum gefunden werden.

Der Deutsche Beamtenbund sieht im Ergebnis aus folgenden Gründen einen Kompromiß zu Lasten der Beschäftigten und zugunsten des Haushalts:

Erstens. Das für den Haushalt günstige Ergebnis der Vergütungs- und Besoldungsanpassung schlägt sich nicht nieder, weil die mit ihr verbundene und insoweit von den Beschäftigten schon vorfinanzierte Arbeitszeitverkürzung nicht durch Einstellungen kompensiert wird. Dies widerspricht eindeutig den Intentionen, die dem Schlichtungsspruch zugrunde liegen und die die Landesregierung dem Grundsatz nach anerkannt hat. Wir kritisieren, daß ein Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen auf Bereiche mit überwiegendem Schichtdienst beschränkt bleiben soll. Diese Maßnahme ist nämlich nicht nur halbherzig, sondern sie belastet auch die Beschäftigten in den übrigen Bereichen. Diesen Beschäftigten wird die wegen der ab dem 1. April 1989 tatsächlich wegfallende Arbeitskapazität verbleibende Arbeitsspitze zusätzlich aufgebürdet. Gravierender ist aber nach unserer Vorstellung, daß die mit der Arbeitszeitverkürzung zwangsläufig verbundene Minderung der Arbeitskapazität selbst dort nicht ausgeglichen werden soll, wo durch politische Vorgaben auf Landesebene - ich nenne als Beispiel den Umweltschutz - oder durch Bundesgesetze - Beispiel Steuerreform - nachweislich zusätzliche Aufgaben anfallen.

Zweitens. Nach unserer Auffassung ist das Festhalten an der Stellenbesetzungs- und Wiederbesetzungssperre auch für 1989 nun endgültig ein personalwirtschaftliches Ärgernis geworden. Zum ersten ist nämlich die fiskalische Begründung für ihre Einführung allein schon mit dem bereits erwähnten Spielraum fortgefallen und zum zweiten bedarf es bei sachgerechter und aufgabenkritischer und gegebenenfalls auch kritisch nachzuprüfender Personalwirtschaft der einzelnen Ressorts keiner generellen Stellenbesetzungs- und -wiederbesetzungssperre im Haushaltsgesetz.

Drittens. Die haushaltspolitisch günstige Entwicklung der Personalkosten als Folge der Vergütungs- und Besoldungsanpassung, die Tatsache, daß die Landesregierung entgegen ihrer mittelfristigen Finanzplanung erheblich weniger für Personalausgaben vorsieht, und der Umstand, daß sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt und das Steueraufkommen im besonderen auch für Nordrhein-Westfalen günstig entwickeln, hätten eine andere Gestaltung des Personalhaushalts erlaubt. Ich möchte das mit Zahlen belegen:

In der mittelfristigen Finanzplanung für 1988 - Stand: August 1986 - waren für Personalausgaben 24,5 Milliarden DM vorgesehen. Bei der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1989 hat der Finanzminister die tatsächlichen Ausgaben für 1988 mit 24,4 Milliarden DM beziffert. Für das Personal werden also 1988 100 Millionen DM weniger

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988

1s-th

ausgegeben als vorgesehen war. Diese Personalkosteneinsparung beruht auf der Koppelung von Einkommensanpassung und Arbeitszeitverkürzung. Der Betrag von 100 Millionen DM ist also faktisch die erste von den Beschäftigten finanzierte Rate für Neueinstellungen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung. Das ergibt sich eindeutig aus einem Vergleich der Tarifabschlüsse, die Sie kennen und die ich nicht besonders anzuführen brauche.

In der mittelfristigen Finanzplanung für 1989 - Stand: August 1987 - waren für Personalausgaben 25,3 Milliarden DM vorgesehen, der Haushaltsentwurf 1989 sieht Ausgaben von 24,8 Milliarden DM vor, und zwar einschließlich der teilweise zum Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen vorgesehenen zusätzlichen Personalausgaben von 100 Millionen DM. Für den Personalhaushalt sind also nun 500 Millionen DM weniger vorgesehen als geplant. Auch das ergibt sich eindeutig aus einem Vergleich der Tarifabschlüsse und der entsprechenden Besoldungsanpassungen. Bedenkt man, daß die Differenz der Einkommensverbesserungen zwischen dem öffentlichen Dienst und anderen Bereichen - ich nenne hier nur beispielhaft, daß das Baugewerbe im Jahresdurchschnitt 2,8 %, die Banken 3,4 % und die Versicherungen 3,5 % mehr zahlen - etwa zwei Prozentpunkte ausmacht, und berücksichtigt man weiter, daß ein Prozent Gehaltsverbesserung die Landeskasse etwa 230 Millionen DM kostet, dann sind die 500 Millionen DM, die das Land im Personalhaushalt weniger ausgeben will, ziemlich exakt die zweite von den Beschäftigten finanzierte Rate für Neueinstellungen zum Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen. Ich erspare Ihnen die genaue Berechnung für 1990. Das Ergebnis beträgt aber nach dem gleichen Rechenschema 800 Millionen DM.

Der Vergleich zwischen den fundierten Daten der mittelfristigen Finanzplanung und dem Ergebnis von Tarif- und Besoldungsanpassungen belegt, daß sich durch die Kombination von linearer Einkommensanpassung und Arbeitszeitverkürzung, für die der öffentliche Dienst Vorreiter ist, für die Jahre 1988, 1989 und 1990 eine Finanzierungsmarge von 100 Millionen DM plus 500 Millionen DM plus 800 Millionen DM, also gleich 1,4 Milliarden DM ergibt, die in erster Linie für Neueinstellungen zum Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen, aber auch für bedarfsgerechte Personalzuführungen und Strukturmaßnahmen verfügbar ist. Die uns in den vergangenen Jahren oft auch von Ihnen gestellte Frage nach den Finanzierungsmöglichkeiten stellt sich insoweit nicht mehr, da die Beschäftigten die Finanzierungsmittel bereits zur Verfügung gestellt haben.

Wir als Deutscher Beamtenbund kritisieren, daß auch 1989 wieder haushaltspolitische Überlegungen zu Lasten sachgerechter Personalausstattung dominieren. Wir fordern Sie auf, den Entwurf des Personalhaushalts 1989 grundlegend im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten zu korrigieren und dies im Haushalts- und Finanzausschuß sowie bei den abschließenden Lesungen im Landtag nachhaltig zu vertreten. Anders, so glauben wir, können Sie das bei

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes weit verbreitete Bewußtsein, Objekt für eine Haushaltspolitik zu sein, die sachgerechte Entscheidungen, aber auch die Fürsorge für sie vollends überlagert, nicht mehr ausräumen.

Bevor ich auf die nach Meinung des Deutschen Beamtenbundes wichtigen Schwerpunkte bei unseren Forderungen zum Personalhaushalt 1989 eingehe, möchte ich noch eine grundlegende Bemerkung vorausschicken: Wir sind mit dem Grundgedanken einverstanden, der nach Auffassung des Finanzministers für die Gestaltung der Personalhaushalte kommender Jahre gelten soll. Hierzu das Zitat aus seiner Einbringungsrede:

Die Stellenpläne werden an den Zielen der Optimierung der Erfüllung der Landesaufgaben ausgerichtet.

Wir lehnen aber die in derselben Einbringungsrede gleichzeitig zitierte Auslegung ab, die auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1988 zurückgreift:

Wo der Bedarf zurückgeht, bauen wir Stellen ab, wo neue Anforderungen entstehen, setzen wir die Schwerpunkte neu.

Ich erlaube mir aus unserer Sicht folgende Korrektur: Richtig kann und darf nur sein, wo der Bedarf zurückgeht, bauen wir Stellen ab, wo neue Anforderungen entstehen, werden wir die erforderlichen Stellen und Einstellungsermächtigungen bewilligen und Schwerpunkte setzen. Es ist selbstverständlich, daß man Schwerpunkte setzt.

Im Zitat des Ministerpräsidenten offenbart sich erneut, daß die Landesregierung den Stellenwert sachgerechter, d. h. aufgabenbezogener Personalpolitik noch immer verkennt und falsch bewertet. Deshalb kritisieren wir auch heute - wir werden das in Zukunft mit zunehmender Schärfe tun -, daß unsere schon wiederholt vorgebrachte Forderung, den Personalhaushalt aufgabenbezogen auszurichten und dabei nicht nur haushaltspolitische Zwänge zum Maßstab zu machen, sondern den gesetzlichen Auftrag zugrunde zu legen, die vorhandene Arbeitsmenge und die gewünschte Arbeitsqualität und dabei auch arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen, nach wie vor nicht in dem gebotenen Umfang, zum Teil sogar überhaupt nicht realisiert worden ist. Ich verweise deshalb der Kürze halber auf unsere vorjährige Stellungnahme mit den dort aufgestellten Prioritäten. Ich bitte Sie, diese in Ihre Überlegungen einzubeziehen und sie auch in die Diskussion und die Lesung im Landtag einzubringen.

Wir haben die Forderungen unserer Mitgliedsverbände geprüft, und wir haben sie Ihnen schriftlich vorgelegt. Im wesentlichen beziehen wir uns auf diese schriftliche Vorlage. Wir möchten das jetzt nur noch für die Bereiche verstärken, wo uns die Arbeitsbelastung

Arbeitsgruppe

"Personalbedarf und Stellenpläne"

32. Sitzung

03.10.1988

ls-th

besonders augenfällig erscheint und eine Personalverstärkung deshalb unumgänglich ist. Wir sind dabei wieder bei der Reihenfolge des letzten Jahres gelandet und beginnen deshalb mit dem Umweltschutz - Einzelplan 10.

Beim Einzelplan 10 besteht nach wie vor eine deutlich erkennbare Diskrepanz zwischen politischen Worten und politischen Taten. Auf der einen Seite hat die Landesregierung nicht nur anerkannt, sondern sie hat vielmehr betont, daß dem Umweltschutz, der in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang hat, eine besonders große Bedeutung zukommt. Deshalb steht dieses Arbeitsfeld auch bei uns wieder am Anfang. Die Landesregierung zieht aber daraus auf der anderen Seite keine Konsequenzen. Seitdem nämlich 1983 eine vom zuständigen Ministerium durchgeführte und auch vom Rechnungshof bestätigte Personalbedarfsberechnung z. B. für die staatliche Gewerbeaufsicht eine erhebliche Unterbesetzung konstatiert hat, sind eine Reihe von Aufgaben neu auf diese Gewerbeaufsicht zugekommen. Ich nenne beispielhaft den Streifendienst, den Meß- und Prüfdienst, die Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter, neue Aufgaben aus der Gefahrstoffverordnung, Aufgaben aus der Störfallverordnung, die 1988 novelliert worden ist, die Altanlagenanierung, Aufgaben, die mit der Technischen Anweisung Luft zusammenhängen, und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Emissionskataster. Außerdem sind durch eine organisatorische Maßnahme in den Jahren 1987 und 1988 alle Gewerbeaufsichtsämter in die Abteilungen Arbeitsschutz und Emissionsschutz aufgeteilt worden. Die erforderlichen personellen Konsequenzen sind allerdings nicht gezogen worden. Was früher ein Bearbeiter zusammen erledigen konnte, entfällt heute in zwei Arbeitsgängen auf zwei Bearbeiter in zwei verschiedenen Stellen. Die zwangsläufige Personalverstärkung ist hier nachzuholen.

Wir meinen, daß allein für die Gewerbeaufsicht mindestens 400 Stellen für Beamte - sprich:Anwärter - und zusätzlich Angestelltenstellen in einer Größenordnung von 100 erforderlich sind. Wegen der Einzelheiten dazu verweise ich auf unsere Vorlage.

Ich möchte aber anfügen, daß die Aufgaben im sehr weit gefaßten Bereich des Umweltschutzes nur bei ausreichender Personalausstattung wahrzunehmen sind und daß sehr viele andere Bereiche davon ebenfalls betroffen sind. Wie prekär die Lage ist, das ist jedem von uns deutlich geworden, als in den letzten Monaten verschiedene Meldungen zum Umweltschutz und zu anderen Dingen durch alle Medien gegangen sind. Ich bitte Sie, den Bereich "Umweltschutz" nicht eng zu fassen, sondern z. B. auch den Personalhaushalt anderer Verwaltungen einzubeziehen. Ich nenne hier beispielhaft die Landesforstverwaltung und die beim Regierungspräsidenten angesiedelten Aufgaben für Wasser- und Abfallwirtschaft.

Damit auch politisch deutlich wird, wie wichtig auch Konsequenzen in der Personalpolitik sind, hier ein Beispiel, das wir in der letzten Zeit mehrfach gehört haben: Die Absichten von Unternehmen,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

ihre Produktionsstätten hier im Lande zu erweitern oder Zweitebetriebe zu gründen, werden oftmals leider nicht in diesem Lande realisiert, sondern in anderen Bundesländern, weil als Folge der Personalknappheit Entscheidungen über Auflagen, die gesetzlich zu beachten sind, von den zuständigen Stellen nicht in der erforderlichen oder aber in der vorgeschriebenen Zeit getroffen werden können. Das geschieht zu Lasten der Wirtschaft in diesem Lande; das ist sicher keine gute Situation.

Der zweite Schwerpunkt aus unserer Sicht ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Einzelplan 03. Der Arbeitsanfall in dieser Dienststelle hat sich beständig gesteigert. Das haben wir auch schon in der vorjährigen Anhörung ausgeführt. Die knappe Personalbesetzung hat zu dem Versuch geführt, besonders belastete Bereiche trotzdem annähernd aufgabengerecht zu besetzen. Die zwangsläufige Folge war, daß das zu unzumutbaren Personalausdünnungen in anderen Bereichen geführt hat. Ähnliche Folgen sind dadurch entstanden, daß 15 000 Zahlfälle der Universität Aachen ab dem 1. Januar 1988 vom Landesamt für Besoldung übernommen werden mußten. Die Konsequenz all dieser Maßnahmen im Hause des Landesamtes ist, daß in der Gruppe 31, die für die Besoldung zuständig ist und für die der Landesrechnungshof pro Bearbeiter 1 800 Zahlfälle als Rate vorgegeben hat, inzwischen jeder Bearbeiter rechnerisch etwa 2 400 Zahlfälle zu bearbeiten hat. Weil aber im Hause intern Personalausfälle anderer Art, so z. B. wegen Krankheit und Urlaub, ausgeglichen werden müssen, entfallen heute tatsächlich etwa 5 000 Zahlfälle auf jeden Bearbeiter. Das ist eine unzumutbare Belastung, und Abhilfe tut Not. Wir haben schon im Vorjahr darauf hingewiesen, welche Bedeutung die reibungslose Bearbeitung im Landesamt auch im fürsorglichen Sinne hat. Ich darf darauf hinweisen, daß durch Erlass des Finanzministers vom März 1988 allen beihilfebearbeitenden Stellen vorgeschrieben ist, den Beschäftigten bei der Auseinandersetzung über Gebührenabrechnungen mit Ärzten zur Seite zu stehen. Auch das hat zusätzliche Arbeit nicht nur im Landesamt für Besoldung gebracht.

Eine kurze abschließende Bemerkung zum Landesamt, weil es eine Behörde ist, die mit sehr viel Technik ausgestattet ist und auch in diesem Bereich sehr sensibel arbeitet: Eine Arbeitsentlastung durch weitere neue Techniken ist durchaus denkbar, aber - diese Feststellung gilt auch für andere Dienststellen im Lande - die Umstellung auf neue Techniken und ihre optimale Fortschreibung der Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten setzen immer, was ich betone, eine zusätzliche Personalausstattung während der Umstellung für die zwangsläufig notwendig werdenden Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen voraus. Ich bin sicher, die im Augenblick noch vorhandene grundsätzliche Bereitschaft der Personalvertretung zur Übernahme neuer Techniken kann mindestens gesichert, wenn nicht gestärkt werden, wenn diese zwangsläufige Konsequenz auch im Personalhaushalt realisiert wird.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Einen anderen Schwerpunkt möchten wir setzen - wir bitten Sie, ihn nachzuvollziehen - beim Beispiel "Rechtspflege und Strafvollzug" - Einzelplan 04. Hier zeigt der Zwischenbericht des Justizministers - Stand 1. Juli 1988 - zum rechtspolitischen Arbeitsprogramm für die zehnte Legislaturperiode nach unserer Auffassung überdeutlich die Schwierigkeiten, die in diesem Ressort zwischen Zielvorstellung und Realisierungschance bestehen. Arbeitsablaufuntersuchungen, ADV-Einsatz und aufgabenkritische Stellenumschichtungen, wie sie der Justizminister plant und die er in Aussicht stellt, können die Personalmisere nicht beseitigen, allenfalls können sie in Teilbereichen Arbeitserleichterungen bringen, weil Rechtsgewährung und Rechtsvollzug als einzelfall- und personenbezogenes Staatshandeln nur sehr eingeschränkt über technische Hilfsmittel umgesetzt und abgewickelt werden kann. Es geht also nicht ohne aufgabenbezogene Ausstattung im Personalbereich. Für den Strafvollzug heißt das, daß hier drei Faktoren zusammenkommen, die eine stärkere Ausstattung vordringlich machen: Arbeitszeitverkürzung, die Absicht, Mehrarbeit abzubauen, und die Tatsache, daß in letzter Zeit etwa 240 Beschäftigte vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden mußten.

Alle diese Dinge zusammen führen dazu, daß zusätzliches Personal dringend erforderlich ist. Die Arbeitszeitverkürzung führt gerade in diesem Bereich unmittelbar zu weiteren, in der Regel auch zu bezahlenden Überstunden. Um kurzfristig helfen zu können, ist die Bewilligung von 250 Angestelltenstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst erforderlich. Um die Entlastung allgemein mittel- und langfristig ausbauen zu können, sind nach unserer Auffassung zusätzlich 200 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst notwendig. Ohne diese Personalzuführung sind Maßnahmen des modernen Strafvollzugs, wie sie in diesem Lande z. B. auch durch die Einrichtung von Langzeitbesuchen zur Förderung und zur Pflege familiärer Bindungen erwogen und auch bereits erprobt werden, gefährdet.

Zum realistischen Gesamtbild des Strafvollzugs gehört es aber auch, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die seit Jahren in der Laufbahn des gehobenen Justiz- und Verwaltungsdienstes bestehen. Ich bitte Sie, die Einzelheiten in unserer schriftlichen Stellungnahme nachzuprüfen und sie, wenn es geht, zu realisieren.

Im einfachen und mittleren Justizdienst bzw. bei den dort eingesetzten vergleichbaren Angestellten und Arbeitern gibt es ebenfalls Personalsorgen.

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gibt es erhebliche Schwierigkeiten beim reibungslosen Ablauf der Dienstgeschäfte. Dieser kann nur gesichert werden, wenn das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird. Hier wirkt sich, wie in anderen Verwaltungsbereichen auch, der hohe Frauenanteil sehr stark aus. Ich verweise hierzu auf die §§ 78 b und 85 a des Landesbeamtengesetzes.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Hierdurch begründete Personalausfälle lassen sich behördenintern vielfach nicht mehr ausgleichen. Auch für diesen Bereich gilt die Feststellung, daß die politischen Überlegungen und Zielsetzungen zur Arbeitsmarktpolitik, zur Familienpolitik oder aber hinsichtlich der gleichberechtigten Förderung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst auch Konsequenzen für die Personalhaushalte nach sich ziehen müssen. Um die Personalsituation hier nachhaltig zu verbessern, sind vordringlich Anwärterstellen erforderlich.

Der Bereich "Rechtspflege" in diesem Einzelplan hat trotz Ausschöpfung aller Personalreserven und trotz konzentrierter Nutzung der automatischen Datenverarbeitung darunter zu leiden, daß der Geschäftsanfall weiter steigt und daß hohe Personalabgänge zu verzeichnen sind. Abgesehen von den strukturellen Erfordernissen, auf die ich hinweise, weil sie in der Vorlage enthalten sind, halten wir zur Beseitigung des angestiegenen und wegen des erwähnten Personalabganges noch ansteigenden Personalfehlbestandes höhere Einstellungsermächtigungen für geboten. Die Größenordnung liegt bei 330 Anwärterstellen für Rechtspfleger.

Mit meiner Bitte zu diesem Bereich verbinde ich Hinweise auf die Arbeitsbereiche der Gerichtsvollzieher und der Anwälte. Ich verknüpfe das mit einem Hinweis: Zusätzlich mit den Problemen, die die Umsetzung der §§ 78 b und 85 a Landesbeamtengesetz sowieso mit sich bringt - darauf habe ich bereits hingewiesen -, sollten Sie mit bedenken, daß in allen Bereichen, in denen das Personal verwaltungsintern über Anwärter ausgebildet und zugeführt wird, eine angemessene Planungsreserve zur Verfügung gestellt wird. Diese Veränderungen, die durch die §§ 78 b und 85 a entstehen, werden zur Zeit in der Regel verwaltungsintern ausgeglichen; der Ausgleich müßte über eine Planungsreserve erleichtert werden.

In der Reihenfolge der besonders dringlichen Schwerpunkte komme ich jetzt zu dem letzten Schwerpunkt "Steuerverwaltung". Das betrifft also Kapitel 12 050. Zunächst dazu einige Zahlen: Am 1. April 1988 fehlten in der Steuerverwaltung dieses Landes nach den Berechnungen der Personalbedarfsberechnung 3 558 Arbeitskräfte nur für die Steuerfestsetzung, Steuererhebung und die Prüfdienste. Die übrigen Bereiche wie Schreibkräfte, sonstige Mitarbeiter und Reinigungskräfte sind in diesen Daten nicht enthalten. Der zusätzliche Personalbedarf, der sich aus der Steuerreform 1990 ergibt, ist in dieser Berechnung noch nicht enthalten. Er macht nach einer mehrfach überprüften Berechnung der Arbeitsgruppe Personalbemessung aller Bundesländer, die 12 von 46 neuen Aufgaben aus dem Steuerreformpaket untersucht hat und die Personalzuwächse und Personaleinsparungen saldiert hat, für das Land 550 zusätzliche Arbeitskräfte aus. In diese Berechnungen sind - das muß ich hier der Vollständigkeit halber anführen - die Vorstellungen des Bundesfinanzministers bereits eingegangen, der sehr nachdrücklich sein Interesse kundgetan hat, die Personalanforderungen und Mehrbelastungen aus der Steuerreform zu minimieren, was sicher politische Gründe auf

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

seiner Seite hat. Trotzdem lasse ich hier einmal außer acht, daß eine Kontrollrechnung der Deutschen Steuergewerkschaft, die alle 46 Maßnahmen für das Land untersucht hat, einen Mehrbedarf von etwas über 1 000 Arbeitskräften ergeben hat. Ich halte also fest, daß nach den Berechnungen der Verwaltung für die Steuerreform mindestens 550 zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich sind.

Weiter ist natürlich die ab 1989 wirksam werdende Arbeitszeitverkürzung in der Personalbedarfsberechnung zum 1. Januar 1988 auch noch nicht enthalten. Die Differenz zwischen Jahresarbeitszeit 1988 und Jahresarbeitszeit 1989 macht pro Beschäftigtem in der Steuerverwaltung im Jahr 4 420 Minuten aus, was genau nach der Personalbedarfsberechnung errechnet worden ist. Das bedeutet für 1989 einen Personalmehrbedarf von 790 Arbeitskräften. Zusammengenommen, ohne den vorhin festgestellten Fehlbestand von 3 558, fehlen also ab 1. Januar 1989 1 340 Arbeitskräfte nur für die zusätzliche Arbeit nach der Steuerreform. Zusätzlich bewilligt wurden aber nur 100 Stellen. Ich meine, daß der Beweis für begründeten Personalbedarf in diesem Bereich nicht nur schlüssig, sondern geradezu erdrückend ist. Wir appellieren an Sie, diesen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf durch die Korrektur des Haushaltsentwurfs zu berücksichtigen. Sie sollten ihn wenigstens teilweise berücksichtigen, indem Sie z. B. die zusätzlichen Einstellungsermächtigungen im mittleren Dienst um weitere 100 aufstocken und die im Haushaltsentwurf noch ausgebrachten kw- und ku-Vermerke streichen. Außerdem sollten Sie es möglich machen, daß Angestellte und Arbeiter eingestellt werden. Dies müßte eigentlich in der Größenordnung von 850 geschehen. Wir meinen allerdings, daß im Rahmen der genannten Zahlen mindestens 100 zusätzliche Einstellungen in der Vergütungsgruppe BAT 6 b zu bewilligen sind. Wir glauben, daß auf dem Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal zu finden ist, das im Gegensatz zu den Beamtenanwärtern, die erst nach sehr langer Ausbildungszeit zur Verfügung stehen, sofort nach entsprechender Ausbildung eingesetzt werden kann. Wenn der Steuerverwaltung nicht umgehend durch Personalzuführung geholfen wird, dann werden die mit der Steuerreform verbundenen zusätzlichen Arbeiterschwernisse und Mehrarbeiten nicht zu bewältigen sein. Ich nenne für diese Erschwernisse nur zwei Beispiele: Ab 1989 werden jedem Lohnsteuerjahresausgleich und jeder Einkommenssteuererklärung Nacherklärungsvordrucke zum Kapitalvermögen beigelegt, ohne deren Abgabe die Veranlagung oder der Jahresausgleich nicht oder verspätet durchgeführt wird, wenn Erörterungen erforderlich sind. Zusätzliche Arbeiterschwernisse tauchen auch dadurch auf, daß allein für Nordrhein-Westfalen ungefähr 3,2 Millionen Anträge auf Befreiung vom Quellensteuerabzug erwartet werden. Diese Zahl ist ziemlich genau berechnet worden von der vorhin schon genannten Arbeitsgruppe.

Konsequenz müßte sein, wenn keine Personalzuführung erfolgt, daß die Abwicklung beim Jahresausgleich und bei der Arbeitnehmerveranlagung erheblich verzögert wird, daß Arbeitskräfte gebunden werden,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

die in den Finanzämtern für wichtigere Aufgaben händierend gebraucht werden. Außerdem sind erhebliche Qualitätseinbußen zu befürchten mit der Konsequenz, daß die Zahl der Rechtsbehelfe ansteigt und dann nicht nur die Steuerverwaltung, sondern auch die Finanzgerichte belastet werden. Außerdem würde so das allgemeine Steuerklima und das allgemeinpolitische Klima belastet.

Ich möchte noch anfügen, daß sich in der Finanzbauverwaltung eine im Grundsatz positive Entwicklung abzeichnet, daß sie nämlich ein höheres Bauvolumen zu bewältigen haben wird. Das ist deshalb positiv, weil das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner Wirtschaft davon profitiert. Das vom Bundesverteidigungsminister in der Vorausschau abgeschätzte Bauvolumen dürfte 1989 mindestens 1,3 Milliarden DM ausmachen, nachdem es 1986 nur 1,1 Milliarden DM betrug. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Bauverwaltung freischaffende Büros, Architekten und Ingenieure in größtmöglichem Ausmaß einschaltet, wird sie mit der Spitze dieses gestiegenen Bauvolumens nicht fertig werden, wenn nicht - hierfür gibt es ziemlich genaue Berechnungen - etwa 150 bis 190 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden. Ein Techniker in der Bauverwaltung kann nämlich unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die der freie Markt mit der Einschaltung von Büros bietet, nur etwa ein Bauvolumen von 650 000 DM im Jahr abwickeln. Man kann also ziemlich genau berechnen, welches Arbeitskräftevolumen erforderlich ist. Ich möchte noch zusätzlich darauf hinweisen, daß die Kosten, die die Bauverwaltung im Personalsektor verursacht, zu etwa 95 % vom Bund übernommen werden. Hier sind also durchaus Möglichkeiten zur Finanzierung gegeben, abgesehen davon, daß dieses gestiegene Bauvolumen auch der Wirtschaft des Landes zugute kommt.

Was die Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen angeht, so verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme. Hier gibt es einen erheblichen Bedarf im Hinblick auf eine qualifizierte Ausbildung, aber auch im Hinblick auf die Fortbildung in Zusammenhang mit der Steuerreform.

Ich möchte noch etwas zum Rechenzentrum ausführen: Dies ist eine Schlüsselstelle in der Finanzverwaltung. Das Rechenzentrum muß nicht nur durch ADV-Einsatz sicherstellen, daß die Massenarbeit bewältigt werden kann, sondern auch über Programmierleistungen sicherstellen, daß die Vorhaben der Steuerreform zeitgerecht und richtig umgesetzt werden können. Ich möchte noch hinzufügen, daß das Rechenzentrum der Finanzverwaltung eine Dienststelle ist, in der Schichtdienst geleistet wird, wo sich also die Arbeitszeitverkürzung besonders gravierend auswirkt. Bei den Operateuren sind sicherlich vier bis fünf zusätzliche Arbeitskräfte erforderlich, bei den Programmierern zwischen 10 und 15, damit die Vorhaben der Steuerreform rechtzeitig und richtig umgesetzt werden können.

Das gleiche gilt für die anderen Rechenzentren, insbesondere dann, wenn Schichtdienst geleistet wird. Auch hier wirkt sich die Arbeitszeitverkürzung für die Personalwirtschaft in den einzelnen Behörden sehr nachhaltig aus.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Abschließend möchte ich Ihr Augenmerk noch auf einen Bereich richten, der haushaltssystematisch sicher zu Einzelplan 04 gehört. Dieser Bereich wird wahrscheinlich auch noch, was den richterlichen Bereich angeht, von den Kollegen des Richterbundes angesprochen werden. Ich möchte ihn hier ansprechen, weil er wegen seiner personellen Ausstattung besonders eng mit der Steuerverwaltung verbunden ist. Es geht um den Unterbau der Finanzgerichtsbarkeit. Abgesehen davon, daß Personalverstärkungen z. B. im Prüfungsdienst die Arbeit der Richter durchaus erleichtern und unterstützen können, muß die begrüßenswerte Aufstockung von Richterstellen im Haushalt 1988 und die damit mögliche Vermehrung von Senaten zwangsläufig aber auch zu Personalverstärkungen im Unterbau führen. Der Deutsche Beamtenbund hält hier mit der Deutschen Steuergewerkschaft ein Verhältnis zwischen richterlichem und nichtrichterlichem Dienst von 1 : 1,4 für angemessen. Diese Maßzahl gilt auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, und sie ist nach unserer Auffassung durchaus angemessen. Das ergibt 13 zusätzliche Stellen im höheren bzw. gehobenen Dienst, 26 Stellen für den mittleren Dienst und 18 Stellen für den einfachen Dienst bzw. für Angestellte und Arbeiter. Wir können uns vorstellen, daß wegen der engen Verzahnung dieses Arbeitsbereiches mit der Steuerverwaltung und den dort vorherrschenden Personalnöten auch eine stufenweise Personalaufstockung denkbar ist.

Ich habe hier für den Deutschen Beamtenbund nur die vordringlichsten Schwerpunkte genannt, die übrigen sind, ohne daß ich sie hier abwerte, in unserer schriftlichen Vorlage aufgeführt. Wir bitten Sie, diese ebenso zu prüfen und, so Sie Spielraum sehen - ich meine, unser Hinweis auf die Finanzierungsmarge erlaubt da einiges -, diese auch im Haushalt 1989 umzusetzen.

Sie haben sicher gemerkt, daß ich den gesamten Bereich der Schulen und der Kultusverwaltung ausgespart habe. Diesen Bereich wird mein Kollege Dr. Burkhard Sprenger ansprechen.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Herr Ritter, die mehrfach zitierte Stellungnahme des Deutschen Beamtensbundes ist uns bisher nicht zugegangen. Das einzige Material, was wir vorliegen haben, ist die Stellungnahme der Deutschen Steuergewerkschaft, die sich darauf bezieht, daß Sie das heute hier vortragen würden. Vom Deutschen Beamtensbund haben wir bisher keine Stellungnahme; sie hat jedenfalls nicht in unseren Fächern gelegen, und auch beim Gutachterdienst ist sie nicht eingegangen.

Ritter (DBB): Herr Dautzenberg, ich kann Ihnen ein Exemplar überlassen. Diese Stellungnahme ist vom 19. September. Sie ist ein oder zwei Tage danach bei uns zur Post gegangen. Sie muß also hier im Hause sein.

(Abg. Dorn (FDP): Bei uns liegt sie vor!)

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Vorsitzender: Wir werden das prüfen. Bei uns ist sie noch nicht eingegangen. Ich weiß nicht, wie das bei den Kollegen der SPD aussieht.

Ritter (DBB): Ich darf das ergänzen: Die Stellungnahme war adressiert an die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", sie ist also an alle gegangen.

Vorsitzender: Das war also schon sehr konkret adressiert. Wir werden das klären.

Dr. Sprenger (Deutscher Beamtenbund): Ich will mich ganz kurz fassen, um nicht zu viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich verweise auch auf die Stellungnahme, die Sie sicher nachlesen können. Diese Stellungnahme ist übrigens auch in der nötigen Stückzahl verschickt worden, aber zu der Zeit war der Landtag ja noch nicht voll in Betrieb.

Der Hinweis auf den Schulbereich kann sich eigentlich auf das beschränken, was in den vergangenen Jahren vorgetragen worden ist. Ich will das deshalb auch nur für das Protokoll ganz kurz wiederholen: Wir gehen davon aus, daß ohne Neueinstellungen das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Ich verweise dazu nur auf die konkreten Probleme, die bereits im Grundschulbereich eingetreten sind. Dort gibt es nämlich einen ersten akuten Lehrermangel. Die Rückverweisungen von ehemaligen Volksschullehrern an die Grundschule haben nicht den Erfolg gehabt, der wünschenswert gewesen wäre. Dazu reichen einfach die Zahlen nicht aus.

Wenn Sie daran denken, daß im nächsten Jahr wiederum 10 000 Grundschüler mehr zu versorgen sein werden, dann ist für uns unverständlich, daß in diesem Kapitel trotzdem der Personalbestand noch um einige hundert Stellenreduziert wird. Man kann natürlich sagen, daß sich einiges gegen kw-Stellen aufrechnet, aber wenn die Arbeitszeitverkürzung und wenn die von uns sehr begrüßte Stellenreserve für Ausfälle durch Krankheit oder Erziehungsurlaub ernstgenommen werden, dann muß man hier in der Grundschule beginnend, sehr bald danach auch in den anderen weiterführenden Schulen, dafür sorgen, daß durch verstärkte Neueinstellungen die Löcher in der Unterrichtsversorgung endlich gestopft werden.

Wir begrüßen, daß schon jetzt deutlich gesagt wird, im nächsten Haushalt würden immerhin 400 neue Stellen für fachspezifischen Bedarf bereitgestellt. Der Haushalt 1989 gibt aber ein falsches Bild, wenn man meint, daß die auch vom Finanzminister im Landtag bei der Einbringung genannten 110 Stellen für Teilzeit oder 300 Stellen für zusätzliche Bezuschussung bei den Ersatzschulen wirk-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

liche Neueinstellungen seien. Das sind nämlich vielmehr Spätfolgen aus der Zwangsteilzeitbeschäftigung Anfang der 80er Jahre. Hier wird nur etwas geheilt. Diese Lehrkräfte, von denen ich weiß, daß viele von ihnen eine Aufstockung auf eine volle Stelle gar nicht wünschen, helfen den Schulen nicht weiter. Wir bitten dringend darum, alles zu tun, um im Landtag bei allen Parteien mehr Bereitschaft für größere Neueinstellungen zunächst einmal im fachspezifischen Bereich zu wecken. Danach ist aber aufgrund der Altersstruktur, die sich in einzelnen Schulformen sehr ungünstig entwickelt hat, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß durch Neueinstellungen der sonst entstehende echte Bedarf, der nicht mehr durch kw-Stellen aufgefangen werden kann, ausgeglichen wird im Hinblick auf die mittelfristige Unterrichtsversorgung der Schulen.

Wir haben vor Jahren gesagt, die Schüler-Lehrerstellen-Relation sei inzwischen ein untaugliches Mittel geworden und man solle gemeinsam darüber nachdenken, ob es nicht durch eine vernünftige Lehrer-Klassen-Relation ersetzt werden sollte. Der Kultusminister ist nach unserer Kenntnis nicht unwillig, darüber mit sich reden zu lassen, aber er braucht wohl ein politisches Signal. Wir wären dankbar dafür, wenn dieses Signal von der Arbeitsgruppe käme.

Wir können nicht verstehen, daß die Stellenrelationen, die ja noch immer die Grundlage für die Klassenbildung sind, ungleich gehandhabt werden. Es ist nicht einzusehen, wieso etwa bei der Gesamtschule die Zahl 28 Normal- und Höchsthäufigkeit ist, während in anderen Schulformen erst ab dem 36. Schüler eine weitere Klasse gebildet wird. Dieses Unrecht ist im Lande nicht mehr verständlich zu machen. Hier sollte man dem Haushaltsgesetzgeber sehr deutlich sagen, daß, wenn schon, dann in allen Schulformen mit gleichem Maß gemessen werden muß.

Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, weil Sie diese unseren Anlagen entnehmen können. Ich möchte aber noch auf zwei Punkte hinweisen: Auch im Schulbereich ist es notwendig, daß Beförderungen wieder aktualisiert werden. Wir haben seit vielen Jahren darunter zu leiden, daß durch die Nachschlüsselung und durch die vom Kultusminister immer wieder zwischendurch nachgerechnete Personallage - das ist praktisch seit fünf bis sechs Jahren der Fall - kaum noch Beförderungen stattfinden. Das gilt für alle Bereiche, insbesondere natürlich für den höheren Dienst. Ich möchte auch betonen, daß wir seit zehn Jahren - wir haben das bei jeder Besprechung hier erneut gefordert - auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, in Nordrhein-Westfalen endlich nachzuziehen und für die größeren Systeme, so etwa bei Hauptschulen und Realschulen, auch den zweiten Konrektor einzusetzen, der ja nach dem Bundesbesoldungsgesetz möglich ist. Nordrhein-Westfalen ist inzwischen das einzige Land, das diese geringe Anzahl von Beförderungspositionen in diesen beiden Schulformen immer noch vorenthält.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Am Rande möchte ich darauf hinweisen, daß innerhalb der Schulaufsicht bei den Regierungspräsidenten erheblicher Ärger dadurch besteht, daß zum Teil Schulräte nach A 16 befördert werden, während Studiendirektoren in A 15 bleiben, eine Dauerabordnung als Leitende Regierungsschuldirektoren bekommen und in A 15 steckenbleiben. Diese Verfahrensweise ist durch nichts zu erklären. Ich bitte, auch einmal darüber nachzudenken, ob hier eine Dienstaufsicht überhaupt noch möglich ist. Hinzu kommt etwas, was sich in der Vergangenheit als wichtig erwiesen hat: Wenn es von der Beförderungsstelle her nicht mehr möglich ist, daß Schulleiter, die eine wirkliche Praxiserfahrung gewonnen haben, mindestens in der gleichen Beförderungsstelle auch innerhalb der Schulaufsicht tätig werden können, dann wird es in Zukunft so sein, daß man nur noch Theoretiker in die Schulaufsicht bekommt. Das kann für die Praxis sicher keine sinnvolle Lösung sein.

Zum Hochschulbereich nur ein Hinweis: Der Bedarf ist größer, als er in allen Prognosen abgeschätzt worden ist. Insofern sind die Planungen für einen Stellenabbau im Hochschulbereich nach unserer Auffassung völlig unrealistisch und müßten dringend überprüft werden.

Vorsitzender: Damit hätten wir die Runde für den Beamtenbund erfolgreich abgeschlossen. Ich schlage vor, von seiten der Arbeitsgruppe gezielt Fragen zu den bisherigen Ausführungen zu stellen und nachher, wenn alle vorgetragen haben, noch einmal eine generelle Runde anzufügen.

Herr Ritter, Sie hatten zu Beginn Ihrer Ausführungen die Umsetzung des Tarifvertrages mit der Arbeitszeitverkürzung angesprochen. Sie haben gesagt, Sie sehen die Arbeitszeitverkürzung im Haushaltsentwurf nicht umgesetzt. Wie hoch quantifizieren Sie denn den Bedarf aufgrund des Tarifvertrages?

Ritter (DBB): Ich habe den Gesamtbedarf nicht genannt. Wir haben ermittelt, daß allein durch die Arbeitszeitverkürzung im Lande Nordrhein-Westfalen zusätzlich 4 000 Arbeitskräfte erforderlich sind, um die wegfallende Arbeitskapazität auffangen zu können. Diese Zahl ergibt sich bei einer Berechnung ohne den Lehrerbereich. Nach der Einbringungsrede des Finanzministers finden wir aus diesem Gesamtpaket etwa 860 Stellen im Haushalt wieder. Dabei haben wir es auch noch mit einer gebrochenen Begründung zu tun, weil ein Teil für den Bereich "Schichtdienst" mit der Arbeitszeitverkürzung begründet wird und ein anderer Teil mit zusätzlichem Arbeitsaufwand.

Vorsitzender: Wenn Sie den Einzelplan 05 ausgeklammert haben und für die anderen Bereiche einen Bedarf von 4 000 Arbeitskräften ermittelt haben und wenn man berücksichtigt, daß die Lehrer fast 40 %

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

des gesamten Personalbestandes ausmachen, dann ist aufgrund der Tarifvereinbarung wegen der Arbeitszeitverkürzung ein Gesamtbedarf von 8 000 Arbeitskräften als realistisch anzusehen.

Ritter (DBB): Ich höre gerade von Herrn Gall, daß wir auch den Einzelplan 06 ausgeklammert haben. Ob Ihre Abschätzung richtig ist, kann ich nicht genau sagen, aber sie dürfte in etwa zutreffen.

(Zuruf: 8 500!)

Abg. Frechen (SPD): Da wir Ihre Ausarbeitung noch nicht vorliegen haben, möchte ich folgende Frage stellen: Sie haben ja für die jeweiligen Einzelpläne die Zahl der Stellen beziffert. Haben Sie auch die Gesamtzahl der Mehranforderungen, die Sie im einzelnen aufgeführt haben, und zwar unabhängig von der Arbeitszeitverkürzung, ermittelt?

Ritter (DBB): Das tut mir leid, aber die Gesamtzahl habe ich nicht ermittelt. Die müßten wir anhand unserer Aufstellung der Vorlage errechnen.

Abg. Frechen (SPD): Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Gesamtzahl nicht nur stellenmäßig, sondern auch betragsmäßig nachreichen. Für die 4 000 Stellen, die ja unterschiedlicher Art sind und wo die Dotierung nicht gleich ist, haben Sie auch keinen Betrag?

Ritter (DBB): Nein, haben wir nicht.

Abg. Frechen (SPD): Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie das auch nachreichen könnten.

(Abg. Dorn (F.D.P.): Pro Stelle etwa 60 000 DM!)

- Das ist eine Durchschnittszahl. Aber das kann ja unterschiedlich sein, wenn ich an Angestelltenstellen im unteren Bereich usw. denke.

Ritter (DBB): Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Ich bin sicher, daß diese Aufgabe von der Verwaltung, wenn sie ihr gestellt würde, sehr viel schneller erledigt werden könnte als von uns.

(Abg. Frechen (SPD): Ich dachte, Sie hätten sie da, weil Sie so sorgfältig vorbereitet sind!)

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

- Nein.

Abg. Walsken (SPD): Sie haben eben etwas zur positiven Einstellung der Personalvertretungen zur Automation im öffentlichen Dienst gesagt und dazu auch ein paar Begleitbemerkungen vorgetragen. Ich habe dazu eine Reihe von Fragen, die sich mit diesem Thema befassen. Ich werde sie auch gleich an die Vertreter des DGB richten, die so mit Gelegenheit haben, sich schon ein bißchen auf die Antwort vorzubereiten.

Mich interessiert zunächst einmal, welche Grundsatzbeschlüsse es innerhalb Ihrer Gewerkschaften oder Berufsvertretungen zum Thema "Automation im öffentlichen Dienst" gibt. Welche Ziele will Ihre Organisation durch die Automation erreichen? Wollen Sie eine höhere Qualifikation des Arbeitsplatzes oder eine Effizienzsteigerung erreichen, oder wollen Sie Arbeitsplätze durch die Abwehr von Automation sichern? Halten Sie es für möglich, daß Mehrbelastungen im Bereich der Landesverwaltung - die Arbeitslast wächst ja - ganz oder teilweise durch Automation aufgefangen werden können? Halten Sie es für möglich, im Bereich der Assistenzdienste unter Einsatz von Automation Stellen entbehrlich zu machen und diese für höherwertige Aufgaben einzusetzen? Haben Sie sich mit dem Aktionsprogramm "Informationstechnik 1990" des Innenministers befaßt, und wie ist Ihre Position dazu? Wird dieses Programm von Ihnen unterstützt oder welche Teile werden unterstützt und welche werden abgelehnt? Wie stellt sich schließlich Ihre Organisation zu Automationsmaßnahmen innerhalb der eigenen Organisationsverwaltung?

Vorsitzender: Herr Walsken, ich schlage vor, daß Ihre Fragen von allen Berufsverbänden beantwortet werden. Dies könnte im Anschluß an die Vorträge der einzelnen Berufsverbände geschehen. Dann sind nachher auch alle in die Diskussion einbezogen.

Ich meine, es ließe sich geschäftsordnungsmäßig machen, dies nachher noch einmal als einen besonderen Punkt zu konkretisieren, zumal dieses Thema auch in der Aussprache im Haushaltsausschuß in der letzten Woche angeklungen ist. Die Landesregierung will natürlich einiges, was personalmäßig nach dem Tarifvertrag nicht umgesetzt wird, über ADV-Einsatz umsetzen.

Ritter (DBB): Ich habe zunächst noch eine Frage: Was meinen Sie mit "Assistenzdiensten"?

Abg. Walsken (SPD): Ich meine damit Schreibkräfte und ähnliche Mitarbeiter.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
1s-th

Ritter (DBB): Es bereitet uns keine Schwierigkeiten, sofort darauf einzugehen. Ich bitte den Kollegen Baum, mich zu ergänzen, falls ich den einen oder anderen Punkt vielleicht etwas zu kurz darstelle.

Im Deutschen Beamtenbund gibt es dazu Grundsatzbeschlüsse. Ich verbinde meine Ausführungen außerdem mit der Tatsache, daß wir zu den Vorhaben der Landesregierung im Automationsbereich eine Stellungnahme abgegeben haben. Diese Stellungnahme ist im Grundsatz positiv. Wir bejahen also den Einsatz der Automation in der Verwaltung und wir bejahen neue Techniken. Ich bin damit bei der Beantwortung der Frage, welche Ziele nach unserer Auffassung durch den Einsatz der ADV erreicht werden sollen. Für uns sind das folgende Ziele:

Erstens. Die Beschäftigten in der Landesverwaltung sollen von den Arbeiten entlastet werden, die typisch von der ADV übernommen werden können, d. h., die ihnen die Bearbeitung des Massengeschäftes leichter machen.

Zweitens. Die Beschäftigten sollen bei allen Arbeiten unterstützt werden, die der ADV zugänglich sind. Daran ist allerdings unser Wunsch gekoppelt, daß der Einsatz der automatischen Datenverarbeitung nicht nur der Rationalisierung dienen darf und daß er auch gekoppelt sein muß mit einer entsprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze.

Wir können auch sagen - damit beantworte ich Ihre dritte Frage -, daß Mehrbelastungen in vielen Arbeitsbereichen durch den Einsatz der ADV bereits aufgefangen worden sind. Ich will dies einmal auf den Bereich der Steuerverwaltung eingrenzen und folgendes feststellen: Ohne den umfangreichen Einsatz der automatischen Datenverarbeitung hätten wir schon längst Konkurs anmelden müssen. Sie dient hier tatsächlich in sehr großem Umfange der Arbeitserleichterung. So wird das, was dort der Arbeitserleichterung, aber auch der Kostenersparnis für diesen Haushalt dient, bereits umgesetzt. Wir hatten uns - das gilt nicht nur für das Ressort des Finanzministers, sondern auch für andere Ressorts gleichermaßen, in der Vergangenheit schon öfter gewünscht, daß diese auf diese Art und Weise eingesparten Kosten, wenigstens zum Teil dem Personal wieder zugute kommen.

Wir sehen auch die Schwierigkeiten, die sich dadurch ergeben können, daß es bei dem von Ihnen beschriebenen Kreis der Assistenzdienste zu Problemen kommen könnte. Eine Tatsache ist sicher, daß die ADV um so einschneidender im Personalbereich wirkt, je weniger qualifiziert eine Tätigkeit ist. Das sind eben die Einsatzgebiete für die automatische Datenverarbeitung im ursprünglichen Sinne. Mittlerweile ist sie sehr viel weiter gediehen, denn sie kann auch sehr qualifizierte Tätigkeiten entlasten, auch wenn sie sie nicht vollständig übernehmen kann. Hier liegt auch das besondere Augen-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

merk des Deutschen Beamtenbundes. Allerdings hat er sich wegen des Abgleichs zwischen positiven und negativen Erkenntnissen nicht bewegen lassen, eine reine Abwehrhaltung einzunehmen. Er ist bereit, mit sich und auch in den von ihm gestützten Personalvertretungen über diese Dinge ganz neutral und sachlich reden zu lassen. Er ist auch bereit, unter den Bedingungen, die ich genannt habe, den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung zu fördern.

Nun noch ganz kurz eine Antwort auf die Frage, wie es mit dem Einsatz der ADV innerhalb der eigenen Organisation aussieht: Es wäre unklug, sie in der eigenen Organisation nicht einzusetzen. Insofern muß man also schon konsequent sein.

Abg. Walsken (SPD): Ich möchte noch einmal bezüglich des Aktionsprogramms "Informationstechnik 1990" des Innenministers nachfragen: Haben Sie sich damit im Detail befaßt, und wie ist Ihre Position dazu?

Baum (DBB): Herr Walsken, vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, daß wir auch Ihrer Fraktion unsere Stellungnahme zu diesem "Aktionsprogramm 1990" der Landesregierung schriftlich zur Verfügung gestellt haben. Falls sie nicht mehr bei Ihnen vorhanden sein sollte, können wir sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Im wesentlichen hat ja Herr Ritter bereits unsere Position zu diesem "Aktionsprogramm 1990" der Landesregierung deutlich gemacht.

Alle Aspekte, so auch die Frage nach den Assistenzdiensten, sind dort angesprochen worden. Ich möchte das einmal so formulieren: Wir haben dort zum Ausdruck gebracht, daß es darum geht, die Spur zu halten und leicht zu bremsen. Natürlich sehen wir auch die Probleme, daß z. B. in der Vergangenheit die Personalvertretungen nicht rechtzeitig genug beteiligt worden sind. Aber wir haben ja über § 72 des Landespersonalvertretungsgesetzes den Mitbestimmungstatbestand für die Personalvertretung. Das ist in der Vergangenheit sicher nicht immer so umgesetzt worden, wie das vorgesehen ist. Viele Projekte sind als Pilotprojekte angelaufen, wobei die Personalvertretungen zu spät beteiligt worden sind. Das hat sich aber nach unserer Beobachtung geändert und verbessert. Die Personalvertretungen sind jetzt in der Regel von Beginn an dabei; das gilt auch bei Projektgruppen. Insofern glaube ich, daß wir hier kein allzu starkes Klagelied zu singen haben.

Wir sind aber gerne bereit, Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme zum Aktionsprogramm noch einmal zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? - Ich möchte noch kurz erwähnen, daß die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes deshalb

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
1s-th

Herrn Dorn vorlag, weil sie direkt der F.D.P.-Fraktion zugeleitet worden ist. Den anderen Mitgliedern dieses Ausschusses ist sie bisher nicht zugegangen.

Baum (DBB): In der Tat ist es richtig, daß wir unsere Stellungnahme bei der F.D.P.-Fraktion abgegeben haben, als wir mit ihr vor zehn Tagen ein Gespräch hatten. Uns wundert es gleichwohl, daß die offizielle Stellungnahme, die das Datum vom 19. September trägt, hier nicht vorliegt. Wir haben sie zudem in ausreichender Stückzahl geschickt.

Vorsitzender: Das wird geklärt werden. Die Stellungnahme wird auf jeden Fall dann neu verteilt.

Herr Dr. Sprenger, ich habe dann noch eine Frage zu dem Bereich der Lehrer: Bei den Debatten im Landtag sind ja auch viele Zahlen von der Zielrichtung sehr unterschiedlich interpretiert worden. Dabei ging es um die Bedeutung dessen, was alles zusätzlich an neuen Lehrerstellen geschaffen worden ist. Ich habe dazu auch selbst eine Erklärung abgegeben und festgestellt, daß das im geringsten Maße der Fall sei. Sie haben ausgeführt, die 300 Stellen als Auffüllung des Ersatzschulbedarfes seien nichts anderes als ein Nachziehen im Ersatzschulbereich hinsichtlich der Stellenreserve. Das bedeute aber nicht, daß dadurch mehr Köpfe nachgerückt seien. Das bedeutet ja vielmehr, daß das, was die Ersatzschulen vielleicht bisher aus der eigenen Substanz geleistet haben, jetzt von seiten des Landes abgemildert wird.

Der Wegfall der kw-Vermerke heißt auch nicht, daß dadurch zusätzlicher Unterrichtsbedarf befriedigt wird, sondern dadurch wird der kw-Berg bei den Lehrern vielleicht um ein Jahr eher abgebaut sein. Aktuell bedeutet das ja nicht, daß wir mehr Lehrerstellen bekämen. Das gleiche gilt bei den 110, wo wir es ja bisher mit einer Befristung bzw. mit nicht voller Stundenzahl zu tun haben. Eine Aufstockung auf volle Stundenzahl bedeutet auch nicht, daß wir in dem Bereich mehr Köpfe haben würden. Das fällt auch, wenn ich das richtig verstanden habe, mit in die Saldierungsgewinne hinein. Vielleicht können Sie aber noch einmal klarmachen, was tatsächlich ein Mehr an Stellen und ein Mehr an Abdeckung beim Unterrichtsbedarf bedeutet.

Dr. Sprenger (DBB): Die 300 Stellen und zum 1. Februar 1990 die 700 Stellen für die Aufstockung von Teilzeit auf Vollzeit bedeuten nichts anderes, als daß diejenigen, die von 1982 bis 1985 mit Zwangsteilzeit als Lehrkräfte eingestellt worden sind - damals nur im Angestelltenverhältnis -, die inzwischen ins Probebeamtenverhältnis übernommen worden sind, jetzt die Möglichkeit bekommen,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

ihre Dreiviertel- oder Zweidrittel-Stellen auf volle Stellen aufzustoßen. Das bedeutet nicht, daß wir mehr Köpfe haben werden. Mir ist bekannt, daß viele von den jungen Lehrern auch aus Verantwortung gegenüber den arbeitslosen Lehrern keine volle Stellen haben wollen, sondern sagen, sie kämen mit diesem anteiligen Gehalt wahrscheinlich auch noch länger aus und wollten bei den 18 oder 19 Stunden - das geht ja nach der Stundenverteilung speziell bei den weiterführenden Schulen nicht immer gerade auf - ihres Teilzeitvertrages bleiben. Das hat nichts zu tun mit dem Bilanzierungsgewinn.

Nach unseren sorgfältigen Berechnungen, die inzwischen auch vom Finanzminister bestätigt worden sind, ist es sogar so, daß die Zahl der Teilzeitlehrkräfte, die ja bei 40 000 liegt, wesentlich mehr ausmacht als die Notwendigkeit, Stellenanteile für die auf Vollzeit zurückkehrenden Lehrer aus dem normalen Teilzeitgeschäft bereitzuhalten. Hier ist also noch ein erheblicher Saldierungsgewinn, der aber für 1989 natürlich noch nicht berechnet werden kann. Für 1987 ist mir bekannt, daß er bei annähernd 800 Stellen liegt, die gar nicht ausgewiesen, die verschleiert worden sind. Das ist also praktisch ein zusätzlicher Gewinn für den Landeshaushalt. Diese sind nicht wieder besetzt worden, obwohl das damals zugesagt worden ist. Der Finanzminister hatte behauptet, das ergebe einen negativen Saldo, während wir zusammen mit dem Kultusminister behauptet haben, daß dieser Saldo positiv ausfallen werde. Das ist nachträglich bestätigt worden. Man kann das natürlich nur sehr schwer nachhalten, weil auch immer eine Fluktuation vorhanden ist. Es hat sich aber 1987 herausgestellt, daß der Saldierungsgewinn für die Landeskasse nicht unerheblich war. Bei den Ersatzschulen kann das zum Teil zu Neueinstellungen führen, weil viele Ersatzschulträger sich sehr zurückgehalten haben, obwohl sie Lehrer für bestimmte Fächer brauchten, neue Lehrer einzustellen, weil sie diese bisher aus ihrer eigenen Tasche finanzieren mußten, was viele Träger überhaupt nicht können. Dort wird es nach unserer Erwartung also eine gewisse Summe an Neueinstellungen geben. Das ist aber unerheblich. Man muß dabei auch noch bedenken, daß über die Stellenreserve hinaus, die jetzt allen Schulen zugestanden wird, die öffentlichen Schulen landesdurchschnittlich noch aus dem kw-Überhang einen erheblich höheren Überhang haben, der den Ersatzschulen überhaupt nicht in Rechnung gestellt wird. Die Lehrerversorgungssituation der Ersatzschulen bleibt also nach wie vor wesentlich schlechter als die der öffentlichen Schulen. Das ist ein Tatbestand, der nach unserer Auffassung eigentlich nicht tragbar ist. Die Ersatzschulen sind nämlich nicht nur so, sondern sie heißen auch so, denn dort müßte das Land ansonsten öffentliche Schulen errichten, um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Und bei den Ersatzschulen wird es keine Schließungen geben, während es bei den öffentlichen Schulen wegen des Schülerrückganges eine erhebliche Zahl an Schließungen geben wird. Hier wird wiederum in doppelter Weise für die Landeskasse gespart. Das ist etwas, was man wirklich einmal sorgfältig verfolgen sollte, denn hier geschieht Unrecht.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Vorsitzender: Ich habe dann noch eine abschließende Frage zum Lehrerbereich: Die Vorstellungen des Kultusministers zielen darauf ab, in bestimmten Bereichen eine Qualifizierung in einem dritten Fach vorzusehen, und zwar nur für die Lehrer, die bereits angestellt sind bzw. im Beamtenverhältnis sich befinden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Sonderpädagogik. Wie sehen aus Ihrer Sicht die Erfahrungen aus, Lehrer aus dem Hauptschulbereich, aus dem Realschulbereich bis hin zur Sekundarstufe II, für Heilpädagogik nachzuqualifizieren? Ist das aus Ihrer Sicht ein sinnvoller Weg, oder sollten die Lehrkräfte eingestellt werden, die ihre Fakultas in der Heilpädagogik haben?

Dr. Sprenger (DBB): Wir haben - das wird Sie nicht verwundern - erhebliche Bedenken gegen die Nachqualifizierung.

(Zuruf: Lehrer können doch schon alles!)

- Moment, ich komme gleich darauf zurück. Lehrer können ja mehr als alles, das ist ja bekannt. Der liebe Gott ist allwissend, aber der Oberstudienrat weiß noch mehr, was ja auch bekannt ist.

(Heiterkeit)

Nachqualifizierungen in solch problematischen Bereichen durch Fortbildungsveranstaltungen, die nicht vergleichbar sind mit einem regelrechten Studium etwa der Heilpädagogik, sind von vornherein mit Vorsicht zu genießen.

Zum anderen geschieht die Nachqualifizierung merkwürdigerweise auf dem Rücken der Lehrer, die benachbarte Fächer unterrichten, die ja auch noch oder so gerade am Rande von Mangelfächern existieren. Es werden Lehrer aus dem normalen Unterricht in ihren bisherigen Fächern, die auch Mangelfächer sind, herausgezogen, um für ein noch schlimmeres Mangelfach nachqualifiziert zu werden. Das verschlechtert also wiederum die Unterrichtsversorgung in den Fächern, die an der Kante zu Mangelfächern liegen. Wenn es möglich wäre, Lehrer aus Überhangfächern, so etwa aus den Gesellschaftswissenschaften, zu finden, denen man klarmachen kann, Mathematik oder Informatik nachzustudieren, dann wäre das ein Gewinn. Dies aber ohne Beteiligung der Hochschulen zu tun, wäre problematisch. Es gibt ein Modell für die Informatik in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen. Das scheint uns nach näherem Hinsehen recht vernünftig zu sein. Andere Modelle werden ja durch die Personalräte sorgfältig überprüft.

Wir haben also erhebliche Bedenken gegen die Nachqualifikation. Wenn sie aber vernünftig eingesetzt wird, ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn das aber nebenbei geschieht und nur mit halbem Herzen von seiten der Ausbilder und auch von seiten der Lehrer, die voll

Arbeitsgruppe

03.10.1988

"Personalbedarf und Stellenpläne"

1s-th

32. Sitzung

belastet sind mit ihrem sonstigen Geschäft, kommt nicht viel dabei heraus. Das muß man sich also sehr genau ansehen.

Abg. Bensmann (CDU): Ich habe eine Frage zur Alterspyramide: Durch die geringen Einstellungsquoten verschiebt sich ja das Alter erheblich nach oben. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, wie ungleich die Lehrerzuweisung bei den einzelnen Schulformen erfolgt. Etwa 80 % entfallen auf die Gesamtschule. Wie wirkt sich dies langfristig aus, oder hat es schon Auswirkungen gegeben? Wenn man die Stellen mit kw-Vermerken konsequent abbaut, würde das noch etwa zehn Jahre erfordern. Welche Konsequenzen hätte dies für die Altersstruktur der Lehrkörper in den einzelnen Schulen?

Dr. Sprenger (DBB): Sie verlangen von mir etwas viel, wenn ich jetzt auswendig die Altersstrukturen aller Schulformen nennen soll. Ich kann Ihnen aber ungefähr das Gebirge schildern.

Zur Zeit ist es so, daß pro Schuljahr das Durchschnittsalter in sämtlichen Schulformen um 359 Tage wächst, weil unten nichts nachkommt. Das ist eine einfache Rechnung nach Adam Riese. Nach oben wachsen aber die Lehrer in unterschiedlicher Weise heraus. Das Problem bei den Grundschulen, das ich eben schilderte, entsteht dadurch, daß die alten gestandenen Volksschullehrer jetzt in großen Quoten in den Ruhestand gehen. Ich meine damit also immer Lehrerinnen und Lehrer.

(Zuruf: Für Sie ist der Lehrer geschlechtsneutral!)

- Sollte er in der Schule immer sein.

Die Alterspyramide ist bei den anderen Schulformen sehr unterschiedlich. Bei den Realschulen ist nach meiner Kenntnis in den nächsten Jahren in großen Zahlen zu erwarten, daß die Lehrer nach oben herauswachsen. Da gibt es auch keine Ersatzmöglichkeiten. Bei den Gymnasien ist die Altersstruktur günstiger dadurch geworden, daß noch in größerem Umfang Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre Lehrer eingestellt worden sind. Dort beginnt das Problem ab dem Jahr 2001. Im Jahre 2003 werden allein in Nordrhein-Westfalen allein auf einen Schlag, ob sie das wollen oder nicht, fast 3 000 Gymnasiallehrer pensioniert werden müssen, weil sie die Höchstaltersgrenze erreicht haben werden. Dort sind dann in einem Jahr keine 3 000 Lehrer zu ersetzen. Insofern darf ich daran erinnern, was ich seit Jahren hier sage, daß nämlich der kw-Berg frühzeitig genug durch einen Neueinstellungsbuckel geglättet werden muß.

Man sollte mindestens in der Grundschule mit einer gewissen Vorratspolitik beginnen, obwohl dies dafür schon zu spät ist. Außerdem sollte man auch schon in der Informationspolitik des Kultusministers für Lehrerberufe diese Entwicklung berücksichtigen. Selbst

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

für einen Grundschullehrer, der ein relativ kurzes Studium hat, dauert es vom Abitur bis zur Einstellung acht Jahre. Bei den S II-Lehrern dauert das zehn Jahre. Wenn Sie die Wartezeiten, die ja zur Streckung des Lehrerberges geschickt eingebaut worden sind, mit einkalkulieren, dauert es sogar noch länger. Wir müssen also davon ausgehen, daß schon heute, wenn es keine neue Planung gibt, der nächste Lehrermangel so massiv programmiert ist, daß das kein Politiker mehr in der Öffentlichkeit verantworten kann. Hier sind die Politiker gefordert, dem Kultusminister Vorgaben zu machen, die er dann in Verwaltungshandeln umsetzen muß. So geht es jedenfalls nicht mehr weiter. Mittelfristig muß praktisch dieser berühmte Antizyklus eingeplant werden, denn sonst kommen wir in größte Schwierigkeiten.

Vorsitzender: Herr Ritter, nun noch zum Bereich der Steuerverwaltung: Sie haben selbst schon, wenn ich die Zahlen richtig verfolgt habe, Abstriche von der Personalbedarfsberechnung gemacht, um den notwendigen Bedarf in der Steuerverwaltung zu quantifizieren. Wenn ich das einmal zusammenrechne, was Sie als Erfordernis aus der Steuerreform sehen - darüber ließe sich allerdings auch streiten -, so beziffern Sie den Gesamtbedarf zum 1. Januar 1989 für die Steuerverwaltung auf 1 340 Stellen. Aufgrund der Personalbedarfsberechnung und weiterer Erfordernisse, die Sie in Zusammenhang mit der Steuerreform sehen, haben Sie die Zahl 3 558 genannt. Wenn ich das richtig nachvollziehe, so heißt das doch, daß Sie von der Dringlichkeit her selbst Abstriche von Ihren Forderungen gemacht haben.

Ritter (DBB): Da scheint eine Korrektur nötig zu sein: Die Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 1988 ohne Mehrbelastung durch die Steuerreform und ohne Mehrbelastung durch die Arbeitszeitverkürzung weist unter dem Strich nur für die Steuerfestsetzung, die Steuererhebung und die Prüfungsdienste 3 558 Stellen aus. Die 1 340 Stellen sind der Bedarf, der sich zusätzlich ergibt aus der Steuerreform und aus der Arbeitszeitverkürzung. Das einzige, was ich also relativiert habe, ist, daß ich gesagt habe, wenn man die Arbeitszeitverkürzung zeitnah umsetzen wolle, dann müßte man hauptsächlich auf Angestellte in der Hoffnung zurückgreifen, daß sie der Arbeitsmarkt in genügender Qualifikation und Menge hergibt. Wir sehen da Möglichkeiten, aber nicht für 850 Arbeitskräfte. Deshalb habe ich die Einschränkung gemacht, mindestens 100 Personen in der Vergütungsgruppe 6 b BAT einzustellen, um den dringendsten Bedarf zu decken und um den mittleren Dienst, der sonst anders eingesetzt werden müßte, für seine eigentliche Aufgabe freizusetzen.

Vorsitzender: Habe ich Sie richtig verstanden, daß in die Personalbedarfsberechnung zum 1. Januar 1989 das Erfordernis des Tarifvertrages nicht eingegangen ist? Gleichwohl wird immer wieder erklärt, daß dies im Grunde in die Berechnung einbezogen worden sei. So lau-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

teten auch die Ausführungen des Finanzministers in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ritter (DBB): Wenn der Finanzminister gesagt haben sollte, das sei in der Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 1988 enthalten, dann wäre das falsch. Die Personalbedarfsberechnung auf den 1. Januar 1989 liegt aber noch nicht vor. Sie wird zur Zeit berechnet; die abschließenden Besprechungen finden im November statt. Das genaue Ergebnis dürfte aber erst im nächsten Jahr vorliegen. Vorausschätzungen aus dieser Arbeitsgruppe heraus lassen aber die Abschätzung zu, daß aus der Steuerreform auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Mehrbedarf von 550 Stellen zukommt. Darüber hinaus kommt noch die Belastung durch die Arbeitszeitverkürzung hinzu.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir vorerst die Anhörung der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes ab.

Wir kommen dann zur Anhörung der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal für die Einladung bedanken.

Ich möchte dann vom Verfahren her wie in der Vergangenheit nur die grundsätzlichen Positionen zum Personalhaushalt 1989 skizzieren. Meine Kollegen der Gewerkschaften GEW, GdP und ÖTV werden dann noch einmal detailliert Stellung nehmen.

Ich möchte zunächst noch eine Vorbemerkung machen: Wir haben bei dieser Anhörung im vergangenen Jahr dargestellt, daß wir aufgrund der Steuerreform Steuerausfälle in Milliardenhöhe befürchten. Aus der Einbringungsrede des Finanzministers konnte ich entnehmen, daß allein die ersten beiden Stufen dieser Steuerrechtsänderung bereits im Jahre 1988 mit einem Minus von 2,1 Milliarden DM zu Buche geschlagen sind. Im kommenden Jahr wird unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleiches ein Nettoverlust von 2,5 Milliarden DM für das Land entstehen. Damit wurde unsere Einschätzung bestätigt, daß vom Bundesgesetzgeber die Finanzen Nordrhein-Westfalens in unerträglichem Maße beschnitten werden. Wir glauben, daß das, was sich dann ab 1990 als Ergebnis aller drei Stufen ergeben wird, nämlich daß das Land Nordrhein-Westfalen 4,5 Milliarden DM netto weniger an Einnahmen haben wird, genau die Mittel sind, die wir in Nordrhein-Westfalen für den Umstrukturierungsprozeß benötigten. Dies noch einmal als Vorbemerkung, weil ich glaube, daß das den Haushalt insgesamt in seinen Möglichkeiten mitprägt.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Uns geht es auch in diesem Jahr vor allem um die Frage der Beschäftigungswirksamkeit der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung. In der Presse wurde das Tarifergebnis als äußerst maßvoll dargestellt. Dieses maßvolle Ergebnis ist wohl auch ein besonderer Auftrag für den Landesgesetzgeber, dies in Beschäftigungswirksamkeit umzusetzen.

Für uns als DGB ist es unabdingbar, daß als ein Ergebnis der Tarifverhandlungen erkennbar neue Stellen geschaffen werden. Für uns ist nämlich klar, wenn das Tarifergebnis für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen nur als Arbeitsverdichtung und als Konsolidierungsbeitrag wahrgenommen wird, dann werden solche Abschlüsse, davon gehe ich aus, der Vergangenheit angehören. Für uns geht es darum, die Arbeitszeitverkürzung mit der Schaffung neuer Stellen zu verbinden. Ich werde das gleich noch im einzelnen präzisieren.

Nun zum Personalhaushalt 1989: Auch der Personalhaushalt 1989 ist durch Stellenabbau gekennzeichnet. Im Vergleich zum Personalhaushalt des vergangenen Jahres enthält er per Saldo 955 Stellen weniger. Zentrale Ursache dafür ist das Wirksamwerden von kw-Vermerken aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers in den vergangenen Jahren.

An dieser Stelle will ich noch einmal betonen, daß der öffentliche Dienst für die Konsolidierung des Landeshaushaltes schon in der Vergangenheit unerträglich belastet worden ist. Ich glaube, daß diese Politik beendet werden muß.

Mit 333 760 Planstellen und Stellen weist der Haushaltsentwurf 1989 fast 19 000 Stellen weniger aus als der Personalhaushalt des Jahres 1981. Unter Einbeziehung der rund 20 000 vorhandenen kw-Vermerke wurden seit 1981 mehr als zehn Prozent aller Stellen des Landes in den Stellenabbau einbezogen. Diese Entwicklung haben wir in den vergangenen Jahren immer kritisiert. Wir können sie auch in diesem Jahr nicht hinnehmen. Im Gegenteil: Wir erwarten die Aufstockung in den Bereichen Justizvollzug, Umweltschutz, Finanzverwaltung, Gewerbeaufsicht, Polizei und Schulen. Für den Bereich der Gerichtsbarkeit liegt uns als DGB vor allem die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit am Herzen, wo heute schon Fälle mit 24monatiger Verzögerung abgewickelt werden. Das ist aber nicht das Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung, sondern das Ergebnis eines schon jetzt feststellbaren erheblichen Personalbedarfs.

Bei Realisierung der Arbeitszeitverkürzung ab dem 1. April 1989 werden im Landesdienst dann jährlich rund 330 000 Stunden weniger geleistet. Dies bedeutet bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden dann einen Bedarf von 8 500 Stellen. Das ist allein das Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung. Dem Landeshaushalt konnten wir entnehmen, daß hier eine sehr differenzierte interne Verrechnung vorgenommen worden ist. Ich komme darauf gleich noch im einzelnen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Daß die Finanzierung dieser Stellen einkalkuliert war, ergibt sich für uns aus der mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991, wie sie der Finanzbericht 1988 ausweist. Dort wurden für das Jahr 1989 Personalkosten in Höhe von 25,302 Milliarden DM ausgewiesen. Dies bedeutet im Vergleich zu 1988 eine Steigerung um 952 Millionen DM. Das sind 611,1 Millionen DM mehr als der Tarifabschluß vorsieht. Bei einer Kalkulation der durchschnittlichen Personalkosten mit 63 000 DM sind dies 9 698 Stellen. Dabei gehe ich von einem Quotienten aus, denn in Wirklichkeit ist das sehr differenziert. Die Anzahl der zu schaffenden Stellen würde sich dann - differenziert natürlich - in der Summe deutlich höher ergeben.

Ich habe dem Finanzbericht 1989 entnehmen können, daß als politisches Ziel ausgewiesen wird, daß 2 000 neue Stellen zu schaffen sind und 3 000 gesichert werden sollen. Diese politische Erklärung im einzelnen betrachtet besagt, daß diese Sicherung von 3 000 Stellen durch den Wegfall von kw-Vermerken von 2 700 Stellen im Lehrerbereich und durch die Bildung einer Stellenreserve von 300 Stellen bei den Ersatzschulen erfolgen soll. Für uns bedeutet das konkret, daß hier die in der politischen Diskussion geschaffene vierprozentige Vertretungsreserve gebildet wird. Wir sehen das nicht als Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung an. Ich glaube, daß das einer klaren Differenzierung bedarf.

Dabei besteht heute schon ein ungeheurer, nicht gedeckter Lehrerbefehl in Nordrhein-Westfalen. Ich erinnere an die Ausführungen des Kultusministers in der schulpolitischen Debatte der SPD-Landtagsfraktion bei ihrer Klausurtagung am 1. März, als er feststellte, daß mehr als 45 000 Stellen zusätzlich eingerichtet werden müßten, wenn die Schulen entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien arbeiten würden. Unter Anrechnung der kw-Vermerke wären dann noch 30 000 Stellen zu schaffen, um, wie gesagt, den Unterricht entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien sicherzustellen.

Ich will diesen Komplex damit vorläufig abschließen und noch einmal auf die Einbringungsrede des Finanzministers für den Personalhaushalt 1989 zurückkommen: Finanzminister Schleußer hat in seiner Einbringungsrede neben diesem allgemeinen Ziel konkretisiert, daß 1 675 neue Stellen zu schaffen sind. Diese Stellen möchte ich noch einmal genau betrachten.

So wurden als erstes genannt 110 Stellen für die Aufstockung von Teilzeitbeschäftigung auf volle Pflichtstundenzahl. Da dies die Folge der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung ist, muß gesagt werden, daß diese Ausweisung zunächst einmal stellenneutral ist. Es werden also bestehende Stellen aufgestockt. Auch der neu zu schaffende Einstellungskorridor von 400 Lehrern zur Verbesserung des fächerspezifischen Unterrichts ist zwar einstellungswirksam, aber in der Summe Ergebnis der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit und Beurlaubung gemäß § 78 b LBG. Ich möchte auch noch darauf hin-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

weisen, daß sowohl die Inanspruchnahme des § 85 a LBG wie auch die Wahrnehmung von Erziehungsurlaub nur dazu führt, daß die kw-Vermerke früher wirksam werden. Auch das betrachten wir als unhaltbaren Zustand. Auch die Schaffung von 165 neuen Stellen im Umweltministerium - laut Einzelplan sind für mich aber nur 135 zusätzliche Stellen erkennbar; die anderen sind im Rahmen der Aufgabenkritik umgestellt worden - und weitere 70 Anwärterstellen im Bereich des Umweltministeriums zeigen, daß dem immensen Bedarf, der dort real besteht, nur in geringem Umfang entsprochen wird. Wir haben diesen Punkt in der Vergangenheit auch des öfteren dargestellt.

Daß für die Umsetzung der Steuerrechtsänderung 1990 der Finanzverwaltung 100 zusätzliche Stellen zugesprochen wurden, sagt einerseits etwas über die Qualität der Steuerreform aus, sagt andererseits aber nichts darüber aus, daß gerade in dem Bereich der Finanzverwaltung schon heute ein immenser Bedarf besteht. Auch in der Vergangenheit haben wir dies bereits im einzelnen beziffert.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf den Selbstfinanzierungseffekt gerade in diesem Bereich hinweisen. Wir alle kennen die Schätzungen, daß durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Finanzverwaltung auch ein höheres Ergebnis bei den Einnahmen des Landes zu erwarten ist.

Als Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung werden aber nur in drei Bereichen mit überwiegendem Schichtdienst Stellen ausgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Universitäten erhalten 460 Stellen, der Justizvollzugsdienst 70 Stellen und die Polizei erhält 300 Anwärterstellen, die ja erst in zirka drei Jahren zu einer Personalverstärkung im Polizeibereich führen werden. Wenn das Ziel ist, die Arbeitszeitverkürzung im Schichtdienst auszugleichen, dann wird dies angesichts der Zahlen des Haushaltsgesetzes nur unzureichend deutlich. So werden im Bereich der medizinischen Einrichtungen nur neue Beamtenstellen geschaffen. Im Angestelltenbereich, in dem Schichtdienst geleistet wird, gibt es hingegen keine Entlastung. Auch dieser Bereich sollte in Ihrer Arbeitsgruppe der intensivsten Betrachtung gewürdigt werden.

Wir sehen zudem insgesamt im Landeshaushalt die Tendenz der Reduzierung von Angestelltenstellen zugunsten einer Zunahme von Beamtenstellen. Auch das ist von dieser Zielsetzung her nicht erklärbar.

Ich will noch einmal auf den Bereich der Polizei eingehen: Die 300 Anwärterstellen sind völlig unzureichend. So werden allein für den Bereich der Schutzpolizei 1 500 zusätzliche Stellen als erforderlich betrachtet. Meine Kollegen von der GdP werden das nachher noch einmal im einzelnen ausführen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß das Tarifergebnis beschäftigungswirksam wird. Wir erwarten - hier stimmen wir mit Städtebauminister Zöpel überein -, daß die in der mittelfristigen Finanz-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

planung einkalkulierten Personalkosten für neue Stellen verwandt werden. Die Rückführung des Personalkostenansatzes für das Jahr 1989 um 485 Millionen DM gegenüber dem Finanzbericht 1988 ist die falsche Logik aus diesem maßvollen Tarifabschluß. Konsolidierungspolitik zu Lasten der Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist mit den DGB-Gewerkschaften nicht zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Frage des Abgeordneten Walsken in Zusammenhang mit dem "Aktionsprogramm 1990" des Innenministeriums beantworten: Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet und werden gerade die sozialverträgliche Begleitung des Technikeinsatzes genau beobachten. Uns ist klar, daß der Um- und Ausbau des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen für den Strukturwandel notwendig ist. Auf den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen kommen, wie auch schon in der Vergangenheit, verstärkt zusätzliche neue Aufgaben hinzu. Wir glauben, daß dieses Aktionsprogramm etwas zur Abmilderung beitragen kann, es kann aber nicht bestehenden Fehlbedarf ersetzen. Vor allem ist dadurch kein Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung möglich. Das ist unsere grundsätzliche Position dazu.

Ich möchte nun noch auf die im Haushaltsgesetz vorgesehene Besetzungssperre eingehen: Eine neunmonatige Besetzungssperre, wie sie auch schon im Haushaltsgesetz 1988 enthalten ist, bedeutet faktisch, daß für wieder zu besetzende Stellen die Arbeitsbelastung eines Jahres auf drei Monate verdichtet wird. Dies ist inhuman und schadet auch der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes insgesamt. Ich glaube, auch in diesem Zusammenhang noch einmal an den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen erinnern zu müssen. Wir können nur wiederholen, was wir schon im vergangenen Jahr zum Ausdruck gebracht haben: Dieser Zustand ist absolut unakzeptabel. Deshalb muß die Frage der Besetzungssperre thematisiert werden und in diesen Gesamtkomplex einbezogen werden.

Zusammenfassend stelle ich deshalb noch einmal fest: Der von den DGB-Gewerkschaften erreichte Tarifabschluß ist eine Chance zur Schaffung neuer Stellen in Nordrhein-Westfalen und damit zu einer Verbesserung der Qualität des öffentlichen Dienstes. Wir erwarten, daß die kalkulierten Personalkosten uneingeschränkt zur Schaffung neuer Stellen im öffentlichen Dienst verwandt werden.

Steffenhagen (Gewerkschaft der Polizei): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In den letzten Monaten haben Sie sich persönlich und der Landtag insgesamt sehr mit den Problemen der inneren Sicherheit beschäftigt. Das hat natürlich bei den Beschäftigten in der Polizei des Landes die Erwartung verstärkt, daß Sie diese Probleme aufgreifen und lösen. Diese Erwartungshaltung ist heute morgen noch verstärkt worden, denn ich habe in einer Tageszeitung gelesen, daß dies ein Haus der Zuversicht sei, wie der Ministerpräsident dieses Landes gesagt hat. Insofern sind wir von dieser Zuversicht getragen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Vorsitzender: Er ist aber hierfür nicht zuständig!

Steffenhagen (GdP): Er ist vielleicht für dieses Haus insgesamt zuständig, so daß wir gemeinsam hoffen können, daß die drängenden Probleme gelöst werden.

Da von uns eine Stellungnahme vorliegt, lassen Sie mich nur noch auf einige wenige Details eingehen:

Zunächst einmal müssen wir von uns aus darauf hinweisen, daß die neunmonatige Besetzungssperre wegfallen muß. Sie benachteiligt nach unserem Dafürhalten die Beschäftigten. Mittlerweile gibt es hier nämlich Auswüchse, die wir so nicht mehr hinnehmen können. Ich möchte in dem Zusammenhang auf folgendes hinweisen: Wenn bei einem Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen die Stelle eines Wagenpflegers neun Monate nicht besetzt ist, so verursacht das Mehrkosten von 40 000 DM. Die Besetzungssperre erfüllt damit nicht ihren Zweck, weniger Geld auszugeben.

Auf der anderen Seite müssen wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir wegen der Besetzungssperre keine weitere Privatisierung zulassen wollen. Die Aufgaben, die die Polizei insgesamt wahrzunehmen hat, müssen auch von der Polizei wahrgenommen werden und dürfen nicht - und sei es auch nur im Reinigungsbereich - auf private Firmen übertragen werden.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist der dreijährige Phasenbeschluß. Von ihm sind die Landesbeamten - wenn auch nicht alle - betroffen, auf jeden Fall ist davon die Polizei betroffen. Wir sehen, daß der dreijährige Phasenbeschluß unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ungerecht wirkt. Gerade angesichts der prekären Beförderungssituation bei der Polizei haben wir immer wieder dargelegt, daß dieser Phasenbeschluß auch ungerecht ist. Wir können nicht einsehen, daß Beamten eine Tätigkeit auf höherrangigen Dienstposten abverlangt wird, ohne die entsprechende Bezahlung zu bekommen. Wir fordern deshalb die Abschaffung des dreijährigen Phasenbeschlusses.

Ich komme nun zum dritten Punkt: Es zeichnet sich, wie im vergangenen Jahr bereits von uns erwähnt, immer stärker ab, daß wir eine besonders schwierige Situation auch im gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei bekommen. Es geht um den Problembereich des ersten Beförderungsamtes von A 9 nach A 10. Bei der Lösung des Problems kämen wir einen gewaltigen Schritt voran, wenn es eine Bündelung der Besoldungsstellen von A 9 und A 10 gäbe. Dies würde zumindest eine Entspannung bedeuten. Dies insbesondere angesichts der Tatsache, daß lebensältere und lebensjüngere Kommissare im Wettstreit um das erste Beförderungsamte stehen. Nach unserer Auffassung ist eine Bündelung dieser beiden Besoldungsgruppen auch möglich, ähnlich der Bündelung der Planstellen A 6/A 7 aus dem Haushaltsjahr 1986.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Ich komme nun zum Punkt vier unserer Haushaltseingabe: Wie Sie wissen haben wir bei der Polizei aufgrund der Tatsache, daß wir in der Zeit von 1964 bis 1976 lebensältere Bewerber eingestellt haben, ebenfalls erhebliche Beförderungsprobleme im mittleren Dienst. Es sind etwa 4 500 Beamte, die aufgrund ihrer verkürzten Laufbahn nicht mehr das Endamt der Laufbahn erreichen können. Sie haben also mit ihrem Ausscheiden mit dem 60. Lebensjahr keine Ansprüche auf Rente aus der Rentenversicherung und können ebenfalls nicht die höchstmögliche Versorgung von 75 Prozent ihrer Dienstbezüge erreichen. Aus diesem Grunde fordern wir die Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen für lebensältere Beamte im mittleren Dienst. Dies sollte ähnlich dem geschehen, wie es das Parlament im Haushalt 1988 beschlossen hat.

Zum Personalmehrbedarf ist hier schon sehr viel gesagt worden. Deshalb kann ich mich hierzu relativ kurz fassen: Fest steht, daß wir bei der Polizei Hochkonjunktur haben, daß wir eine hervorragende Auftragslage haben durch die ständig steigende Kriminalität und eine Aufgabenvermehrung. Im Ländervergleich liegen wir dabei mit an letzter Stelle. Dieser Umstand rechtfertigt keinerlei Personalkürzungen, und zwar weder bei der Schutz- noch bei der Kriminalpolizei, aber auch nicht bei der Verwaltung, also bei den Angestellten und Arbeitern. Wir sind bei der Polizei mit den Aufgaben schon lange überbelastet. Wir halten die praktizierte Personalpolitik aufgrund der Situation im Sicherheitsbereich für unvertretbar.

Es hat auch keinen Zweck, daß das, was der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit häufig versucht hat und auch jetzt wieder hier und da beabsichtigt, fortgesetzt wird, nämlich eine Personalpolitik zu betreiben, bei der auf der einen Seite Löcher gestopft und auf der anderen Seite Löcher gerissen werden. Wir sind schon der Meinung, daß sich der Stellenbedarf an den Belastungen orientieren muß. Deshalb muß den steigenden Kriminalitäts- und Unfallzahlen trotz gesunkener Bevölkerungszahlen Rechnung getragen werden. Die Polizei muß also personell in die Lage versetzt werden, die ihr gestellten Aufgaben auch erfüllen zu können. Hier sehen wir in zunehmendem Maße erhebliche Gefahren.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wird - darin sind sich die Fachleute einig - nicht zu einem Rückgang der polizeilichen Aufgaben führen. Es gibt Arbeitskreise, die selbst hier zu den Resultaten gekommen sind, daß die Polizei bis über das Jahr 2000 hinaus mehr Personal benötigt, und zwar auch, wenn die Bevölkerungszahl zurückgeht. Wenn trotz dieser Erkenntnisse Stellen bei der Polizei wegfallen und zusätzlich nur 300 Anwärter eingestellt werden, so ist abzusehen, wann die Polizei ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Wir als Gewerkschaft der Polizei werden es nicht hinnehmen, daß die jetzt schon völlig ausgelasteten Beamten der Polizei durch weitere Arbeitsverdichtungen insbesondere im Wechselschichtdienst noch zusätzlich belastet werden.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Auf der Grundlage des Stellensolls von 1988 fordern wir deshalb zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung für die Verwaltung 23 Stellen, für die Schutz- und Kriminalpolizei 1 460 Stellen, für die Angestellten im Jahre 1989 300 Stellen und im Jahre 1990, weil eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde hinzukommt, 50 Stellen und für die Arbeiter im Jahre 1989 37 Stellen und 1990 19 Stellen. Dies fordern wir allein als Stellenausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.

Auch in den letzten Wochen und Monaten ist sehr deutlich geworden, daß zur Bekämpfung der Kriminalität eine Verstärkung der Kriminalpolizei zwingend erforderlich ist. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt aber die Auffassung, daß diese Verstärkung der Kriminalpolizei nicht auf Kosten der Schutzpolizei erfolgen darf, da auch die Schutzpolizei in ihrem Aufgabenbereich bereits mehr als überlastet ist. Wir wollen auch bei der Stellenaufstockung bei der Kriminalpolizei die zweigeteilte Laufbahn erhalten. Deshalb können nicht aus dem Bestand der Schutzpolizei des gehobenen Dienstes weitere Stellen zur Kriminalpolizei übergehen.

Daher ist es in diesem Zusammenhang auch zwingend notwendig, daß eine Verstärkung der Schutzpolizei erfolgt. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir einen Dienstpostenerlaß haben, nach dem über 4 400 Stellen bei der Schutzpolizei dem gehobenen Dienst zugeordnet werden können. Wir sind der Auffassung, daß hier weitere Schritte unternommen werden müssen.

Mertin (ÖTV): Herr Vorsitzender, meine Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Die nordrhein-westfälischen Bezirke 1 und 2 der Gewerkschaft ÖTV bedanken sich für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Wir wollen, Herr Vorsitzender, sehr gerne Ihren Appell aufgreifen und bestimmte politische Schwerpunkte hier ansprechen, während wir die Erläuterungen, Forderungen und Vorstellungen zu den einzelnen Etats, vor allen Dingen auch zu den einzelnen Dienststellen, der schriftlichen Stellungnahme vorbehalten lassen. Wir werden Ihnen in wenigen Tagen unsere Gesamtvorstellungen zu diesem Haushalt vorlegen.

Zu den besonderen Schwerpunkten des Personalhaushaltes 1989 gehört naturgemäß für unsere Organisation die Umsetzung des Tarifabschlusses 1988. Wir sind mit diesem Tarifabschluß hinsichtlich der vergleichsweise bescheidenen Zuwächse bei der Erhöhung der Löhne und Vergütungen bis an die Grenze dessen gegangen, was denjenigen zuzumuten ist, die wir vertreten, also den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Bei diesen so bescheidenen und maßvollen Verbesserungen, wie es in der öffentlichen Bewertung hieß, war es natürlich der erklärte Wille der Tarifvertragsparteien - es war unser Wille, den wir eingebracht haben, dem auch die Kontrahenten, Bund, Länder und Gemeinden,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

also auch das Land Nordrhein-Westfalen, gefolgt sind -, beschäftigungspolitische Impulse auszulösen, beschäftigungspolitische Effekte für die Haushaltsberatungen zu erzielen. Dies ist deshalb geschehen, damit erheblich mehr Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst geschaffen werden können. Dies geschah auch aus gesellschaftspolitischer Verantwortung.

Die beiden Bezirke unserer Organisation haben am 5. Mai dieses Jahres ein erstes Gespräch mit dem Ministerpräsidenten unseres Landes zu diesem Themenbereich geführt. Der Ministerpräsident hat uns zugesagt, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung diesen Gedanken aufgreifen und beschäftigungspolitische Effekte beim Haushalt 1989 vorsehen werde. Wir haben im Anschluß daran - damit haben wir ein Angebot des Ministerpräsidenten aufgegriffen - eine Reihe von Einzelerörterungen mit weiteren Kabinettsmitgliedern geführt, vornehmlich natürlich mit dem Finanzminister, aber auch mit dem Innenminister und den anderen kompetenten Gesprächspartnern innerhalb der Landesregierung. Wir haben auch den Kontakt zu den Parlamentariern gesucht; wir werden ihn weiter suchen, um diese Gedanken auch in praktische Landespolitik umsetzen zu können.

Wir waren enttäuscht von der bisherigen Entscheidungshaltung, die bei der Landesregierung nach der Beschlußfassung im Kabinett vom 28. Juni dieses Jahres erkennbar geworden ist. Wir waren auch enttäuscht von der ersten Lesung des Landeshaushalts. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Landesregierung diesen Gedanken oder die Verwirklichung dieser Zusage, die der Ministerpräsident uns gegenüber tendenziell abgegeben hat, allzu zögerlich angegangen ist. Die Landesregierung sieht vor - auch das ist heute vormittag einige Male geäußert worden - etwa 2 000 Stellenzugänge und etwa 3 000 arbeitsplatzsichernde Maßnahmen. Dabei ist ein dicker Brocken, daß kw-Vermerke nicht realisiert werden sollen. Dies entfällt aber ausschließlich auf den Lehrerbereich. Außerdem sind da noch die Stellenzugänge des Jahres 1988 in einer Größenordnung von 400 Arbeitsplätzen zu erwähnen. Wir erwarten von der Landesregierung und vor allen Dingen vom Parlament - wir versprechen uns deutliche Impulse und Entscheidungsvorbereitungen gerade auch von Ihrer Arbeitsgruppe -, daß ganz entschieden aufgesattelt wird, daß ganz entscheidende zusätzliche Stellenverbesserungen in den parlamentarischen Beratungen vorgesehen werden. Wir stimmen mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen DGB-Gewerkschaften, aber auch mit anderen Betrachtern und Fachleuten darin überein, daß der rechnerische Zugang als Folge der Tarifverhandlungen des Tarifpaketes 1988 mehr als 8 500 Arbeitsplätze für den Bereich der gesamten Landesverwaltung ausmachen wird. Darin eingeschlossen sind allerdings auch die Bereiche der Polizei und Lehrer, zu denen sich meine Kollegen bereits geäußert haben bzw. noch äußern werden. Für diesen Bereich kommen wir, wenn wir die Polizei und die Lehrer einmal weglassen, auf eine rechnerische Größenordnung von zirka 3 800 Arbeitsplätzen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988

ls-th

Nun wissen wir natürlich, daß eine rechnerische Darstellung eine Sache ist und die praktische Umsetzung eine andere. In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, daß natürlich die sogenannte Steuerreform, die in Bonn auf den Weg gegeben worden ist, den Möglichkeiten des Landes, arbeitsmarktpolitische Effekte auszulösen, Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, ganz erheblich entgegensteht. Wir wissen - das ist eben genannt worden -, daß 1990 der Landeshaushalt deshalb mit Mindereinnahmen von 4,5 Milliarden DM belastet wird. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Gemeinden unseres Landes 1990 3,5 Milliarden DM weniger für den Etat zur Verfügung haben werden, als dies der Fall gewesen wäre, wenn auf dieses Vorhaben in Bonn verzichtet worden wäre. Acht Milliarden DM fehlen natürlich für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die in diesem Umfang in den Gemeinden und im Lande möglich gewesen wäre, wenn dieses Vorhaben nicht realisiert worden wäre. Rechnerisch bedeutet das, daß es um eine Größenordnung von 160 000 Arbeitsplätzen geht. Natürlich wissen wir - so realistisch sind wir auch -, daß dann nicht 160 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst eingerichtet worden wären, wenn auf diese sogenannte Steuerreform verzichtet worden wäre. Allerdings könnten wir sehr wohl davon ausgehen, daß ein sehr großer Teil unserer Forderungen zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze - a) aufgabenorientiert und b) als Folge der Tarifverhandlungen - auch spielend hätte verwirklicht und finanziert werden können, wenn man einen solchen politischen Irrweg, wie wir denken, nicht eingeschlagen hätte.

Ungeachtet dessen sind wir sehr wohl der Meinung, daß durch den maßvollen Tarifabschluß Spielräume entstanden sind. Diese Spielräume müssen genutzt werden. Wir haben eben mit der Erhöhung der Löhne und Vergütungen in einer Größenordnung von 1,4 Prozent die Möglichkeiten geschaffen, um zusätzlich neue Arbeitsplätze einzurichten. Wenn man etwa davon ausgeht - auch das ist eine Rechenoperation, die man perspektivisch von der einen oder anderen Seite aus betrachten kann -, daß ein Zuwachs der Personalkosten aufgrund einer Steigerung der Löhne und Vergütungen - ungeachtet dessen, was man bei Stellenzugängen oder -abgängen hätte vorsehen können - in einer Größenordnung von drei Prozent für 1989 vollzogen worden wäre, so hätte sicher die interessierte Öffentlichkeit, so hätten die Medien, Politiker aller Bereiche der politischen Parteien, auch Finanzpolitiker und Sozialpolitiker, erklärt, daß dies wohl eine vertretbare Sache sei. Wir haben nun aber einen Abschluß, der etwa bei der Hälfte davon liegt. Daher steht ein sehr großer Geldbetrag bereit, um die Arbeitsplätze zu bezahlen, die wir eingefordert haben.

Der damals amtierende Finanzminister Dr. Posser hat am 9. März vor dem Parlament erklärt, eine Steigerung der Löhne und Vergütungen in Höhe von ein Prozent im öffentlichen Dienst belaste das Land mit 240 Millionen DM. Das wäre bei einer dreiprozentigen Steigerung ein Betrag von 720 Millionen DM an Belastung. Bei einer Steigerung von nur 1,4 Prozent beträgt die Belastung etwa 380 Millionen DM, so daß noch Geld vorhanden ist, um Arbeitsplätze einzurichten zu können.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Sollte der Landtag, sollten die Gemeinden, sollten andere Entscheidungsträger im Bereich der öffentlichen Hand diesen Spielraum nicht nutzen, so sehen wir uns erheblich getäuscht. Wir denken, daß dann auch der Geist von Treu und Glauben, den man bei Verträgen, so auch bei Tarifverträgen, zur Grundlage des Entscheidungsverhaltens macht, erheblich gestört wäre. Das wäre sicher nicht ohne politische Folgen aus dem Weg zu räumen.

Deshalb fordern wir deutliche Steigerungen bei den Stellenplänen. Wir haben bestimmte Schwerpunktbereiche gebildet, von denen wir denken, daß sie sich ganz besonders belastend auswirken. Dazu zählt etwa die Staatshochbauverwaltung. Dort haben wir - darauf haben wir im Vorjahr auch hingewiesen - ganz beträchtliche Personallücken. Wir denken auch, daß in vielen Bereichen - auch im parlamentarischen Raum - Defizite zur Aufgabenerfüllung der Staatshochbauverwaltung vorherrschen.

Natürlich ist es richtig, daß das Bauvolumen bei der Staatshochbauverwaltung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Richtig ist aber auch, daß die Aufgaben für die Gebäudeunterhaltung angestiegen sind und in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Kosten für Neubautätigkeiten belasten den Personalbereich nicht in einem solchen Maße wie etwa die Bauunterhaltung, weil ja bei Neubauten sehr wohl private Anbieter bereitstehen, um solche Aufgaben und Investitionen des Landes an sich zu ziehen. Dies ist in personeller Hinsicht entlastend für die Staatshochbauverwaltung, die natürlich bei der Bauunterhaltung in besonderem Maße gefordert wird. Insofern sind die gedanklichen Vorstellungen, die Staatshochbauverwaltung könne etwa Personal einsparen, abwegig. Im Gegenteil: Zur sachgerechten Aufgabenerledigung dessen, was das Parlament von der Staatshochbauverwaltung will, nämlich die bereitgestellten Gelder auch in entsprechende vernünftige Bautätigkeit umzusetzen, braucht man Personal. Das muß bereitgestellt werden.

Wir denken auch, daß im Bereich des Umweltschutzes die von der Landesregierung vorgesehenen Personalverstärkungen bei weitem nicht ausreichen. Sie lassen völlig unberücksichtigt die notwendigen Zugänge aufgrund der Arbeitszeitverkürzung, wie dies überhaupt nur vorgesehen ist - und dann noch unzureichend - im Bereich der medizinischen Einrichtungen in einer Größenordnung von 460 Stellen und im Bereich des Strafvollzuges mit 70 Stellen. In allen anderen Bereichen sind die Folgewirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht erkennbar. Wir fordern deutliche Personalverstärkungen im Bereich des Umweltschutzes, vornehmlich im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft, aber auch im Bereich der Gewerbeaufsicht, wo einige hundert Stellen zusätzlich eingerichtet werden müssen. Die präzise Anzahl der Stellen werden wir in unserer schriftlichen Stellungnahme darlegen.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Wir denken auch, daß im Bereich der Justizverwaltung Stellenverbesserungen erforderlich sind. Das gilt sowohl im richterlichen Dienst, als auch in besonderem Maße im nichtrichterlichen Dienst. Wir glauben, daß hier ebenfalls einige hundert Stellen zusätzlich eingerichtet werden müssen, um personelle Engpässe, die vor der Tarifrunde 1988 vorhanden waren, auszugleichen, aber auch um die notwendigen Effekte der Arbeitszeitverkürzung zu erzielen.

Dies gilt gleichermaßen für den Bereich der Landesfinanzverwaltung, wo allein aufgrund der Personalbedarfsberechnung zum 1. Januar 1988 zirka 3 500 Arbeitsplätze fehlen. Richtig ist auch - das ist bei den Experten innerhalb der Landesfinanzverwaltungen Nordrhein-Westfalens und der anderen Bundesländer unumstritten -, daß die sogenannte Steuerreform allein in Nordrhein-Westfalen annähernd 1 000 zusätzliche Arbeitskräfte erfordert, um den Mehraufwand zu bewältigen, der durch die Änderung des Steuerrechts entsteht. Wenn man hinzufügt, daß dort auch die Arbeitszeitverkürzung vollzogen werden muß und Personal aufgrund der Personalbedarfsberechnung in dem genannten Umfang fehlt, so denken wir, daß unsere Forderung sehr realistisch ist, als erste Stufe einer notwendigen Personalverstärkung 1 000 Stellen für den Haushalt 1989 im Bereich der Landesfinanzverwaltung einzurichten.

Wir wollen schließlich darauf hinweisen, daß die seit einigen Jahren festzustellende Tendenz, den Anteil der Angestellten abzubauen, um damit zusätzliche Stellen im Beamtenbereich zu schaffen, endlich gestoppt werden muß. Wir halten es für unvertretbar, wenn aus eher ideologischen Überlegungen heraus in einigen Ressorts - im Bereich der Ministerialbürokratie; hier aber auch mit deutlich erkennbarer Handschrift des Landesrechnungshofs - der Anteil der Angestellten weiter reduziert werden soll. Wir erkennen darin eine Schwächung der Tarifautonomie, was wir nicht mehr bereit sind hinzunehmen.

Schließlich soll und muß darauf hingewiesen werden, daß die seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen praktizierte Stellenbesetzungssperre, die wir immer als unsinnig bezeichnet haben, endlich fallen muß. Wir fragen Sie, sehr geehrte Herren Abgeordnete, wer noch 1989 die politische Verantwortung dafür übernehmen will, einen solchen kapitalen Nonsens fortzusetzen.

(Zuruf: Die Mehrheit!)

Wir denken, daß dies unvertretbar ist gegenüber den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, die in Überlastungssituationen hineingedrängt werden. Wir denken, daß es aber auch unvertretbar ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die eine öffentliche Dienstleistung in minderer Qualität erhalten oder aber in weiten Bereichen der Aufgabenerledigung eine Verwaltung an die Hand bekommen, die solche Dienstleistungen einfach nicht in der erforderlichen Qualität und Schnelligkeit erbringt. Deshalb fordern wir für 1989 die ersatzlose Streichung der Stellenbesetzungssperre.

Arbeitsgruppe

"Personalbedarf und Stellenpläne"

32. Sitzung

03.10.1988

ls-th

Wir hoffen, daß mit dem neuen Geiste in einem neuen Hause vielleicht auf diesem Sektor auch andere Entscheidungen möglich werden.

Ein letztes Wort zu Privatisierungstendenzen im Bereich des Landes: Wir haben in all den letzten Jahren immer wieder gegen solche Vorhaben Stellung bezogen. Wir wissen, daß der Trend nicht gestoppt ist, daß immer wieder der Versuch unternommen wird, weitere Bereiche öffentlicher Dienstleistungen zu privatisieren. Das gilt nicht nur für die Reinigungsdienste, wo wir schmerzliche Entwicklungen haben hinnehmen müssen, das gilt auch für den eben schon angesprochenen Bereich der Staatshochbauverwaltung, das gilt aber auch für andere Bereiche des Landes. Wir haben mehrfach belegt und werden nicht müde, das immer wieder in Einzelgesprächen deutlich zu machen, daß Privatisierungsmaßnahmen zu Lasten des Bürgers gehen werden, daß sie auch zu Lasten der Beschäftigten gehen und oftmals auch zu Lasten des Arbeitsmarktes. Vordergründig eingesparte Finanzmittel, die den Personaletat entlasten, werden ja am Ende nicht zugunsten des Bürgers eingespart, um das einmal so zu formulieren, sondern der Bürger wird durch höhere Gebühren belastet. Außerdem werden die Beschäftigten bei privaten Anbietern belastet, die zum Teil unverträglich hohen Anforderungen an die Arbeitsleistungen ausgesetzt sind. Weiter werden die Sozialversicherungsträger belastet, aber auch der Finanzminister, der auf Steuern in beträchtlichem Maße verzichten muß. Wir fordern, daß die Privatisierungen nicht nur gestoppt werden müssen, sondern daß sie in Bereichen, wo sie in den Vorjahren vollzogen worden sind, wieder rückgängig gemacht werden. Wir denken da an den Bereich der eben schon angesprochenen Reinigungsdienste.

Mit Rücksicht auf die Zeit und auf unsere Zusage, Herr Vorsitzender, uns auf wesentliche Schwerpunkte zu beschränken und umfassendere Darstellungen der schriftlichen Stellungnahme vorzubehalten, möchte ich es an dieser Stelle bewenden lassen. Ich stehe aber jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Dubbert (GEW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht ankündigen, daß von der GEW eine detaillierte Stellungnahme zum Einzelplan 05 des Jahres 1989 folgen wird. Eine solche detaillierte Stellungnahme erübrigt sich nämlich weitgehend seit dem 12. Februar 1988. Der Kultusminister hat in seiner Studie zur künftigen Entwicklung des Schulangebotes in Nordrhein-Westfalen, zum Unterrichtsbedarf, zur Schulorganisation und zum Lehrerberuf sehr detaillierte Ausführungen gemacht. Sie könnten weder von den Berufsverbänden noch von einer sonstigen Gruppierung in dieser Präzision und in dieser Detailtreue besser erstellt werden.

Das Fazit dieser Studie hat mein Kollege Bodewig in seinem Eingangsstatement eingebaut. Es geht um jene 45 000 Stellen, die im Schulbereich als Mehrbedarf ausgewiesen werden müßten und die sich auf 30 000 reduzieren, wenn man die 15 000 kw-Stellen - die Berech-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

nungen beziehen sich auf das Schuljahr 1986/87 - einbezieht. So bleibt unter dem Strich, auch wenn man einmal diese Zahlen für das Schuljahr 1989/90 fortrechnet, und damit für den Haushalt 1989 mit Sicherheit ein effektiver globaler Fehlbestand von mehr als 25 000 Stellen.

Dies im Detail darzulegen erübrigt sich, weil Sie es kennen. Es bestätigt im wesentlichen das, was seitens der GEW und des DGB, aber auch anderer Organisationen dargelegt und ausgesagt worden ist.

Ich möchte mich deshalb bei der Stellungnahme zum Einzelplan 05 im wesentlichen auf den Bedarf und den Beschäftigungseffekt konzentrieren. Die Ausweisung der 16 844 kw-Stellen im Einzelplan 05 in den Schulformkapiteln drückt ganz eindeutig diesem Einzelplan den Stempel auf.

Seitens der GEW bedauern wir sehr, daß die Landesregierung weiter versucht, den nach ihren eigenen Normen definierten Bedarf näherungsweise mit kw-Stellen zu decken, die noch dazu abgebaut werden sollen. Die Versuche des Kultusministers, durch die Bildung größerer Klassen die Versorgungslücke fiktiv zu verringern, ändern an dieser Größenordnung von 25 000 Stellen für 1989/90 nichts, weil ja schon die Studie diese Richtlinien zur Klassenbildung zur Voraussetzung der Betrachtungen genommen hat.

Das Kernproblem ist also nicht in der Klassenbildung zu sehen und in diesen Richtlinien, sondern das Kernproblem liegt unverändert in den irrationalen Schüler-Lehrer-Relationen. Dieses Problem ist Ihnen und auch der Landesregierung bestens bekannt. Dem Kultusminister ist dieses Problem sogar besonders vertraut. Gleichwohl werden aus Opportunitätsgründen die notwendigen bildungspolitischen Entscheidungen zur Bestimmung des Verhältnisses von Bedarf und Stellenplänen nicht getroffen. 16 844 kw-Stellen im Haushalt auszuweisen, ist unserer Auffassung nach ein Selbstbetrug nach innen und eine Irreführung nach außen. Die Landesregierung und der Landtag müßten den Kultusminister auffordern, die Unterrichtsdeputate in den einzelnen Schulformen und Jahrgangsstufen um etwa 12 Prozent zu kürzen. Erst dann ließen sich jene 16 800 kw-Vermerke legitimieren. Man müßte dann darüber hinaus noch einmal eine Kürzung von mindestens zehn Prozent der Unterrichtsdeputate vornehmen, verbunden mit weiteren Maßnahmen, um die Bedarfslücke jener 25 000 Stellen auch noch wegzubekommen.

Daß dies politisch wohl mehr oder weniger für jede Partei oder Landesregierung Harakiri bedeuten würde, ist zwar absehbar und einsehbar, daß dennoch dieses Problem nicht gelöst wird, sondern der Landtag von Jahr zu Jahr diese Politik sanktioniert, ist schwer nachzuvollziehen. Deutlich wird dies an der einzigen, aber durchaus nicht unbedeutenden Verbesserung, die in diesem Haushalt 1989 zu registrieren ist. Es geht um jene vier Prozent Vertretungsreserve,

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1983
ls-th

die nunmehr für alle Schulformen eingeführt werden soll. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen.

Die vierprozentige Stellenreserve macht aber zugleich auch das Problem offenkundig, das ich eben generell skizziert habe. Was bedeutet es denn tatsächlich, wenn sich eine Stellenbedarfslücke von 25 000 über die gesamten Schulformkapitel verteilt? - Da ist eine Schule, die 20 Planstellen hat. Nun bekommt sie eine vierprozentige Stellenreserve zugewiesen, was 0,8 Planstellen mehr ausmacht. Bei diesen 0,8 Planstellen entfallen dort, wo die Pflichtstundenzahl der Lehrer 28 Stunden beträgt, etwa 20 Lehrerwochenstunden. An anderen Schulformen sind es also dann noch weniger als 20 Lehrerwochenstunden. Die Schulleitung muß hingehen und zunächst einmal aus der Unterrichtsverteilung diese 20 Stunden herauschneiden. Bei vielen Schulformen ist die Situation so, daß man, um Vertretungsunterricht zu realisieren, zunächst einmal planmäßig Kürzungen innerhalb der Stundentafel vornehmen muß. Bei allen Maßnahmen, die man durchführt, kommt dieses Problem, daß Bedarfdefinition in Form von rechtlichen Vorgaben, im wesentlichen durch Erlasse, und die Konsequenzen daraus im Hinblick auf die Stellenpläne nicht übereinstimmen.

2 700 Stellen im Schulbereich aus dem kw-Bereich herauszunehmen, um diese vierprozentige Stellenreserve abzusichern, ist zweifellos ein Fortschritt, aber die Dimension des Problems wird dadurch nicht geringer.

Man könnte fortfahren mit dem Aspekt der Arbeitszeitverkürzung, der ja schon mehrfach angesprochen worden ist. Eine Arbeitszeitverkürzung, die nicht in vollem Umfang über Einstellungen realisiert wird, kann diese Bedarfslücke nur weiter vergrößern. Zum Erhalt des Status quo muß man also angesichts der fehlenden 25 000 Stellen notwendigerweise dafür plädieren, eine uneingeschränkte Einstellungswirksamkeit der Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen. Strukturell würde sich allerdings durch jegliche Form von Einstellungen der Status quo verbessern, weil natürlich der fächerspezifische Bedarf und auch die ungleiche Verteilung zwischen den Schulformen angeglichen werden könnten. Insofern sind durch alle Einstellungen qualitative Strukturverbesserungen möglich. Nur der Vollständigkeit halber füge ich noch an, daß eine beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung im Schulbereich, je nach Berechnungsmodus, zwischen 4 000 und 5 000 Stellen bringt.

Nun komme ich zu den beschäftigungspolitischen Maßnahmen, soweit sie sich im Haushaltsplan 05 niederschlagen: Ohne den § 78 b würde dieser Haushalt 1989, bezogen auf den Einzelplan 05, ohne jeglichen Beschäftigungseffekt, ohne jegliche Einstellung eingebracht. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, daß sowohl die 400 als auch die 110 Stellen nur aus der Expansion der Inanspruchnahme des § 78 b, also aus dem Saldierungsgewinn, bezahlt werden. Wir meinen, daß dieser Bereich noch längst nicht ausgeschöpft wird, weil der Erzie-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

hungsurlaub aus diesem § 78 b-Kontingent herausgehalten wird. Dies ist aber, so meinen wir, nicht zu rechtfertigen.

Während der Erziehungsurlaub in den übrigen Kapiteln außerhalb des Schulbereiches in der Regel relativ problemlos beschäftigungswirksam genutzt werden kann, weil dort keine kw-Vermerke oder keine diesen Bereich tangierenden kw-Vermerke ausgebracht sind, machen die Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1989 die beschäftigungswirksame Anwendung des Erziehungsurlaubs unmöglich. Es wäre natürlich relativ einfach, auch diesen Bereich bei § 7 a dieses Haushaltsgesetzes mit einzubeziehen. Dabei müßte man inhaltlich folgendes berücksichtigen:

Der Erziehungsurlaub ist, wenn man ihn einmal sieht, wie er zu Beginn der Einführung des § 78 b existierte, also ohne die gegenwärtige materielle Ausstattung und ohne die gegenwärtige Möglichkeit der Verlängerung der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes, inzwischen natürlich zu einem Konkurrenten bezüglich der Inanspruchnahme des § 78 b geworden. Wenn man die Bedingungen des Erziehungsurlaubs verbessert, ihn also attraktiver macht, muß sich das notwendigerweise auf die Inanspruchnahme der §§ 85 a und 78 b auswirken. In der Vergangenheit haben auch diejenigen, die den § 85 a des Landesbeamtengesetzes in Anspruch nehmen konnten, weitgehend darauf verzichtet und sind auf § 78 b umgestiegen, und zwar wegen des Beschäftigungseffektes. Wenn man aber beim Erziehungsurlaub bessergestellt wird, dann entscheidet man sich nicht mehr für § 78 b, schon gar nicht für § 85 a. Würde man also diesen Bereich in den Schulbereich einbeziehen und diese Stellen beschäftigungswirksam mitnutzen, dann würde sich das gegenwärtige Quantum, das die Landesregierung mit insgesamt 510 Stellen kalkuliert hat, nach unseren Einschätzungen und nach unserem Kenntnisstand auf etwa 1 200 erhöhen. Dies wäre immerhin schon eine nicht ganz unbedeutende Zahl. Dies wäre eine Zahl, die ohne zusätzliche Stellenausweisung und ohne zusätzlichen Kostenaufwand zu realisieren wäre.

Damit möchte ich insgesamt dokumentieren, daß auch dann, wenn man anerkennt, daß es finanzpolitische Zwänge und finanzpolitische Engpässe gibt, von denen das Land Nordrhein-Westfalen sicher betroffen ist, es möglich ist, tatsächlich vorhandene Spielräume zu nutzen. Dies gilt also nicht nur für den Rahmen des Tarifergebnisses.

Vorsitzender: Gibt es Wortmeldungen zu den Ausführungen des DGB bzw. der Einzelgewerkschaften? - Bitte schön, Herr Kollege Bensmann.

Abg. Bensmann (CDU): Es ist sicher unstrittig, daß der Saldierungsgewinn höher als 400 ist. Dazu gibt es auch interessante Ausführungen, die der Kultusminister vor der SPD-Landtagsfraktion im Juni gemacht hat. Aber können Sie mir einmal vorrechnen, wie 1 200 Stellen kostenneutral möglich sind?

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Dubbert (GEW): Ich kann Ihnen das definitiv sagen, auch wenn ich jetzt aus dem Gedächtnis zitieren muß: Den Beleg für die Dimension können Sie der Auflistung der Stellenpläne entnehmen, die der Kultusminister dem Versetzungserlaß vom Dezember 1987 beigelegt hat. Diese Anlage zeigt die Ist-Besetzung und Überhänge der einzelnen Schulformen für alle Bezirke und in den Bereichen, die obere und untere Schulaufsichten haben, auch noch bezogen auf die Kreise und kreisfreien Städte. Diese Aufstellung hat der Kultusminister zum 1. Februar 1988 korrigiert, ohne sie erneut zu veröffentlichen. Er hat die sogenannte Stellenbereinigung durchgeführt, indem er aus der Ist-Besetzung die durch Erziehungsurlaub de facto nicht zur Verfügung stehenden Stellen herausgenommen hat. Dies war ganz wichtig für die regionale Gleichverteilung der Lehrer, die man im Rahmen des Versetzungserlasses anstrebt. Es ist nämlich ziemlicher Unfug, was die Landeshaushaltsordnung aber vorschreibt, den Erziehungsurlaub bei der Ermittlung des Stellen-Iststanz zu berechnen und so zu tun, als würde aus diesen Stellen heraus tatsächlich Unterricht erwachsen. Dies hat allein im Grundschulbereich dazu geführt, daß die sogenannten Stellenüberhänge, die er mit zirka 1 000 ausgewiesen hatte, sich um 400 reduzierten. Natürlich wird der Erziehungsurlaub in ganz besonders hohem Maße im Grundschulbereich in Anspruch genommen. Von daher rührt die Größenordnung - ich kann jetzt die Aufschlüsselung auf die anderen Schulformen aus dem Gedächtnis heraus nicht genau nachvollziehen -, daß man, wenn man ihn einbezieht, über diese 400 bis 500 Stellen hinaus mindestens weitere 700 Stellen "gewinnen" würde, die man beschäftigungspolitisch im inhaltlichen Sinne des § 78 b nutzen könnte.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Mertin, wir unterhalten uns ja heute über das Personal, gleichwohl möchte ich zu Ihren interessanten Ausführungen zur Steuerreform etwas nachfragen: Sie sprachen von der sogenannten unverantwortlichen Steuerreform. Ich darf aber daran erinnern, daß auch die SPD eine Steuerreform vorgeschlagen hat. Nach dem sogenannten Rau-Tarif war ebenfalls eine Entlastung von 20 Milliarden DM mit entsprechenden Steuerausfällen geplant. Machen Sie zwischen der von der jetzigen Bundesregierung durchgeführten Steuerreform und der geplanten Rau-Reform keinen Unterschied? Wenn Sie doch einen Unterschied machen, dann würde mich interessieren, worin er besteht.

Mertin (ÖTV): Die Steuerreform, wie sie vom Bund beschlossen worden ist, ist politischer Fakt aufgrund der bestehenden Bonner Mehrheitsverhältnisse.

(Zuruf: Das ist häufig so! - Weitere Zurufe)

Das, was Sie als Rau-Reform bezeichnen, ist eine politische Überlegung, die nicht Gegenstand aktueller Auseinandersetzungen ist.

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Abg. Bensmann (CDU): Ich darf noch einmal nachfragen: Machen Sie einen Unterschied in der grundsätzlichen Begründung, was den Einnahmeausfall gleicher Größenordnung zwischen der jetzigen Reform und der von der SPD geplanten Reform angeht?

Mertin (ÖTV): Wir können nur über das reden, was politischer Fakt ist, also über das, was in Bonn beschlossen worden ist. Wir können nicht über das reden, was an politischen Überlegungen in anderen Parteien existiert.

(Abg. Bensmann (CDU): Ich bedanke mich für die klare Antwort!)

Vorsitzender: Vielleicht können wir diesen Punkt verlassen, weil ja bereits drei Vertreter des DGB von der „sogenannten“ Steuerreform gesprochen haben. Die Haltung ist also bereits mehrmals bestätigt worden. Da wir hier über Personal beraten wollen, sollten wir diesen Punkt jetzt verlassen. Im übrigen muß auch in einem föderativen System ein Bundesland mit den Mitteln, die es zur Verfügung hat, den Personaleinsatz so steuern, daß immer noch ein Optimum erreichbar ist. Deshalb sollten wir diesen Punkt verlassen. Ich bitte Sie, nicht immer wieder auf die sogenannte oder auf die ungerechte Steuerreform abzustellen, weil wir uns auf andere Dinge konzentrieren sollten.

Ich stelle fest - da stimmen wir mit dem überein, was wir bisher gehört haben -, daß Sie Ihre Erwartungshaltung gegenüber der Landesregierung und dem Finanzminister als Haushaltsinitiator - das Initiativrecht des Haushalts liegt ja bei der Landesregierung und beim Finanzminister -, die durch den Tarifvertrag entstanden ist, bezüglich der Personalplanung nicht umgesetzt sehen. Von daher machen Sie uns Ihre Enttäuschung klar. Jetzt richten Sie Ihre Erwartungshaltung an den Haushaltsgesetzgeber. Kann man das so ausdrücken?

(Zustimmung der Vertreter des DGB)

Herr Steffenhagen, Sie sprachen bei der Polizei an, es sollte nach Möglichkeit vermieden werden, wiederum ein Überwechseln von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei zu ermöglichen. Im letzten Jahr hatten wir das aber so, und da hatte ich keinen Widerspruch der GdP gehört. Im letzten Jahr war man damit einverstanden, den akuten Bedarf so zu bewerkstelligen, daß aus der Schutzpolizei Kräfte herausgenommen werden, die dann nach einer Schnellausbildung im K-Bereich tätig werden sollten. Der Ersatz für den S-Bereich sollte dann über den Bereich der Anwärter erfolgen. Ist das ein Widerspruch, oder haben Sie das auch nur seinerzeit als eine Notlösung angesehen?

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

Dann habe ich noch eine Frage zu der Bündelung von A 9/A 10. Es ist richtig, daß wir das bei A 6/A 7 aufgrund der Einheitslaufbahn haben. Sie stützen Ihre Forderung ja ab mit dem Prinzip der Einheitslaufbahn. Wenn ich richtig informiert bin, so hat es beim Bundesgesetzgeber hierzu auch schon Untersuchungen und Gutachten gegeben. Nach einer Polizeiverordnung wird bei der Polizei nach wie vor der Seiteneinstieg ermöglicht. Insofern ist dann aufgrund rechtlicher Fundierungen eine Bündelung nach A 9/A 10 rechtlich nicht möglich, weil durch den Seiteneinstieg die sogenannte Einheitslaufbahn etwas ausgehöhlt ist, wie ich das einmal ausdrücken will. Somit ist allein aufgrund der rechtlichen Grundlage keine Möglichkeit gegeben, Ihre Forderung zu verwirklichen, es sei denn, Sie belegten das gutachtlich anders.

Steffenhagen (GdP): Herr Vorsitzender, ich darf mit dem letzten Punkt anfangen: Wir werden uns darum bemühen, das gutachtlich zu belegen.

Der Seiteneinstieg bei der Polizei ist keine Lösung, weil wir der Meinung sind, daß grundsätzlich eine Personalplanung so betrieben werden muß, daß die geforderte Arbeitsleistung ermöglicht wird. Das kann man auf Jahre hinaus berechnen. Insofern hilft uns der Seiteneinstieg und helfen uns die Weyerlinge usw. bei der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen nicht weiter.

Die Verstärkung der Kriminalpolizei aus dem Bereich der Schutzpolizei ist in dem von Ihnen geschilderten Maße mit unserer Zustimmung vorgenommen worden. In diesem Fall stimmt auch, daß die Kriminalpolizei durch 50 Kollegen, die zusätzlich in den gehobenen Dienst aufsteigen konnten, kurzfristig verstärkt werden konnte. Nur - das war unsere ganz klare Aussage - dies war das einzig Machbare, was der Schutzpolizei überhaupt zugemutet werden konnte. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Kriminalpolizei die Stellen bekommt, die sie zur Erbringung der geforderten Arbeitsleistung benötigt, und daß auch die Schutzpolizei die Stellen bekommt, die sie für ihre Arbeitsleistung braucht. Das bedarf einer langfristigen Personalplanung. Deshalb habe ich heute für die Gewerkschaft der Polizei erklärt, daß wir nicht bereit sind, den Weg weiter mitzugehen, Löcher zu reißen, um andere Löcher zu stopfen.

Abg. Walsken (SPD): Ich möchte noch einmal meine Frage wiederholen, die ich vorhin schon zur Automation gestellt habe. Der Deutsche Beamtenbund hat dankenswerterweise schon darauf geantwortet. Vom DGB ist teilweise zum Aktionsprogramm des Innenministers geantwortet worden. Gibt es vom DGB dazu ähnlich wie vom Deutschen Beamtenbund eine schriftliche Stellungnahme? Ich habe eben nur gehört, daß es eine Arbeitsgruppe gibt, die den Einsatz der Informationstechnik mit Blick auf die Sozialverträglichkeit begleiten soll. Wenn es da-

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

zu eine schriftliche Stellungnahme geben sollte, wäre es für uns leichter, die Positionen, die der DGB zu den einzelnen Fragen einnimmt, festzustellen.

Die anderen Fragen zum Thema Automation lauten: Gibt es innerhalb Ihrer Gewerkschaften Grundsatzbeschlüsse zu diesem Thema? Welche Zielrichtungen verfolgen Sie im Bereich der Automation: höhere Qualifikation des Arbeitsplatzes, Effizienzsteigerung oder Sicherung von Arbeitsplätzen durch Abwehr und Verzögerung von Automationsmaßnahmen? Halten Sie es für möglich, Mehrbelastungen in einzelnen Bereichen der Landesverwaltung, in denen die Arbeitslast wächst, ganz oder zum Teil aufzufangen durch Automation? Halten Sie es für möglich, im Bereich der Assistenzdienste freiwerdende Stellen unter Einsatz von Automation entbehrlich zu machen, um diese Stellen für höherwertige Aufgaben einzusetzen? Wie ist der Automationsstand innerhalb Ihrer Gewerkschaften?

Bodewig (DGB): Ich schlage vor, daß die jeweiligen Gewerkschaften das für ihre Bereiche beantworten.

Steffenhagen (GdP): Ich denke, man müßte darüber ein separates Seminar durchführen, wenn man die Frage nach der Technik umfassend beantworten will. Ich will es ganz kurz machen: Es gibt Grundsatzbeschlüsse der Gewerkschaft der Polizei dahingehend, daß wir mit der Einführung von Technik Humanisierung betreiben wollen, Qualifizierung und keine Dequalifizierung von Arbeitnehmern erreichen wollen und daß wir der Technik nicht feindlich gegenüberstehen, aber wissen wollen, wohin der Weg der Landesregierung in Sachen Technik abschließend geht. Wir haben zur Zeit über die Mitbestimmungsgremien einen Ausschuß gegründet, mit dem versucht werden soll, die Automation im öffentlichen Dienst, was unseren Bereich der inneren Sicherheit betrifft, zu begleiten und dort entsprechende Beschlüsse als Mitbestimmungsorgan herbeiführen zu können.

Was die Frage des Technikeinsatzes innerhalb unserer Gewerkschaft angeht, so ist zu sagen, daß wir unter den Ansprüchen, die wir gewerkschaftspolitisch formuliert haben, die Technik auch innerhalb unserer Gewerkschaft einführen.

Mertin (ÖTV): Herr Walsken, Sie haben ein ganzes Bündel von Fragen vorgelegt, die wir im Rahmen dieser Stellenplanberatungen an dieser Stelle heute nicht abschließend beantworten können. Ich darf den gleichen Weg wählen, den mein Kollege Steffenhagen gegangen ist, nämlich auf einige grundsätzliche Positionen verweisen. Die ÖTV erklärt seit einigen Jahren - dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen, sie ist nach wie vor aktueller Stand -, daß wir uns nicht grundsätzlich technologischen Entwicklungen entgegenstellen, daß

Arbeitsgruppe
"Personalbedarf und Stellenpläne"
32. Sitzung

03.10.1988
ls-th

wir neuen Techniken nicht aus einer Maschinenstürmermentalität begegnen. Wir haben jedoch an die Einführung neuer Techniken und an die Veränderung von Arbeitsabläufen knochenharte Bedingungen gestellt. Zu diesen Bedingungen gehört, daß solche Maßnahmen geeignet sein müssen, den Humanisierungsprozeß im Arbeitsleben weiter zu begünstigen. Weiter gehört dazu, daß die Kapazitäten, die bei den einzelnen Beschäftigten durch Entlastungen entstehen, die durch die Einführung neuer Techniken bedingt sind, auch dazu führen müssen, möglichst kreative Entwicklungen bei den einzelnen Beschäftigten wie auch im Arbeitsablauf einer bestimmten Organisationseinheit hervorzubringen. Wir wollen, daß durch die Einführung neuer Techniken und durch den Einsatz von ADV keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sind. Wir wollen, daß z. B. mit dem Einsatz an Bildschirmarbeitsplätzen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sein dürfen und daß dabei auch Mischarbeitsplätze eingerichtet werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Wir wollen auch, daß neue Techniken, sofern sie als sinnvoll angesehen werden, nicht gegen den Bürger gerichtet sein dürfen, weil die öffentliche Verwaltung sich gegenüber dem Bürger in einer klaren, deutlich verständlichen Sprache äußern soll und muß. Dies muß dabei auch ein wesentliches Ziel sein, das es zu formulieren gilt. Neue Techniken allein um der technischen Möglichkeiten willen lehnen wir ab. Sie müssen vielmehr zugunsten der Beschäftigten und der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes eingerichtet werden.

Schließlich nimmt für uns noch die arbeitsmarktpolitische Dimension einen besonderen Stellenwert ein. Die Einführung neuer Techniken allein deshalb, um dem Finanzminister eine große Ausgabenersparnis zu bescheren, wird nicht die Zustimmung unserer Organisation finden. Dort, wo bestimmte Rationalisierungsgewinne erzielt werden, müssen sie sinnvoll genutzt werden, um andere Arbeitsplätze zu schaffen, um Bürgerservice zu schaffen. Die Substanz der Arbeitsplätze darf in ihrer Gesamtheit nicht beeinträchtigt werden. Es muß auch mehr Zeit gefunden werden seitens der Beschäftigten, um bei entsprechenden Rationalisierungsgewinnen Bürgerinnen und Bürger besser beraten zu können, und mehr Zeit zur Verfügung stehen, um hochwertige, qualitative Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Bemühungen unserer Organisation, mit Regierung und Parlament das von Ihnen angesprochene Aktionsprogramm des Innenministers zu beraten, dauern an. Wir befinden uns in intensiven Gesprächen mit der Kommission "Mensch und Technik", die der Landtag eingerichtet hat, wie aber auch mit dem Innenminister, der die Federführung übernommen hat, und den einzelnen Ressortministern. Eine abschließende Stellungnahme zu dem "Aktionsprogramm Informationstechnik 1990" liegt zur Stunde noch nicht vor.

Dubbert (GEW): Ich kann es kurz machen. Für den Bereich der GEW nach innen haben wir selbstverständlich auch die neuen technischen Möglichkeiten genutzt, um unsere Mitgliederverwaltung auf einen entsprechenden Standard zu bringen. Eine grundsätzliche Technikfeindlichkeit besteht sicherlich nicht.

In unserem Bereich, d. h. vorwiegend im Bildungsbereich, muß man allerdings darauf verweisen, daß es sich insbesondere um Daten handelt, die personenbezogen gespeichert und personenbezogen relevant verwertet werden. Daß man deshalb als Gewerkschaft in diesem Bereich eine besondere Sensibilität entwickeln muß, ist sicherlich verständlich.

Insgesamt möchte ich aber sagen, daß dann, wenn man sicherstellen kann, daß das Landespersonalvertretungsgesetz in seiner novellierten, d. h. erweiterten Fassung des § 72 auch konsequent seitens

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

der Behörden und seitens des Kultusministers eingehalten und praktiziert wird, sicherlich Möglichkeiten bestehen - die ja auch in der Vergangenheit genutzt worden sind -, um im Schulbereich, in der Schulverwaltung, in der Schulaufsicht die neuen Medien möglicherweise stärker zu etablieren, als es zur Zeit der Fall ist.

Frau Hintz (ÖTV): Um möglichen Nachfragen vorzubeugen: Für uns ist die Frage des Datenschutzes auch sehr wichtig. Wir erhoffen uns natürlich aus dem ISDN-Modellversuch in Dortmund Erkenntnisse darüber, wie man Blöcke einbauen kann, daß die sensiblen Daten der Bürger im Datennetz einigermaßen geschützt werden.

Zweitens: Die Gewerkschaft ÖTV hat eine Betriebsvereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat abgeschlossen, die sehr differenziert die Einführung neuer Technologien regelt. Wir robben uns langsam und behutsam vor; aber es dauert halt lange, wenn man die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beachtet.

Vorsitzender: Ich nehme an, daß das auch für die anderen Berufsverbände gilt, was hier zum ADV-Einsatz gesagt worden ist - damit wir hier Zeit gewinnen. Sind noch weitere Fragen an die Vertreter des DGB? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zum Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Direktor beim Amtsgericht Treese (Deutscher Richterbund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich zu begrüßen, daß die diesjährige Anhörung der Verbände zum Personalhaushalt 1989 schon jetzt stattfindet. Ich bedanke mich für die Tatsache, daß wir so früh reden können, und bedanke mich auch im Namen des Deutschen Richterbundes für die Möglichkeit, hier vor Ihnen unsere Gedanken auszubreiten.

Sie werden vielleicht aus der letztjährigen Beratung noch meine Zufriedenheit darüber im Ohr haben, daß die Justiz bei der Stelleneinsparung ausgenommen wurde, und meine eingeschränkte Zufriedenheit über die Zahl von 23 Kollegen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich, die zusätzlich eingestellt werden sollten. Diese Kolleginnen und Kollegen werden vielleicht heute gerade an Sie denken; denn heute, am 3. Oktober, beginnen diese 23 ihre Tätigkeit, nachdem die unselige Besetzungssperre von neun Monaten, die auf diesen Stellen lastete, vorbei ist. Heute - und ich sage: erst heute - kann also eine Entlastungsmaßnahmen greifen, deren Beginn im vorigen Jahr gesetzt wurde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Nun werden Sie hoffentlich nicht denken, daß dieser Einsatz nicht mehr so nötig ist, weil im Jahre 1987 die Eingangszahlen gesunken sind. Es ist richtig, daß z. B. die Zivilsachen bei den Amtsgerichten um 2,6 %, die Familiensachen um 3,3 % und die Strafsachen bei den Amtsgerichten sogar um 8,3 % gesunken sind, wobei man bei der gesunkenen Zahl der Strafsachen überdeutlich merken kann, daß den Eingängen letztlich nur durch durchgreifende Maßnahmen entgegengetreten werden kann. Hier war es die Einführung der sogenannten Halterhaftung im Ordnungswidrigkeitenbereich zum 1. April 1987.

Dem stehen aber auch 1987 Steigerungen gegenüber: Die Zahl der Berufungen ist um 1 % gestiegen und die der Zivilsachen bei den Oberlandesgerichten um 2,3 %.

Es läßt sich feststellen, daß die Entwicklung des Jahres 1987 unzweifelhaft zu einer gewissen Entkrampfung beigetragen hat. Nur, leider: Dieser Trend setzt sich nicht fort. Mir liegen für das erste Halbjahr 1988 nur die Zahlen für den OLG-Bezirk Hamm vor. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 1987 weisen sie bei den amtsgerichtlichen Zivilsachen einen Rückgang von rund 500 und damit nur von einem halben Prozent aus. Bei den Strafsachen - die am Landgericht auch 1987 ein Plus von 3,4 % zu verzeichnen hatten - ist der Minustrend, den ich Ihnen vorhin genannt hatte, vorbei: Für das erste Halbjahr 1988 ist eine Steigerung um 3,33 % eingetreten. Bei den Landgerichtssachen beträgt die Steigerung sogar 7 %.

Man kann also sagen, daß die Kolleginnen und Kollegen, die heute ihren Dienst antreten, zu Recht kommen und genügend zu tun haben.

Deswegen begrüße ich es auch, wenn 13 Stellen - davon fünf für Staatsanwälte - für 1989 als Zugang zu verzeichnen sind und darüber hinaus 11 Stellen - davon drei für Staatsanwälte - als aufgabenkritischer Zugang vorgesehen sind, demnach also eine Gesamtzahl von 24 Stellen.

Ich sage: Leider sind es nicht mehr. Die Zahl ist um so unverständlicher, wenn man die arbeitsmarktpolitische Komponente des Tarifabschlusses hinzunimmt, die heute schon mehrfach angesprochen wurde. Dabei müssen Sie im richterlichen Bereich die Tatsache hinzunehmen, daß eine Verringerung der Wochenarbeitszeit nichts bringt, weil wir bekanntermaßen keine Dienststunden haben - und sie im übrigen auch nicht gerne hätten. Wenn Sie die sich dann ergebende zwangsläufige Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Komponente in den Pensenschlüssel vornehmen, bringt das auch nur etwas, wenn in diesem Rahmen Kollegen eingestellt werden. Sonst rechnen Sie nur den Mangel, der ohnehin schon besteht, hoch. Wenn Sie diese Stunde als Beispiel nehmen und umsetzen,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

wären es bei uns 187,5 Stellen - sprich Kollegen - nur im richterlichen Bereich. Insoweit können Sie mich sicher verstehen, wenn ich nicht zufrieden sein kann, daß es im Haushaltsentwurf 1989 nur 24 Stellen sind.

Weiterhin stehen den 5 000 Pensen, die sich für uns aufgrund der Eingänge rein rechnerisch ergeben, nur 3 406 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verfügung. Den 1 278 Staatsanwaltpensen stehen nur 919 Köpfe gegenüber.

Ich will Sie hier nicht mit Statistiken langweilen, die Sie selber nachlesen können, insbesondere wenn das Heftchen "Justiz in Zahlen 1988" herauskommt. Aber ich darf Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die sinkende Kurve der Erledigungszeiten zu richten. Sie können über die Jahre feststellen, daß die Erledigungszeiten - d. h. die durchschnittliche Dauer, in der die Verfahren erledigt werden - steigen. Das bedeutet: Der Bürger, Sie und wir alle warten also länger darauf, daß Recht gesprochen wird. Insoweit mag der Vorfall, der der Kleinen Anfrage 1341 zugrunde lag - vielleicht hat es der eine oder andere gelesen -, daß nämlich eine Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal am 30. Juni dieses Jahres einen Termin auf den 22. August 1989 ansetzte, vielleicht ein gewisser Einzelfall sein; aber in der Tendenz liegt er voll im Trend der Zunahme der Erledigungszeiten.

Deswegen muß ich zwar die 24 Stellen begrüßen, aber genauso deutlich sagen, daß sie zuwenig sind. Wenn die heute schon so oft gescholtene Besetzungssperre nicht endgültig wegfällt, treten diese Kollegen auch erst wieder zum 01.10.1989 ihren Dienst an. Ich meine: zu spät, viel zu spät.

Richter am Finanzgericht Löber (DRB - Bund Deutscher Finanzrichter): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Haushaltsplanentwurf enthält im Einzelplan 04, soweit ich sehe, keine Stellenvermehrungen für den richterlichen und nichtrichterlichen Bereich der Finanzgerichtsbarkeit. Das finde ich erstaunlich und bemerkenswert; denn, wenn ich richtig sehe, sind die in diesem Jahr überhaupt vorgenommenen Personalverbesserungen nur für wenige Bereiche vorgesehen, in denen der dringendste Bedarf befriedigt werden muß. Sollten Sie, meine Herren Parlamentarier, der Ansicht sein, daß die im letzten Jahr bewilligten 16 Richterstellen für die Finanzgerichte ausgereicht hätten, unsere Probleme endgültig vom Tisch zu bringen, muß ich Sie leider enttäuschen.

In diesen Tagen beginnt die Untersuchung über die Arbeitsabläufe in der Finanzgerichtsbarkeit. Diese Untersuchung hat der Bund Deutscher Finanzrichter auf Landes- und Bundesverbandsebene seit langem begrüßt. Er hat sich für ihre Durchführung, allerdings im

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

rechtlich gesicherten Rahmen, ausgesprochen. Leider wird die Untersuchung erst in einigen Jahren abgeschlossen sein. Ohne dem Ergebnis vorgreifen zu wollen, möchte ich doch eine Prognose wagen: Sie wird die schlichte Erkenntnis zutage fördern, daß diese Gerichtsbarkeit - wie jeder andere Dienstleistungsbetrieb des Staates auch - nur dann funktioniert, wenn die Inanspruchnahme nicht höher ist als die Personalausstattung zu leisten vermag. Der Landtag hat leider zu spät zuwenig für die Finanzgerichte getan, und deshalb ist unser Zustand nach wie vor desolat zu nennen. Daran hat auch die letzte Personalaufstockung nichts geändert.

Zur Stützung dieser Prognose möchte ich einen Blick zurück auf das Jahr 1978 werfen. Innerhalb von acht Jahren, von 1970 bis 1978, waren die Eingänge um 308 % gestiegen, die Personaldecke war aber nur um 50 % erhöht worden. Deshalb hatten wir damals - wie heute - eine Restquote von etwa 215 %. 1979 hat der Landtag immerhin 41 Stellen bewilligt. Diese hohe Zahl hat damals nicht ausgereicht, unser Problem zu lösen. Das lag letztlich daran, daß die Aufstockung nur dazu ausreichte, die gleichwohl gestiegenen Eingangszahlen abzufangen.

Im Jahre 1979 mußten wir mit rund 16 500 Verfahren fertig werden. Im Jahre 1987 sind es bereits 22 000 Verfahren. Wenn ich die Ergebnisse des ersten Halbjahres 1988 zugrunde lege, müssen wir wieder mit einer Steigerung von 11 % rechnen. Das bedeutet, daß die neuen Richter, die - wovon Herr Treese schon gesprochen hat - gerade erst ihren Dienst angetreten haben und deren volle Arbeitskraft sich eigentlich erst im Folgejahr entwickeln kann, mit wiederum gestiegenen Eingangszahlen fertig werden müssen und sich im Grunde nicht den Rückständen widmen können. Diese betragen Ende 1987 immerhin 41 000 Verfahren. Mit dem Abbau dieser Rückstände ist also nicht zu rechnen.

Ich appelliere deshalb in dieser Situation an Sie, meine Herren, weiterhin die Finanzgerichtsbarkeit als ein Notstandsgebiet anzusehen, dem nur durch Aufstockungen im Personalbereich des richterlichen wie des nichtrichterlichen Dienstes geholfen werden kann.

Richter am Landessozialgericht Sander (DRB - Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich spreche für die Richter der Sozialgerichtsbarkeit des Landes zum Kapitel 07 220 - Landessozialgerichte und Sozialgerichte - des Haushaltsplanentwurfs. Von seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist bereits gefordert worden, den richterlichen und nichtrichterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu verstärken. Ich möchte ebenfalls diesem Wunsch Ausdruck verleihen und Ihnen dazu konkrete Zahlen nennen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Auch wir halten die Zuweisung weiterer Richterstellen und der entsprechenden Stellen des nichtrichterlichen Dienstes für unbedingt erforderlich, insbesondere zugunsten der ersten Instanz, und zwar wegen des in den letzten Jahren ganz erheblich angestiegenen Geschäftsanfalls. 1978 hatte die Sozialgerichtsbarkeit in der ersten Instanz einen Klageeingang von rund 45 000 zu verzeichnen. Dieser Klageeingang ist bis zum Jahre 1984 auf 56 000 pro Jahr gestiegen. Diese Spitzeneingangszahlen sind glücklicherweise in den letzten Jahren nicht mehr erreicht worden. Die Eingangszahl lag im Jahre 1987 in der ersten Instanz bei rund 50 000. Jedoch resultieren aus den letzten zehn Jahren ganz erhebliche Überhänge, die nur mühsam und langsam abgearbeitet werden können. Die Bestände betragen am 31. Dezember 1987 61 524 Sachen. Eine personelle Verstärkung des richterlichen Dienstes ist deshalb unbedingt erforderlich.

Nach dem Haushalt 1988 stehen für das laufende Jahr der ersten Instanz 177 Richterstellen zur Verfügung, wobei 148 R-1-Stellen dabei erfaßt werden. Der Präsident des Landessozialgerichts hat für das Jahr 1989 zehn zusätzliche R-1-Stellen beantragt. Wir halten es für unbedingt erforderlich, diese 10 Stellen zusätzlich zu gewähren. Im richterlichen Dienst der ersten Instanz wird von einer Belastung von 270 Sachen ausgegangen, die sachgerecht von einem Richter erledigt werden können. Danach können 177 Richter - der gegenwärtige Bestand - insgesamt 47 790 Streitsachen bearbeiten. Um die Klageeingänge des Jahres 1987 von 50 420 Sachen bearbeiten zu können, bedürfte es 187 Stellen. Wir müßten also eine Verstärkung um 10 Planstellen haben.

Die im Entwurf 1989 vorgesehenen zwei zusätzlichen R-1-Stellen, die von uns sehr begrüßt werden, reichen nicht aus, um die eingehenden Klagen bearbeiten zu können, schon gar nicht, um den Bestand, der erheblich gestiegen ist, abzubauen.

Die übermäßige Belastung der Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch durch einen Vergleich mit den übrigen Bundesländern verdeutlicht. In Bremen hatte ein erstinstanzlicher Richter 1987 244 Sachen zu bearbeiten, in Berlin 212 und in Nordrhein-Westfalen 303. Das gilt auch für die Flächenländer; in Baden-Württemberg beispielsweise hatte ein Richter 225 Klagen im Jahre 1987 zu bearbeiten, in Bayern 255 und in Hessen 217.

Das Problem der übermäßigen Belastung der erstinstanzlichen Richter kann nicht dadurch gelöst werden, daß Sie Planstellen von der zweiten Instanz auf die erste Instanz übertragen. Auch das Landessozialgericht ist ausgelastet; Reserven sind dort nicht mehr vorhanden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Der Einsatz von automatischer Datenverarbeitung ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß er bei uns zu einer erheblichen Entlastung führen könnte, wobei wir skeptisch sind, ob die richterliche Arbeit dadurch überhaupt beschleunigt und verringert werden kann. Beim Sozialgericht Düsseldorf läuft ein diesbezügliches Pilotprojekt, das im wesentlichen die Geschäftsstellenarbeit umfaßt. Indirekt trägt natürlich die Verbesserung der Geschäftsstellentätigkeit, die Beschleunigung der dortigen Abläufe, dazu bei, daß auch die richterliche Arbeit erleichtert wird, aber nur indirekt. Die richterliche Arbeit selbst wird von der automatischen Datenverarbeitung in der Sozialgerichtsbarkeit bisher nicht betroffen. Wir haben zwar noch das Informationssystem JURIS; auch das hilft dem Richter, aber meines Erachtens ist es in erster Linie eine Frage der Qualitätsverbesserung, nicht der Beschleunigung von Verfahren.

Richter am Landesarbeitsgericht Schröder (DRB - Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete eine kleine Gerichtsbarkeit, und ich kann mich kurz fassen. Die Belastung der Richter an den Gerichten für Arbeitssachen hat sich seit Jahren auf einem schlicht zu hohen Niveau verfestigt, wie die Auswertung der statistischen Zahlen der letzten drei Jahre zeigt. Ich nehme absichtlich nicht die Zahlen von 1987, weil die noch ein schlechteres Bild ergeben.

Die Belastung der Richter ist mit einem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von 500 Sachen für die erste Instanz und 110 Sachen für die zweite Instanz bemessen worden. Es ergibt sich folgendes Bild:

- in der ersten Instanz 288 345 Eingänge von 1985 bis 1987, Eingänge pro Richter 645, Stellen-Soll nach dem Pensenschlüssel 175, Stellen-Ist 147, Stellenbedarf: 28.
- in der zweiten Instanz 17 952 Eingänge, Eingänge pro Richter 156, Stellen-Soll nach dem Pensenschlüssel 55, Stellen-Ist 41; es fehlen 14 Stellen oder 25 %.

Insbesondere in der zweiten Instanz wird die Belastung immer unerträglicher. Die Folge der Überlastung der Richter ist, daß die Verfahrensdauer zunimmt und derzeit bereits Termine auf Mitte 1989 anberaumt werden müssen. Das muß man in bezug auf unsere spezielle Gerichtsbarkeit sehen. Damit ist zum Beispiel die besondere Prozeßverlaufsspflicht, welche uns das Gesetz in Kündigungsschutzsachen ja nicht ohne zwingenden Grund aufgibt, schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Hinzu kommt, daß bei insgesamt 2 286 unerledigten Sachen die Richter in zweiter Instanz im

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Landesdurchschnitt pro Kopf ein halbes Jahrespensum vor sich herschieben müssen. Ich nehme an, Sie wissen, mit welchem zusätzlichen Aufwand das alles verbunden ist, ganz abgesehen von der eigentlichen richterlichen Arbeit.

Nach unserer Meinung tut umgehende Abhilfe not. In unserer kleinen Gerichtsbarkeit wirkt sich jede einzelne zusätzliche Stelle sofort und unmittelbar für alle Betroffenen aus. Es wird beantragt, den Stellenbedarf, möglicherweise verteilt auf einen gewissen Zeitraum, zu decken.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schröder. Wie würden Sie das denn in etwa darstellen, wenn Sie sagen: "den Bedarf gestreckt"? Über welchen Zeitraum würde sich das denn ergeben?

RLAG Schröder: Auch wir sind Realisten; wir haben ja heute hier gut zugehört. Ich hatte im Konzept "drei Jahre" stehen; ich habe das unter dem Druck dessen, was ich gehört habe, ein bißchen im Vagen gelassen. Ich betone aber mit meinen Kollegen zugleich, daß in den Zahlen, die ich eben genannt habe, Dienstzeitverkürzungen nicht enthalten sind, weder solche, die schon vereinbart sind, noch die, die kommen. Der dringendste Bedarf besteht wirklich für die Landesarbeitsgerichte. Wenn ich an das LAG Hamm denke - ich will die Gerichte nicht gegeneinander ausspielen -, liegt die Zahl der Sachen, die die Richter durchschnittlich vor sich herschieben, bei 83. Es gibt Kollegen, die haben 110 bis 120 Sachen, mehr als ein Jahrespensum. Da müssen Sie anfangen und versuchen, die Sachen wegzubekommen; das ist eine Sisyphusarbeit.

Vorsitzender: Also, nach wie vor legen Sie sich nicht auf eine Zahl fest.

RLAG Schröder: Ich kann das schlecht. Aber ich meine es wörtlich, wenn ich gesagt habe: Uns tut jede einzelne Stelle gut. Es ist nicht so, daß wir undankbar sind. Ich will Ihnen nur den Bedarf ein wenig nahebringen, mehr nicht.

DirAG Treese: Wenn Sie möchten, Herr Walsken, kann ich noch die Fragen, die Sie uns gestellt haben, für unseren Bereich beantworten.

(Abg. Walsken (SPD): Selbstverständlich!)

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Erstens: Es gibt keinen "Grundsatzbeschuß" in der Weise, daß wir uns in einer Landesvertreterversammlung zusammengesetzt hätten, um das global zu beschließen; aber im Grundsatz sind wir alle für einen Einsatz von ADV auch im Bereich der Justiz. Herr Sander hat schon angedeutet, daß im richterlichen Bereich wahrscheinlich nur in einigen "Nischen", wie es bei einer ADV-Diskussion am 5. Dezember in der neuen Justizakademie angesprochen wurde, ADV zum Einsatz kommen wird. Denken Sie an den Familienrichter, der seinen Versorgungsausgleich und den Unterhalt möglicherweise mit Hilfe entsprechender Programme auf einem PC abrufen könnte. Im Bereich der Staatsanwaltschaft wird vor allem bei der Wirtschaftskriminalität sicherlich heute schon mit ADV gearbeitet und ist auch der weitere Einsatz zu begrüßen und zu fordern. Wenn Sie per Knopfdruck eine Bilanz ändern können, um sie durchsichtig zu machen, dafür müßten Sie sonst möglicherweise sehr lange rechnen!

Der "normale" - wenn ich das so sagen darf - Zivilrichter wird wahrscheinlich weniger in die Lage kommen, einen PC auf dem Arbeitsplatz zu benutzen.

Insoweit können wir sagen, daß wir ADV begrüßen, aber gleichzeitig davor warnen müssen, eventuell eine Tendenz zu unterstützen, nichtrichterliche Aufgaben zusätzlich noch auf der Richterarbeitsplatz zu ziehen. Vielmehr muß ADV eher dazu da sein, nichtrichterliche Tätigkeit von dem Richterarbeitsplatz wegzubringen, um den Richter für das einzusetzen, wofür er eingestellt worden ist, nämlich zu richten, um es einmal banal zu sagen.

Wenn Sie das sehen, ist es für mich einigermaßen einigermaßen zwangsläufig - um die Frage nach den Assistenzdiensten zu beantworten -: Wenn es in diesen Bereichen, in denen die ADV sicherlich mehr zum Einsatz kommen kann und vielleicht in Zukunft auch mehr zum Einsatz kommen wird, zu irgendwie gearteten Stelleneinsparungen kommen wird, sollte es nur selbstverständlich sein, die dafür eingesparten Geldmittel dazu zu verwenden, Stellenmangel dort abzudecken, wo er tatsächlich vorhanden ist.

In unserer eigenen Organisation wäre unsere Arbeit ohne unseren PC in der Geschäftsstelle nicht mehr machbar. Ohne ADV wäre unsere Tätigkeit so nicht mehr möglich. Sie sehen von daher schon, daß wir diesen Dingen nicht feindlich gegenüberstehen. Eine schriftliche Stellungnahme zum Aktionsprogramm des Innenministers haben wir noch nicht.

Vorsitzender: Sind noch weitere Fragen an die Vertreter des Richterbundes? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Einladung zur heutigen Anhörung bedanken wir uns als Spitzenorganisation im Landesdienst recht herzlich. Bevor wir zu den Einzelplänen Stellung nehmen, gestatten Sie uns besondere Ausführungen zu den Punkten Arbeitszeitverkürzung, Stellenbesetzungssperre, kw-Stellen, Teilzeitarbeitsplätze sowie Fort- und Weiterbildung, die nach unserer Auffassung besonders erwähnt werden müssen, weil sie den gesamten Haushalt betreffen.

Zum Bereich Arbeitszeitverkürzung stellen wir zunächst fest, daß die Landesregierung die Absicht hat, die Arbeitszeitverkürzung so umzusetzen, wie es im Frühjahr dieses Jahres tarifvertraglich vereinbart wurde; denn über eine Verlängerung der Pausenregelung haben wir als Gewerkschaften nicht verhandelt. Beim diesjährigen Tarifabschluß wurde ab 1. Januar 1989 eine lineare Lohn- bzw. Gehaltserhöhung von 1,4 %, ab 1. Januar 1990 von 1,7 % vereinbart. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind für die Jahre 1989 und 1990 jeweils 3%ige Einkommenssteigerungen vorgesehen. Erinnern möchte ich auch hier an das Zöpel-Interview in der "Süddeutschen Zeitung" vom 22.04.1988; dies wurde ja noch gesondert vom stellvertretenden SPD-Vorsitzenden in Nordrhein-Westfalen vorgetragen.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben somit den Unterschiedsanteil von etwa 1,6 % für das nächste Jahr für die Ausweisung von mehr Stellen der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Diesen Geldanteil fordern wir nun ein. Es war nicht Absicht der Gewerkschaften, diese ersparten Haushaltsmittel nunmehr für die Sanierung des öffentlichen Haushaltes zu verwenden, sondern sie sollten dementsprechend für neue zusätzliche Arbeitsplätze verwendet werden. Dies macht für 1989 bei einem Gesamtstellensollbestand von 334 494 Planstellen nach dem Stellenplan von 1988 reich rechnerisch eine zusätzliche Ausweisung von rund 8 000 Stellen erforderlich.

Berücksichtigt man dabei einen bestimmten Anteil, der in den Rationalisierungsbereich eingerechnet werden muß, so wird von der DAG die Schaffung von 5 000 neuen Planstellen für angemessen und begründbar gehalten, wobei das aber nur für das nächste Jahr gilt. Wir verweisen auf entsprechende Schreiben der DAG vom Mai dieses Jahres an den Ministerpräsidenten und die im Landtag vertretenen Fraktionen, in denen diese Forderung im einzelnen begründet wurde.

Verwundert stellen wir fest, daß im Haushaltsentwurf 1989 die Arbeitszeitverkürzung bei der Ausweisung der Gesamtstellen nur eine Berücksichtigung von 2 000 Stellen gefunden hat, wenn wir den Aussagen des Finanzministers Glauben schenken. Trotz dieser Neuschaffung weist der Haushaltsentwurf 1989 gegenüber dem Haushalt

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

1988 ein Minus von 955 Stellen aus, wie das der DGB auch schon vorgetragen hat. Uns ist nicht bekannt, in welchen Bereichen Aufgaben zurückgenommen worden sind. Es wäre hier im einzelnen zu begründen, wieso es zu diesen Minderzahlen kommt.

Von den von uns geforderten 5 000 Stellen sind im Angestelltenbereich auf der Grundlage des Personal-Solls des laufenden Jahres rund 1 100 zusätzliche Stellen im Personalhaushalt 1989 einzusetzen. Wir stellen aber fest, daß der Entwurf ein Stellen-Minus von 1 315 Stellen ausweist. Für die DAG ist dies kein tragfähiger Kompromiß zwischen den finanzpolitischen Möglichkeiten und dem sich ergebenden Spielraum für das Jahr 1989.

Dies betrachten wir als Affront gegen die Gruppe der Angestellten im Landesdienst. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, daß bei Beibehaltung dieser Stellensituation die Gewerkschaften für 1989 und möglicherweise 1990 einen Nachschlag zur Linearerhöhung der Löhne und Gehälter fordern müßten. Dieses wäre die Konsequenz aus dem Verhalten der Landesregierung.

Die Verteilung dieser Stellen muß nach Meinung der DAG, wie schon in den vergangenen Jahren vorgetragen, unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die DAG legt hierbei Wert darauf, daß die Mehrstellen im nicht hoheitsrechtlichen Bereich im wesentlichen als Angestelltenstellen ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir unter anderem auf die Aussage des Kultusministers Schwier, der im August dieses Jahres mehr Lehrer als Angestellte in Nordrhein-Westfalen gefordert hat. Wir schließen uns diesen Argumenten an.

Zum zweiten Punkt: Stellenbesetzungssperre. Der Haushaltsentwurf weist auch für 1989 eine neunmonatige Stellenbesetzungssperre aus. Wie wir schon in den vergangenen Jahren erklärt hatten, ist diese Stelle für die Beschäftigten eine unerträgliche Zumutung, zumal sie ja auch noch von sechs auf neun Monate verlängert werden soll.

In Dienststellen, in denen bestimmte Dienste nur ein- oder zweimal besetzt sind - z. B. Bibliothekarinnen, Schreibkräfte -, aber auch in Sachbearbeiterbereichen führt dies dazu, daß Aufgaben überhaupt nicht mehr fachgerecht erbracht werden können. Rechnet man zu den neun Monaten eine Einarbeitungszeit von mindestens drei Monaten hinzu, bedeutet das im Regelfall einen Ausfall von mindestens zwölf Monaten. So kommt es vor, daß bestimmte Dienste nicht mehr wahrgenommen werden bzw. Schreibdienste von Sachbearbeiterinnen übernommen werden müssen, um überhaupt einen vernünftigen Verwaltungsablauf noch zu gewährleisten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Dritter Punkt: kw-Stellen. Auf Unverständnis stößt bei uns die Absicht der Landesregierung, in den Stellenbereichen, die mit Wegfallvermerken gekennzeichnet sind, noch weitergehende Beschränkungen durchzuführen. Die GEW sprach das vorhin teilweise auch schon an.

Dies bedeutet in der Praxis, daß in den Fällen, in denen Männer und Frauen Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen, keine befristeten Ersatzeinstellungen vorgenommen werden können, weil hier die Wegfallvermerke sofort greifen. Das hat zur Konsequenz, daß sich in- zwischen Dienststellenleiter und Personalvertretungen gegen Erziehungsurlaubsgewährung aussprechen. Bei Mutterschutzfristen und bei Wehrdienstleistung können ebenfalls keine Ersatzeinstellungen vorgenommen werden, weil diejenigen, die die Mutterschutzfrist in Anspruch nehmen bzw. Wehrdienst leisten, nicht mehr den Anspruch auf dieselbe Stelle haben. Dadurch fällt die Stelle bei kw-Vermerken sofort weg.

Letztendlich trifft diese beabsichtigte Maßnahme in der Hauptsache Frauen und junge Menschen, die aus dem Ausbildungsverhältnis kommen und über diesen Weg zumindest zeitweilig Arbeit finden könnten bzw. wieder einen Einstieg ins Berufsleben erlangen.

Wir erkennen in dieser Maßnahme einen Widerspruch zum Frauenförderplan, weil gerade Frauen in diesen Bereichen beschäftigt sind und getroffen werden. Stellt sich so die Absicht der Landesregierung - die besonders durch die Einbringungsrede von Finanzminister Schleußer bekannt wurde - zur Frauenförderung dar? Die Ausnahmegenehmigung des Finanzministers in § 7 a Abs. 1 Buchstabe d des Gesetzentwurfs greift nach unseren Erkenntnissen aus dem Haushaltsjahr 1988 ins Leere; denn der Finanzminister macht von den Ausnahmegenehmigungen der Beurlaubung so gut wie gar keinen Gebrauch.

Vierter Punkt: Teilzeitarbeitsplätze. Um Kinderbetreuung zu ermöglichen, ist die Schaffung von mehr qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen im Landesdienst für Mann und Frau gefordert. Eine Inanspruchnahme darf für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin keine nachteiligen Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang haben. Die Verzögerung in der "Karriere" durch Geburt bzw. Erziehung von Kindern muß ausgeglichen werden. Hier verweisen wir auf den Frauenförderplan bzw. den Entwurf der Landesregierung zum Frauenförderungsgesetz und unsere Stellungnahme dazu.

Wir begrüßen es, daß das Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit 1989 weitergeführt wird. Aber auch im Landesdienst fordern wir die Ausweisung von mehr Ausbildungsstellen in allen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz, z. B. für den noch zu schaffenden Ausbildungsberuf des Fachangestellten für Bürokommunikation öffentlicher Dienst, für Verwaltungsfachangestellte sowie Ver- und Entsorger.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Insbesondere in den noch typischen Männerberufen ist bei Einstellung und bei Ausbildung auf die Erhöhung des Frauenanteils verstärkt im Sinne des Frauenförderplanes NRW einzuwirken.

Des weiteren muß die Landesregierung auf die Tarifgemeinschaft deutscher Länder einwirken, daß das neu zu schaffende Berufsbild Fachangestellte(r) im Kommunikationsbereich im öffentlichen Dienst umgesetzt wird. Die DAG erwartet von diesem neu zu schaffenden Beruf erhebliche bzw. verbesserte Möglichkeiten zur Schaffung von Mischarbeitsplätzen in Verbindung mit neuen Techniken, wie es auch der Bildschirmtarifvertrag im Lande Nordrhein-Westfalen vorsieht. Hier kann die Landesregierung zur Schaffung neuer Mischarbeitsplätze initiativ werden und durch Pilotprojekte Vorbild sein. Außerdem erwartet die DAG von diesem neuen Berufsbild, daß mehr Männer in typische Frauenberufe eingliedert werden können. Wir fordern Sie als Parlamentarier auf, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Fünfter Punkt: Die Fort- und Weiterbildung muß nach unserer Meinung in der Landesverwaltung qualitativ und quantitativ erheblich verbessert werden. Das heißt, es müssen hierfür mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im einzelnen wird seitens der DAG gefordert, daß die Anpassungsfortbildung, insbesondere in den Bereichen der Schreibdienste, zur Vorbereitung des Einsatzes bei Mischarbeitstätigkeiten verbessert wird. Die Aufstiegsweiterbildung, die für den Einsatz von Angestellten über die Vergütungsgruppe V c hinaus qualifiziert, ist zentral zu gestalten und erheblich zu verbessern. Hier wird die DAG demnächst ein entsprechendes Konzept den Fachministern zuleiten.

Wir verweisen auch auf den hierzu im Jahre 1986 geführten Schriftwechsel. Zu diesen Aktivitäten bleibt heute festzustellen, daß nach unseren Erkenntnissen bisher so gut wie nichts umgesetzt ist bzw. die Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht ausreicht. Besonders im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist eine Einführungsfortbildung für diesen Personenkreis vorzunehmen. Für den Bereich der mittleren und höheren Führungsebene sind verstärkt Führungslehrgänge durchzuführen.

Zur Wiedereingliederung nach dem Erziehungsurlaub sind besondere Angebote zu Fortbildungsmaßnahmen während des Urlaubs einzurichten. Hierbei muß auch die Kinderbetreuung gewährleistet sein. Wir verweisen darauf, daß nach einem fünfjährigen Erziehungsurlaub von Mann oder Frau in bestimmten Bereichen eine Wiedereingliederung so gut wie gar nicht möglich ist. Hier müssen Schulungen im Vorfeld durchgeführt werden, zum Beispiel für Laborantinnen und

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Laboranten, wenn in der Zwischenzeit neue Laborausrüstungen angeschafft wurden, oder auch für Schreibdienste, wenn neue technische Verfahren bzw. ADV eingeführt wurden. Im gesamten technischen und naturwissenschaftlichen Bereich wird der Anschluß beispielsweise bei Statikern und Statikerinnen, Chemikern und Chemikerinnen an neue Stoffe oder neue Verfahren verlorengelassen.

Nun zu den Einzelplänen!

Zu Einzelplan 03 ist festzustellen, daß die Schaffung von 6 Angestelltenstellen beim LDS von uns begrüßt wird. Wir weisen jedoch darauf hin, daß durch die zusätzlichen Aufgaben aus der Volkszählung seinerzeit zwei zusätzliche Außenstellen in Herne und Gelsenkirchen geschaffen wurden. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ausschließlich mit Zeitarbeitsverträgen eingestellt. Es handelt sich hier um hochqualifiziertes Personal, das sich das Land zunutze machen sollte.

Da die Aufgaben aus der Volkszählung bald auslaufen, wäre es wichtig, die Betroffenen im Landesdienst in neuen Aufgaben - z. B. Umweltschutz und Versorgungsverwaltung - weiter zu beschäftigen. Auf die kritische arbeitsmarktpolitische Situation in beiden Ruhrgebietsstädten sei ausdrücklich hingewiesen.

Zum Einzelplan 04 - Justizministerium - werden die Kollegen Hartmann und Soltysiak noch besonders Stellung nehmen. Hier sei von meiner Seite besonders erwähnt, daß die Anhebung des Personal-Solls um 70 Stellen begrüßt wird. Wir kritisieren aber, daß für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Strafvollzuges die Stellenvermehrung nicht ausreichend ist.

Nach unserer Auffassung müssen insgesamt 800 zusätzliche Stellen geschaffen werden, wovon allein 300 Angestelltenstellen und 300 Anwärterstellen im allgemeinen Vollzugsdienst eingerichtet werden müßten. Mit dieser personellen Besetzung ist gewährleistet, daß Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Abordnungen zu Lehrgängen, Sonderurlaub, Zusatzurlaub usw. nicht mehr zu Mehrleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Die Aufgabenzuwächse im allgemeinen Vollzugsdienst erfordern immer mehr Arbeitskräfte. Ich möchte hier nur einige Beispiele nennen: vermehrte Gruppenarbeit mit den Gefangenen, Steigerung der Besucherzahlen, Ausführungen zu auswärtigen Terminen, Suchtkrankenhelfer, Sportübungsleiter, Lockerung des Vollzugs durch vermehrten Urlaubsausgang und ähnliches sowie erhebliche Zusatzfahrten zum Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Mittlerweile ist jeder vierte Beamte in den Unterbringungsanstalten für Terroristen mit Aufgaben von Sicherheit und Ordnung gebunden. Das Personal in den Außenpforten mußte verdoppelt werden. Ferner machen die Beobachtungskanzeln einen erhöhten personellen Einsatz erforderlich.

Zahlreiche Vollzugseinrichtungen sind in den letzten Jahren hinzugekommen, z. B. Moers-Kapellen, der Vinckehof in Castrop-Rauxel, das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg, der offene Vollzug in Willich und Remscheid. Hier hat es ebenfalls eine erhebliche Personalbindung gegeben, denn die Besetzungen der genannten Einrichtungen erfolgten nicht durch zusätzliche Arbeitskräfte; vielmehr wurden sie von anderen Einrichtungen abgezogen.

Die jetzige Personalknappheit hat dazu geführt, daß die Präsidenten beider Vollzugsämter beim Überstundenabbau, der ja nach wie vor durchgeführt wird, weil noch erhebliche Überstunden anstehen, im Falle der Krankheit ein BAG-Urteil aus dem BAT-Bereich zum Freizeitausgleich im Krankheitsfalle anwenden. Das hat nunmehr zur Folge, daß bei Erkrankung während des Freizeitausgleichs dieser ersatzlos gestrichen wird. Das Urteil darf nach unserer Auffassung jedoch nicht auf das Landesbeamtengesetz angewendet werden. Aus Hessen sind uns ähnliche Vorgänge bekannt; jedoch hat der dortige Justizminister mit Hinweis auf einen Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts seine getroffene Maßnahme wieder zurückgenommen. Wir werden Ihnen die entsprechenden Unterlagen zu reichen.

Trotz dieses Gerichtsbeschlusses streicht jedoch der jeweilige Anstaltsleiter in Nordrhein-Westfalen den Anspruch bei Krankheit unvermindert weiter. Beschlußverfahren vor den Verwaltungsgerichten sind die Folge. Wir meinen: Dieser Sachverhalt zeigt überdeutlich, daß die Personalknappheit nach wie vor auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Hier muß dringend für Abhilfe gesorgt werden.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung -: Wir kritisieren, daß in diesem Bereich 1 066 Angestelltenstellen gestrichen werden sollen. Dem steht eine Erhöhung der Beamtenstellen - nach Abzug der beamteten Hilfskräfte - um 1 564 Stellen gegenüber. Insbesondere bei dem doch geltenden Grundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre ist eine Zunahme der hoheitlichen Aufgaben in diesem großen Umfange nicht erkennbar und gar nicht möglich.

Nach Aussage des Finanzministers sollen die medizinischen Einrichtungen - in den Bereichen mit überwiegendem Schichtdienst - 460 Stellen erhalten. Es ist zu vermuten, daß diese Stellen aus-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

schließlich der Beamtengruppe zufallen; denn nur in den medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen können wir eine Steigerung von 41 zusätzlichen Angestelltenstellen verzeichnen. Es tut sich hier die Frage auf, ob demnächst die Krankenschwester und der Krankenpfleger verbeamtet werden sollen.

Dies kann nach Ansicht der DAG nicht der Realität entsprechen, wenn im nächsten Jahr die Arbeitszeitverkürzung auch im Angestelltenbereich greifen wird. Zu kritisieren ist auch, daß die zusätzlichen Stellen nur im medizinisch-pflegerischen und im medizinisch-technischen Bereich eingerichtet werden. Wo bleibt der Verwaltungsbereich?

In einer erst kürzlich von der DAG durchgeführten Umfrage im Gesundheitsdienst - deren Ergebnis wir Ihnen heute überreichen - wurde festgestellt, daß bundesweit 60 000 Pflegekräfte im Gesundheitsdienst fehlen. Hinzu kommen noch 12 000 Stellen, die durch die Arbeitszeitverkürzung geschaffen werden müßten. Die katastrophale Arbeitssituation wird auch dadurch deutlich, daß Pflegekräfte in ihrem Beruf nur drei bis fünf Jahre tätig sind.

Zur Abhilfe sind zusätzliche Einstellungen notwendig. Den Mehrkosten für zusätzliche Planstellen stehen nach unserer Auffassung dann erhebliche Einsparungen, unter anderem bei den Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung durch eine längere Verweildauer der Pflegekräfte im Beruf, eine Senkung krankheitsbedingter Ausfallzeiten aufgrund des Abbaus von Belastungen, gegenüber. In der Uniklinik Münster mußte beispielsweise eine ganze Station geschlossen werden, weil das notwendige Personal nicht vorhanden war.

Ein weiterer Grund für die Misere in der Arbeitssituation im Pflegebereich sind die seit 1969 nicht veränderten Anhaltswerte. Diese unterstellen z. B. bei der Personalbedarfsermittlung eine Ausfallquote durch Fortbildung, Urlaub und Krankheit von pauschal 15 %, wobei die hohe Krankheitsrate durch die ständige Überbeanspruchung verursacht ist. Das zahlt sich unter dem Strich nicht aus. Unberücksichtigt bleiben dabei die seit 1969 erreichten Verlängerungen des Erholungsurlaubs, der Zusatzurlaub für Wechselschicht, Schicht- und Nachtarbeit von bis zu vier Arbeitstagen im Jahr, der Bildungsurlaub in Nordrhein-Westfalen von fünf Tagen. Die tatsächlichen Ausfallzeiten liegen zwischen 22 und 25 %.

Nach unseren internen Rechnungen müssen allein in den medizinischen Einrichtungen durch die Arbeitszeitverkürzung 1989 im Angestelltenbereich rund 230 Stellen - auf der Grundlage des Haushalts von 1988 - unter Berücksichtigung des Rationalisierungseffekts geschaffen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Auch ist den strengeren Anforderungen, z. B. durch die Gefahrstoffverordnung und Regelungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, Rechnung zu tragen. Wir weisen darauf hin, daß dieser Bereich personell besonders unterbesetzt ist.

Im Stellenplan wurden auch 34 Planstellen für freigestellte Personalräte gestrichen, obwohl die Anzahl der freigestellten Arbeitnehmervertreter nicht gesunken ist. Diese Stellen sind ebenfalls noch zusätzlich auszuweisen.

Zu Einzelplan 07 müssen wir nach Durchsicht des Entwurfs feststellen, daß im Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte - im nichtrichterlichen Dienst rund 80 Stellen, hiervon allein 20 für Protokollführerinnen und Protokollführer, fehlen. Wie uns der hier anwesende Richterbund sicherlich bestätigen kann, steht z. B. jedem Richter und jeder Richterin in der ersten Instanz mindestens eine Protokollführerin für zwei Sitzungstage in der Woche und für je zwei Richter oder Richterinnen in der Berufungsinstanz eine Protokollführerin zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Klagefälle ist die Bewältigung der Arbeit im nichtrichterlichen Dienst mit dem vorhandenen Personal nicht zu lösen, es sei denn, daß die Richterinnen und Richter in Zukunft ihre Urteile selber schreiben.

Das Kapitel 07 330 - Versorgungsverwaltung - ist ein in der Vergangenheit, von 1983 bis 1988, besonders gebeutelter Bereich. Es wurden bislang 380 Stellen eingespart. Er soll auch im nächsten Jahr durch Ausweisung von kw-Vermerken wieder zur Konsolidierung des Haushalts beitragen. Anläßlich der Übertragung des Bundeserziehungsgeldgesetzes auf die Versorgungsverwaltung ab 1. Januar 1986 und zur Verwirklichung humaner Arbeitsbedingungen fordern wir Sie als verantwortliche Parlamentarier auf, die kw-Vermerke aufzuheben. Schon im letzten Jahr haben wir gefordert, daß im Hinblick auf die angestrebte Übertragung neuer Aufgaben der Personalbestand erhalten bleibt. Der Haushaltsentwurf sieht dies wiederum nicht vor.

In diesem Zusammenhang darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß für die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes aus den Rentengruppen 140 Kräfte abgezogen wurden. Diese Unterbesetzung wird noch dadurch gesteigert, daß nach den Berechnungen des Landesversorgungsamtes die Normalrentengruppen in den Versorgungsämtern eine Unterbesetzung von 149 Kräften aufweisen. Diese Entwicklung übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen.

Des weiteren weisen wir darauf hin, daß durch die steigende Anzahl von Aussiedlern erhebliche Mehrarbeit auf den Bereich der Versorgungsverwaltung zukommen wird. Schon jetzt sind die Steigerungen erkennbar. Der Finanzminister spricht von einem Zustrom

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

von rund 70 000 Aussiedlern alleine in diesem Jahr. Hier muß auch erwähnt werden, daß Aussiedler nach dem KVMG - Krankenhilfe nach Artikel 8 Nr. 2 des Gesetzes über die Verwaltung der Mittel der Träger der Krankenversicherung - Leistungen aus dem Gesundheitswesen über die Krankenkassen in Anspruch nehmen können. Die Kosten werden dann zwischen Kassen und Versorgungsverwaltung verrechnet. Es handelt sich um Leistungen, die mit dem Heimkehrergesetz vergleichbar sind. Diese neuen Tätigkeiten sind nicht im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr berücksichtigt. Die Zahl dieser Bearbeitungsfälle steigt aber erkennbar stärker an. Wir bitten, dies ebenfalls zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird weiter auf die Landesstelle für Aussiedler verwiesen. Der dort angegebene Stellenbedarf reicht für die Einrichtung nicht aus. Schon jetzt werden Klagen, insbesondere über die personell bedingte langsame Abwicklung, laut. Dies ist unerträglich und unverantwortlich.

Für den gesamten Bereich ist anzumerken, daß mehr Angestelltenstellen auszuweisen sind, weil Angestellte direkt in ihre Aufgaben einsetzbar sind und überwiegend Tätigkeiten im nicht hoheitlichen Bereich anfallen. Wir lehnen es außerdem ab, daß eine interne Quotenregelung - im gehobenen Dienst 75 % Beamte, 75 % Angestellte; im mittleren Dienst 25 % Beamte, 75 % Angestellte - Anwendung finden soll. Die DAG spricht sich gegen eine derartige Quotierung Angestellte/Beamte aus, da der hoheitliche Anteil im gehobenen Dienst höchstens im umgekehrten Verhältnis gesehen werden kann und auch im mittleren Dienst unter der angegebenen Größe liegt.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -: Die Bereiche Geologisches Landesamt und Eichverwaltung sind nach unserer Auffassung personell zu verstärken. Insbesondere beim Geologischen Landesamt sind mehr Stellen auszuweisen, weil hier vermehrt geologische Gutachten in Verbindung mit der Deponierung von Müll bzw. Problemmüll erforderlich sind. Darüber hinaus fehlen für die Standortkartierung der Forstverwaltung für Teile des Landes Nordrhein-Westfalen geologische Grundkarten.

Im Wirtschaftsministerium selbst sind mindestens in den technischen Bereichen Stellenverstärkungen vorzunehmen, weil gerade im Bereich der Vergabe von investiven Förderungsmitteln eine fachgerechte Bearbeitung der Anträge und die sachgerechte Verwendung der Vergabemittel gewährleistet sein muß.

Die Stellenbesetzungssperre hat besonders im Staatlichen Materialprüfungsamt negative Auswirkungen. Zur Zeit sind dort 16 Stellen nicht besetzt. Das bedeutet, daß notwendige Überwachungspflichten vor Ort nicht mehr im vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

können. Statt zweimal pro Jahr wird nur noch einmal pro Jahr die vorgeschriebene Untersuchung vorgenommen, damit vorgelegte Materialprüfungen termingerecht bearbeitet werden können.

Einzelplan 10 - Umweltministerium -: Hier ist festzustellen, daß für die Lebensmittelüberwachung und für die Kontrolle bzw. die Überwachung im Genbereich die Stellenausstattung im Ministerium bei weitem nicht ausreicht.

Bei der Veterinärverwaltung und im Chemischen Landesuntersuchungsamt sind vor allem durch den Hormonskandal und die verstärkte Lebensmittelüberwachung Stellendefizite deutlich geworden. Im Bereich der MTA und des Laborpersonals ist eine Verstärkung der Angestelltenstellen unbedingt notwendig.

Im Kapitel 10 180 - LÖLF - wird die zusätzliche Ausweisung von 6 Angestelltenstellen für Werkvertrügler im Bereich der Standortkartierung gefordert. Auf unsere Ausführungen zum Personalhaushalt 1988 sei hier verwiesen.

Zur Landesanstalt für Immissionsschutz und zur Gewerbeaufsicht ist festzustellen, daß im Arbeits- bzw. Immissionsschutz die Anforderungen steigen, und zwar wegen der Gefahrstoffverordnung, Lagerung und Transport gefährlicher Güter und Sicherheitsanalysen - wie es der Beamtenbund schon vorgetragen hat -, der TA Luft, der verstärkten Fahrzeitkontrollen in der Güter- und Personenbeförderung, der verstärkten Überprüfung der Arbeitnehmerüberlassungsfirmen und des Lärmschutzes.

Da in diesen Bereichen Schicht- bzw. Bereitschaftsdienste durchgeführt werden, ist ein verstärkter Personaleinsatz unerlässlich. Bei den Meß- und Prüfdiensten ist nach unserer Auffassung eine sofortige Stellenvermehrung notwendig. Da hier keine hoheitsrechtlichen Aufgaben wahrgenommen werden, müssen sie mit Angestellten besetzt werden.

Die Laborkapazitäten bei der Landesanstalt für Immissionsschutz sind im Bereich der Dioxine zu verstärken. Dies gilt ebenfalls für die Kernkraftfernüberwachung.

Die bereits zusätzlich ausgewiesenen Stellen reichen nach unserer Auffassung nicht aus. Die DAG verweist darauf, daß gerade im Bereich der Gewerbeaufsicht der Arbeitsschutz nicht zugunsten des Immissionsschutzes vernachlässigt werden darf. Die erkennbaren Aufwächse können eine Vernachlässigung des Arbeitsschutzes zur Folge haben. Dies ist nicht im Sinne des Arbeitsschutzes und auch nicht im gewerkschaftlichen Interesse.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

Zum Bereich der Verwaltung für Wasser und Abfallwirtschaft ist festzustellen, daß insgesamt 101 zusätzliche Planstellen im Haushaltsentwurf 1989 ausgewiesen werden. Die Landesregierung hat selbst bei der Einbringung der Novelle zum Landesabfallgesetz dem Parlament einen Stellenmehrbedarf von 100 Planstellen, bei der Einbringung des Abfallbeseitigungsgesetzes einen Mehrbedarf von rund 59 Planstellen und bei der Einbringung der Novellierung des Landeswassergesetzes einen Mehrbedarf von 282 Planstellen genannt. Ein Stellenmehrbedarf von 340 ist hier also zusätzlich zu fordern. Wenn man den Mehrbedarf addiert, kommt man auf 441 Stellen, so daß diese Differenz von 340 Stellen entsteht.

Man muß sich fragen, worin der Sinn dessen liegt, Gesetze, Verordnungen und Erlasse in Kraft zu setzen, wenn das benötigte Personal nicht bewilligt wird. Vollzugsdefizite werden bereits jetzt angemeldet. Die ökologische Erneuerung Nordrhein-Westfalens ist mit dem ausgewiesenen Personalbestand nicht durchzuführen. Die Stellenverteilung muß nach aufgabenkritischen Gesichtspunkten erfolgen. Wir fordern hier die parlamentarische Verantwortung ein.

Zur Verwaltung für Agrarordnung wurde heute vormittag schon gesagt, daß die bei den Stellenplanberatungen 1988 von Ihnen geforderte Arbeitsgruppe des MURL den Bericht über den Stellenbedarf unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten erstellt hat. Danach macht der derzeitige Stellenbedarf der Verwaltung für Agrarordnung 1 383 Stellen aus. Legt man den Personalbestand des Haushalts 1988 mit 1 380 Stellen zugrunde, ergibt sich, daß der jetzige Stellenbestand mit dem ermittelten Bedarf in etwa übereinstimmt.

Wir weisen jedoch darauf hin, daß die Agrarverwaltung von 1982 bis 1988 rund 450 Planstellen eingespart hat. Umweltminister Matthiesen hat ein sogenanntes Selbstbindungsversprechen abgegeben. Es sieht vor, daß bei fünf frei gewordenen Planstellen, die nicht dem Wegfallvermerk unterliegen, jede zweite zunächst nur ersetzt werden soll. Diese Regelung sollte so lange gelten, bis der genannte Untersuchungsbericht vorliegt. Nun ist dieser Selbstbindungsvorbehalt wieder zurückzunehmen.

Dies ist schon deshalb notwendig, weil bis 1995 noch mit etwa 200 Altersabgängen in dieser Verwaltung zu rechnen ist. Es handelt sich überwiegend um einen Personenkreis von erfahrenen Ingenieuren und Ingenieurinnen und erfahrenen Verwaltungsfachkräften. Soll die Verwaltung für Agrarordnung weiterhin funktionsfähig bleiben, müssen die aufgrund des Selbstbindungsvorbehalts nicht ersetzten Stellen und die zukünftig frei werdenden Stellen dringend besetzt werden. Hier wird Fachpersonal gebraucht, um die alten Flurbereinigungs- bzw. Bodenordnungsverfahren abzuwickeln. Nur dann können die neu eingeleiteten Verfahren - es handelt sich

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
ei-mm

im wesentlichen um Verbundverfahren anderer Planungsträger bzw. Verfahren mit kleinerem Umfang im Bereich des Landschaftsschutzes und der Ökologie - termingerecht wahrgenommen werden.

Außerdem sind erhebliche Aufgabenzuwächse in den Bereichen Landschaftspläne sowie Umsetzung des Mittelgebirgsprogramms entstanden. Gerade im letzteren Bereich sind die zusätzlichen Aufgaben mit Terminarbeiten verbunden, die teilweise nur durch Überstunden geleistet werden können.

Die Ersatzeinstellungen haben überwiegend im Angestelltenbereich stattzufinden, da die Erbringung der Sparquoten im wesentlichen aus Angestelltenstellen erfolgt ist. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Agrarverwaltung etwa 150 qualifizierte Auszubildende hat, die aber zur Zeit aus den oben genannten Gründen nicht übernommen werden können. Die DAG fordert daher, zukünftig vor allem die Altersabgänge durch die Übernahme der Auszubildenden sowie Ersatzeinstellungen von Ingenieuren aufzufangen. Es dürfte für die Landesregierung von hohem politischen Interesse sein, die einzige Verwaltung, die in ländlichen Räumen zur Strukturverbesserung mit ökologischer Ausrichtung wesentlich beiträgt, funktionsfähig zu erhalten. Dies erfordert entsprechendes Personal und den Bestand der Ämter in den jetzigen Standorten, denn die Aufgabenwahrnehmung erfordert Ortsnähe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Einzelplan 11 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -: Wie auch hier schon vorgetragen, ist festzustellen, daß aufgrund des WIBERA-Gutachtens bis 1988 ein Stellenabbau von etwa 400 Stellen erfolgt ist. Zur Zeit ist aber erkennbar, daß besonders im Bereich der Bauunterhaltung ganz erhebliche Stellenengpässe zu verzeichnen sind. Dies hängt nach unserer Meinung einmal damit zusammen, daß das Bauvolumen erheblich gestiegen ist. Zum anderen sind im Bereich der Denkmalpflege zusätzliche Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung - nämlich verstärkte Denkmalunterstellung - übertragen worden. Der Stellenfehlbedarf beträgt rund 100 Stellen ohne den ermittelten Wert aufgrund von Arbeitszeitverkürzungen. Hierfür sind im wesentlichen Angestelltenstellen im technischen Bereich, wie zum Beispiel Haustechnik, einzurichten.

Auch sei an dieser Stelle angemerkt, daß aufgrund des fehlenden Personals vermehrt Aufträge an Ingenieur- und Architekturbüros vergeben werden, damit die Abwicklung termingerecht durchgeführt wird. Im WIBERA-Gutachten ist jedoch festgehalten, daß die Staatshochbauverwaltung die Aufgaben wesentlich günstiger durchführen kann. Der Staatshochbau benötigt dazu 60 000 DM pro Person pro Jahr, während der ermittelte Wert der Privatwirtschaft bei 100 000 DM pro Jahr pro Person liegt.

Auch die zukünftigen Altersabgänge wirken sich hier negativ aus. Soll die Staatshochbauverwaltung ihre Aufgaben weiterhin sachgerecht wahrnehmen, ist die Einstellung von qualifiziertem Personal dringend vonnöten. Des weiteren ist aufgrund der neuen Technologien verstärkt auch fortzubilden. Hier sei ganz besonders die Haustechnik, zum Beispiel im Klinikausbau, angesprochen. Die Aussage des Landesrechnungshofes, in der Staatshochbauverwaltung weniger Angestellte - bis zu 50 % Beamte - einzusetzen, teilen wir nicht. Wir sprechen insoweit dem Landesrechnungshof Parlamentskompetenz ab. Es ist auch hier nicht zu erkennen, daß sich der hoheitsrechtliche Bereich ausgeweitet hat.

Einzelplan 12 - Finanzministerium -: Unsere Stellungnahme entwickelt sich langsam zum "Evergreen". Bereits seit Jahren kritisieren wir hier die für uns unverständliche Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen bei den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern. Auch in diesem Jahr soll wiederum so verfahren werden. Im Tarifbereich sollen 270 Stellen gestrichen werden. Im Beamtenbereich ist eine Steigerung von 266 Stellen zu verzeichnen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Die Steigerung der Beamtenplanstellen erfolgt ausschließlich durch den Vollzug von ausgebrachten ku-Vermerken. Die in den vergangenen Jahren zusätzlich bewilligten Einstellungsermächtigungen von Beamtenanwärtern haben nicht zu einer wesentlichen Stellenvermehrung beigetragen, da für die ausgebildeten Beamtenanwärter keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des weiteren ist durch die Personalbedarfsberechnung feststellbar - wie auch heute vormittag vorgetragen wurde -, daß für den Bereich der Steuerverwaltung 31 044 Stellen zum 01.01.1988 hätten vorhanden sein müssen. Der laufende Haushalt weist jedoch lediglich 29 739 Stellen aus. Das heißt, schon im laufenden Haushaltsjahr fehlen 1 305 Stellen, wobei wir hier die Beamtenanwärter nicht berücksichtigt haben. Deswegen kommen wir auf geringere Zahlen. Hierbei sind die nun im Haushaltsjahr 1989 hinzukommenden Stellensteigerungen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung nicht berücksichtigt.

Wir müssen ferner feststellen, daß die 100 Stellen zur Umsetzung der Steuerreform ausschließlich im Beamtenbereich eingerichtet werden. Die beabsichtigten Neueinstellungen von 922 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern dürfen keinen weiteren Stellenabbau im Bereich der Angestellten zur Folge haben.

Die Auswirkungen der jahrelangen Stelleneinsparungen im Angestelltenbereich - von 1984 bis 1989 rund 1 100 Stellen im Bereich der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter - haben nach Informationen unserer Personalvertretungen vor Ort inzwischen dazu geführt, daß die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze in den Bereichen Kanzlei und Datenerfassung unter das Stellensoll gesunken ist.

In einigen dieser Bereiche sind mittlerweile mehr Beschäftigte mit Zeitverträgen als mit unbefristeten Arbeitsverträgen eingesetzt. Eine Verbesserung der allgemein angespannten Situation - hier herrscht Einigkeit zwischen den Oberfinanzdirektionen und Personalvertretungen - kann nur durch die Aufhebung der Sperrvermerke, der Umwandlung der befristeten Arbeitsverträge in Dauerarbeitsverhältnisse sowie Neueinstellungen erzielt werden.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir aufgezeigt, daß durch die fortschreitende Verbeamtung von Angestelltenstellen die Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Angestellten minimiert werden. Möglichkeiten von Angestellten, sich auf höherwertige Planstellen zu bewerben, sind kaum vorhanden.

Die Erklärung des Finanzministers, daß einem Angestellten gegenüber der bisherigen Eingruppierung höherwertige Tätigkeiten übertragen werden können, wenn ein solcher Einsatz in organisatori-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

scher Hinsicht vertretbar ist und eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht und der oder die Angestellte entsprechend seiner oder ihrer Eignung, Befähigung und Leistung gefördert werden soll, müssen wir als Makulatur bezeichnen.

Es sind im Haushaltsplan Möglichkeiten vorzusehen, leistungswillige Angestellte so zu fördern, daß sie in die Lage versetzt werden, auch höherwertige Aufgaben in der Steuerverwaltung verrichten zu können. Wir denken hier an das Fortbildungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Abschließend sei hier die Situation in der Finanzbauverwaltung erwähnt. Trotz nachweisbarem Aufgabenzuwachs wird eine entsprechende Personalausstattung nicht nachvollzogen. Dieses ist um so mehr unverständlich, da die Finanzbauverwaltung zum allergrößten Teil - fast zu 100 % - Verwaltungsaufgaben des Bundes erfüllt und dadurch dem Land kaum Kosten entstehen.

Für die Kapitel 12 050 und 12 070 fordert die DAG rund 500 Angestelltenstellen, die sich aus 160 Stellen durch Arbeitszeitverkürzung sowie den restlichen 340 Stellen aus der Rückumwandlung der Beamten in Angestelltenstellen ergeben.

Zusammenfassend fordert die DAG für den Personalhaushalt 1989

- die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung durch Schaffung von zusätzlichen Stellen in allen Ressorts;
- die Rücknahme der Umwandlung und Streichung von Angestelltenstellen im nicht hoheitlichen Bereich;
- die Übernahme der Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, auch mit dem Hinweis auf die aufgezeigte Altersstruktur;
- ein Fort- und Weiterbildungskonzept für Angestellte, das den Aufgaben der Zukunft gerecht wird;
- die Rücknahme der Stellenbesetzungssperre im allen Bereichen des Landesdienstes.

Wir erwarten, daß unsere aufgezeigten Kritikpunkte und Hinweise im endgültigen Personalhaushalt 1989 Berücksichtigung finden. Es gibt zu denken, daß zur effizienteren Aufgabenerfüllung im Landesbereich für den verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken genügend Mittel zur Verfügung stehen. Das heißt jedoch nicht, daß wir das Aktionsprogramm des Landes ablehnen. Hierfür verweisen wir auf die bereits schon vorgetragenen Aussagen der anderen Gewerkschaften und Verbände. Aber moderne Techniken können nur mit qualifiziertem Personal eingesetzt werden. Dies bitten wir zu bedenken.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schneider. - Herr Hartmann, Sie wollten noch etwas zu den einzelnen Fachgruppen ergänzen - aber bitte gebündelt!

Hartmann (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Ich möchte zum Einzelplan 04 etwas anmerken. Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit überreichen wir unsere detaillierte Forderung gleich in schriftlicher Form. Ich hatte bereits im letzten Jahr die Probleme um das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg angesprochen. Mittlerweile ist der Aufgabenbereich erweitert worden; die Problematik ist geblieben. Ich will das an einem Beispiel erläutern:

Wir haben uns die Justizvollzugsanstalt Dortmund herausgegriffen, weil sie nahe - 60 km Entfernung - bei Fröndenberg liegt. Aus Dortmund wurden 1987 618 Gefangene per Einzeltransport - rund um die Uhr: also auch im Spätdienst oder nachts - zur ambulanten Behandlung nach Fröndenberg gefahren. Dieses Personal steht weder im Stellenplan noch im Dienstplan. Es muß also ständig improvisiert werden.

Bis zum 01.10.1988 waren es schon wieder 420 Fahrten, unabhängig von den Patienten, die dort stationär behandelt wurden; diese bildeten nur die Ausnahme: 110 im Jahre 1987.

Dieses Zahlenmaterial läßt sich im Amtsbezirk des Präsidenten in Hamm auf die Anstalten Hagen, Iserlohn, Schwerte, Werl, Brackwede usw. umsetzen. Fahrten aus dem Kölner Amtsbezirk finden auch statt.

Jetzt kommt noch eine Sache hinzu, weshalb ich auch diesen Punkt vortragen möchte: Der Präsident des Justizvollzugsamtes Hamm hat den Anstalten am 14.07.1988 mitgeteilt - ich stelle dieses Schreiben dem Ausschuß zur Verfügung -, daß das Organisationsstatut des Krankenhauses Fröndenberg erweitert worden sei, und zwar würden jetzt auch kieferchirurgische Behandlungen durchgeführt.

Hier taucht ein Problem auf. Man hat mit einem Konsiliararzt in Soest einen Vertrag geschlossen: Wenn beispielsweise der Gefangene X in Schwerte oder in Hagen eine geschwollene Backe hat, weil sein Weisheitszahn vereitert ist - ein Eingriff, den der normale Zahnarzt in seiner Praxis nicht durchführt -, muß dieser Gefangene nach Soest zu dem Konsiliararzt gefahren werden. Er macht eine Röntgenaufnahme und befindet, daß der Patient nächsten Donnerstag nach Fröndenberg solle, dann wolle er den Eingriff durchführen. Wer von uns Zahnschmerzen kennt, weiß, was das für den Mann bedeutet, wie also die Retourkutsche - einmal drastisch formuliert - auf die Bediensteten zurückfahren kann.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Zum Abschluß möchte ich einen Vorgang aus der alltäglichen Praxis wiedergeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen lasse ich den Namen der Dienststelle weg. Da schreibt der Leiter einer Krankenabteilung an seinen Behördenleiter:

Betrifft: Vorführung zum Kieferchirurgen

Die Anstaltszahnärztin ordnete heute eine Vorführung zum Kieferchirurgen an. Da die Verfügung des Präsidenten vorlag, ordnete sie diese Vorstellung im JVK Fröndenberg an.

Dort hat man gesagt: Das können wir nicht machen, er muß nach Soest zu dem Vertragsarzt.

Nach Rücksprache mit dem JVK sollte ich mich mit Herrn Dr. ... in Verbindung setzen, da dieser Konsiliararzt ist. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Arzt wurde mir mitgeteilt, daß der Patient ambulant vorgestellt werden müsse, um zu entscheiden, ob eine stationäre Aufnahme erforderlich wird.

Da mir dieses Verfahren zu umständlich erschien, setzte ich mit dem Behördenleiter in Verbindung. Dieser klärte die Sache ab und teilte mir mit, daß nach dieser Vorschrift zu verfahren sei. Nach nochmaligem Anruf in Soest bekam ich einen Termin für den 03.08.1988, 11 Uhr.

Der Brief war vom 21.07. datiert.

Daraufhin hat sich der Anstaltsarzt eingeschaltet und dem Präsidenten über den Vorgang berichtet.

Betrifft: Kieferchirurgische Behandlung

Die Anstaltszahnärztin ordnete eine kieferchirurgische Behandlung im JVK Fröndenberg an. Ich setzte mich mit Herrn Dr. ... in Soest in Verbindung. Einen Termin zur ambulanten Vorstellung des Inhaftierten bekam ich für den 03.08.1988. Da der Patient über sehr starke Schmerzen klagte, ordnete der stellvertretende Anstaltsleiter eine sofortige Vorstellung bei einem örtlichen Zahnarzt in Dortmund an.

Es war also Gefahr im Verzug. Das wurde dem Präsidenten mitgeteilt. Daraufhin gab es eine Rüge, man habe hier nicht nach der Vorschrift verfahren. Wenn zu den im Schnitt 600 ambulanten Fahrten jährlich vielleicht noch 200 kieferchirurgische hinzukommen, wissen wir alle, wie viele Planstellen zusätzlich für jede Anstalt gebraucht werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Vorsitzender: Danke schön. Gibt es Fragen von seiten der Arbeitsgruppe? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich noch einen Punkt ansprechen, Herr Schneider, weil das im letzten Jahr sowohl von Ihrer Seite als auch vom DGB kritisiert worden ist: die unterschiedliche Rechtsstellung der Bediensteten - DRK- Schwestern etc. - innerhalb der medizinischen Einrichtungen. Hier vertreten Sie die Auffassung, hier würden normale tarifvertragliche Vereinbarungen bzw. "normales" Dienstrecht nicht eingehalten. Das war auch Gegenstand der Erörterungen dieser Arbeitsgruppe mit dem zuständigen Ressort 06, Wissenschaft und Forschung. Es wurde dargelegt, daß diese Vereinbarungen der einzelnen Schwestern mit ihren Verbänden tatsächlich auf freiwilliger Basis geschlossen worden sind und deshalb auch keine Möglichkeit von seiten des Landes gegeben war, hier aufsichtsrechtlich oder "fürsorgerechtlich" einzuschreiten. Dies war aber nach wie vor das Ziel, weil für die einzelnen Anstalten, die einzelnen medizinischen Einrichtungen Kräfte auf dem freien Markt für diese Tätigkeit nicht zu bekommen waren.

Dem Hinweis, daß bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten würden, sind wir nachgegangen. Es hat sich tatsächlich herausgestellt, daß das auf die freie Willensbildung der einzelnen Schwestern, der einzelnen Bediensteten in diesem Bereich zu ihren eigenen Organisationen zurückzuführen war. Diesem Punkt aus dem letzten Jahr sind wir nachgegangen.

Entschuldigung, Herr Soltysiak! Bitte schön!

Soltysiak (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Ich bin Justizvollzugsbeamter und Mitglied im Personalrat. Ich kann mich kurz fassen, weil die Ausführungen meiner Vorredner eindeutig waren und das Personalproblem im großen und ganzen angesprochen worden ist. Ich will Ihnen mit meinen Ausführungen nur aufzeigen, wie sich das Personalproblem auf eine Justizvollzugsanstalt direkt auswirkt - hier: die Justizvollzugsanstalt in Rheinbach. Ich habe die Justizvollzugsanstalt in Rheinbach ausgewählt, weil ich dort Beamter bin und weil ich die Probleme dort besonders kenne.

Nach wie vor sind die Bedarfszahlen, die die Mittelbehörde errechnet hat, in der Justizvollzugsanstalt bei weitem nicht erreicht. Die Zahlen der Kommission zur Erforschung personalorganisatorischer Konzepte - KEPOK - wurden bei weitem unterschritten. Von den 203 errechneten Stellen verfügt die Justizvollzugsanstalt in Rheinbach über 173. Darin sind 11 Schüler, also Kollegen, die nach ihrem Ausbildungsstand nicht als vollwertige Kräfte anzusehen sind und keinen selbständigen Dienst verrichten können und dürfen, enthalten. Ich verweise hier auf den Ausbildungsplan.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Aber auch diese Kollegen füllen bei weitem nicht die Lücken, die ausscheidende Kollegen hinterlassen, die aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Daraus ergibt sich zwangsläufig im nächsten Jahr noch ein viel größeres Loch. Um in der Personalplanung wirkungsvoll reagieren zu können, muß zunächst einmal die Stellenbesetzungssperre auf ein vertretbares Maß reduziert werden oder ganz wegfallen. Die unerträgliche Personalsituation greift massiv in alle Bereiche ein. Einige Beispiele: Der Justizvollzugsbeamte, der nach dem Strafvollzugsgesetz gleichwertiger Partner der Fachdienste sein soll, muß sich auf die Versorgung und Verwahrung der Gefangenen beschränken und seine Arbeit darauf konzentrieren, weil ihm einfach für seine vornehmste Aufgabe, nämlich die Betreuung, die notwendige Zeit fehlt.

Nach zehn Jahren Strafvollzugsgesetz muß doch eigentlich klar sein, daß Strafvollzug mit Resozialisierungsanspruch mehr Personal erfordert als Verwahrungsvollzug mit Sicherheitsgarantie. In der derzeitig günstigen Situation, in der die Anstalten des Landes nicht mehr so überfüllt sind, wo Fachpersonal in ausreichendem Maße vorhanden ist, wo also gute Arbeit mit den Gefangenen durchgeführt werden könnte, geht es doch nicht an, daß notwendiges Personal einfach nicht zur Verfügung gestellt wird oder daß frei werdende Stellen einfach nicht besetzt werden können.

Im großen Umfang wird Weiterbildung gänzlich versagt oder stark reduziert, weil die Personalsituation der Gewährung von Sonderurlaub entgegensteht. Negativbeispiele aus dem Jahre 1988 verdeutlichen meine Aussage.

Um den reibungslosen Ablauf des wohlverdienten Ruhestandes zu gewährleisten, werden nicht unerhebliche Sicherheitsbeeinträchtigungen in Kauf genommen. So wird es in dieser Situation einem Beamten zugemutet, drei Fremdbetriebe zu führen, die sich zwar in einem Gebäudetrakt befinden, aber in verschiedenen Hallen und in verschiedenen Stockwerken. Im Frühdienst werden Abteilungsbeamte eingespart, damit geleistete Mehrarbeit abgebaut werden kann.

Nach wie vor leisten Kollegen im allgemeinen Vollzugsdienst 32 Überstunden pro Monat. Ich frage mich, nach welcher Rechtsgrundlage das Justizministerium seinen Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst eigentlich derartige Mehrarbeit permanent zumutet: zwölf Tage Dienst, zwei Tage frei - und zwar am Wochenende -, um anschließend wieder zwölf Tage Dienst zu verrichten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
32. Sitzung

03.10.1988
sd-mm

Das ist die Regel. Wenn diese Regel im Spätherbst und im Frühjahr für wenige Wochen durchbrochen wird und vermehrt Freizeitausgleich gewährt werden kann, ist zwischenzeitlich die körperliche und seelische Belastung so groß gewesen, daß Krankheit die natürliche Folge ist. Der Wechseldienst und der Nachtdienst besorgen den Rest. Ich gebe zu bedenken, daß diese Regelung nicht für Wochen oder Monate gilt, sondern daß sie für Jahre vorprogrammiert ist. Junge Kollegen, die eine derartige Mehrbelastung am Anfang besser tragen, wehren sich später mit passiver Resistenz. Dadurch wird das Personalproblem natürlich nicht kleiner.

Einige aktuelle Zahlen - Stand 30.08.1988 -: Mehrarbeit, die noch abgebaut werden muß: 4 730 Stunden; zum Jahresende werden es ca. 7 000 Stunden sein. Urlaub, der noch gewährt werden muß: 3 008 Tage ohne Zusatzurlaub.

In diesem Jahr ist sogar der Sozialtag nicht unangetastet geblieben. Ein Tag, der das Zusammenhaltungsgefühl festigen soll und auch zur Aufrechterhaltung des Betriebsfriedens seinen Beitrag leistet, wird auf fünf oder mehr Gruppen sinntestellend aufgeteilt, weil man den Gefangenen ihr Recht auf Arbeit an diesem Tag zugestehen müsse. Der Schüler kann sein Recht auf Ausbildung nicht wahrnehmen. Der Bürger muß auf uneingeschränkten Zugang zu Behörden verzichten; die Schulen wie auch die Ämter bleiben an solch einem Tag geschlossen. In Justizvollzugsanstalten hingegen nimmt der Gefangene sein Recht auf Arbeit wahr - auch wenn es ausdrücklich nur an diesem Tag so ist.

Die angespannte Personalsituation führt auch dazu, daß die Produktionen in den Eigen- und Fremdbetrieben leiden. Das heißt: Erhebliche Gewinneinbußen sind für 1988 zu erwarten. Fremdbetriebe ziehen sich ganz zurück, weil die erwarteten Produktionszahlen nicht erreicht werden. Das sind Folgen der verfehlten Personalpolitik, weil ein Beamter, der für zwei oder für drei Betriebe zuständig ist, sich nicht mehr mit der nötigen Intensität um die Betriebe kümmern kann, oder er muß die notwendige Sicherheit außer acht lassen.

All das, was ich bisher vorgetragen habe, ist natürlich nicht neu. In der Vergangenheit hat die DAG immer wieder auf die schwierige Personalsituation hingewiesen, ohne daß den berechtigten Forderungen auch nur annähernd nachgekommen wäre. Die dadurch entstandenen Folgen haben uns schon lange eingeholt. Darum fordern wir Personalvermehrung in erster Linie nicht für uns, sondern der Sache wegen.

Sollte wider Erwarten im Personalhaushalt 1989 keine Änderung eintreten und sollten die Einsparungen andauern, müssen zwangsläufig noch mehr Maßnahmen abgebaut werden, die der Wiederein-